



Landtag von Baden-Württemberg

102. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 6. November 2019 • Haus des Landtags

Beginn: 9:02 Uhr

Schluss: 13:43 Uhr

INHALT

Eröffnung	6207	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	6218
Mitteilungen der Präsidentin	6208	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	6219
Eintritt des Abg. Hans-Peter Behrens	6208	Staatssekretärin Petra Olschowski	6219
Abg. Dr. Christina Baum AfD (zur Geschäftsordnung)	6207	Abg. Alexander Salomon GRÜNE	6222
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung)	6208	2. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21 (Staatshaushaltsgesetz 2020/21 – StHG 2020/21) – Drucksache 16/7171	
Beschluss	6208	Haushaltsrede der Ministerin für Finanzen	6224
Abg. Anton Baron AfD (zur Geschäftsordnung)	6208	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung)	6224
Abstimmung über den Einspruch gegen den Ordnungsruf gegen Abg. Daniel Rottmann AfD	6209	Beschluss	6224
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung)	6209	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung)	6225
Beschluss	6210	Ministerin Edith Sitzmann	6225
Abg. Anton Baron AfD (zur Geschäftsordnung)	6210	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zum Erhalt eines vielfältigen Schulangebots (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) – Drucksache 16/6540	
Beschluss	6211	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7073	6234
Abg. Daniel Rottmann AfD (zur Geschäftsordnung)	6211	Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE	6234
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung)	6212	Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	6235, 6241
1. Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – Zur Bedeutung von Kunst und Kultur für Baden-Württemberg – Drucksache 16/4488	6212	Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	6235, 6241
Abg. Manfred Kern GRÜNE	6212	Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	6236, 6240
Abg. Julia Philippi CDU	6213	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	6237
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	6214	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	6238
Abg. Martin Rivoir SPD	6215	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	6239
Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	6217	Ministerin Dr. Susanne Eisenmann	6239
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung)	6218	Beschluss	6241

<p>4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Unvereinbarkeit von Bürgermeister- und Beigeordnetenamt und Kreistagsmandat (Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung für Baden-Württemberg) – Drucksache 16/6725. 6242</p> <p>Abg. Emil Sänze AfD. 6242, 6247</p> <p>Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE. 6243</p> <p>Abg. Ulli Hockenberger CDU. 6244</p> <p>Abg. Rainer Hinderer SPD. 6245</p> <p>Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP. 6246</p> <p>Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) 6247</p> <p>Staatssekretär Wilfried Klenk 6248</p> <p>Beschluss 6248</p> <p>5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 16/6982</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/7012. 6248, 6254</p> <p>Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE. 6249</p> <p>Abg. Nicole Razavi CDU. 6249</p>	<p>Abg. Emil Sänze AfD. 6250, 6253</p> <p>Abg. Reinhold Gall SPD 6251</p> <p>Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 6252</p> <p>Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) 6253</p> <p>Beschluss 6253, 6254</p> <p>6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – Drucksache 16/7126. 6254</p> <p>Beschluss 6254</p> <p>Nächste Sitzung 6255</p> <p>Anlage 1</p> <p>Einnahmen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2020/21 6256</p> <p>Anlage 2</p> <p>Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2020/21 6257</p> <p>Anlage 3</p> <p>Personalausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2020/21 nach Aufgabenbereichen 6258</p>
--	--

Protokoll

über die 102. Sitzung vom 6. November 2019

Beginn: 9:02 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren!

(Unruhe)

– Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir beginnen können. Vielen Dank.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD meldet sich.)

– Frau Abg. Dr. Baum, möchten Sie zur Geschäftsordnung sprechen? – Bitte.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Meinem Antrag zur Geschäftsordnung möchte ich eine Erklärung voranstellen.

(Zurufe: Nein!)

Vor unser aller Augen haben sich schreckliche Gewalttaten ereignet. Der Familienvater Wilhelm L. wurde im Juli 2019 in Stuttgart – –

Präsidentin Muhterem Aras: Moment, Frau Abg. Dr. Baum. Warten Sie bitte. – Geschäftsordnungsantrag heißt: Sie haben irgendetwas zum Verfahren zu sagen.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Richtig, genau. Dann muss ich aber vorher etwas erklären.

(Zurufe: Nein!)

Er wurde in aller Öffentlichkeit mit einem Schwert hingerichtet durch einen Mann ungeklärter arabischer Herkunft. Im Jahr 2015 – –

(Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Ich verstehe kein Wort! Das brauche ich vielleicht auch gar nicht!
– Weitere Zurufe – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! Frau Abg. Dr. Baum, nein!

(Zurufe – Lebhaftige Unruhe)

Warten Sie bitte. Geschäftsordnungsantrag heißt, dass Sie zum Verfahren sprechen.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau. Das kommt.

Präsidentin Muhterem Aras: Wollen Sie irgendetwas absetzen? Wollen Sie die Reihenfolge der Tagesordnung ändern? Das sind Verfahrensfragen. Das sind Geschäftsordnungsfragen, nichts anderes.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ich komme zum Punkt.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Reihenfolge!)

Sana A. wurde in Limburg an der Lahn am 25. Oktober mit dem Auto angefahren und anschließend mit der Axt enthauptet.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Abschalten! – Zuruf: Unglaublich! – Weitere Zurufe – Lebhaftige Unruhe)

Der Täter Imad A. stammt familiär aus Tunesien. Diese Form des öffentlichen Hinrichtens – –

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das Mikro ist aus!)

– Jetzt kommt es.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Dr. Baum!

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sag es doch einfach! – Lebhaftige Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Frau Abg. Dr. Baum, nennen Sie bitte Ihr Verfahrensbegehren.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Aras – –

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! Jetzt habe ich das Wort. Sagen Sie, was Sie beantragen wollen. Danach kann man entscheiden, ob das zulässig ist oder nicht.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das kommt jetzt. – Diese Form des öffentlichen Hinrichtens in seiner brutalsten Form stellt einen Zivilisationsbruch für uns in Deutschland dar.

(Lebhaftige Unruhe – Zurufe: Abdrehen!)

Senden wir hier und heute – jetzt kommt es – von diesem Parlament gemeinsam ein Zeichen an unser Volk aus, dass wir solche Entwicklungen in Deutschland nicht zulassen werden.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Abdrehen! – Weitere Zurufe – Anhaltende lebhaftige Unruhe)

Gedenken wir in Stille diesen beiden Opfern Sana A. und Wilhelm L. Bitte erheben Sie sich.

(Die Abgeordneten der AfD und Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] erheben sich von ihren Plätzen. – Abg. Nicole Razavi CDU: Das geht doch gar nicht! Was ist denn hier los? – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Irre! – Weitere Zurufe von den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! – Frau Abg. Dr. Baum, Sie haben einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt. Über den hätte man abstimmen müssen, bevor wir hier irgendetwas machen. Aber anscheinend haben Sie etwas anderes vor.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Machen Sie einfach weiter!)

Damit lasse ich darüber gar nicht abstimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf: Lass sie doch stehen! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gezielte Provokation, sonst nichts!)

Wir machen weiter. – Moment! Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie haben noch etwas zur Geschäftsordnung? Eine Bitte: Sie können gern etwas zur Geschäftsordnung beantragen. Nennen Sie bitte Ihr Begehren, und dann begründen Sie es. Dann wird es einfacher, zu entscheiden, ob es zulässig ist oder nicht.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ja. – Sehr verehrte Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Nachdem das formal etwas durcheinanderging, möchte ich jetzt den Antrag für alle verständlich und klar benennen. Es wird beantragt, der Sitzung eine Schweigeminute voranzustellen im Andenken an die niederträchtig niedergemetzelten Bürger, die in jüngerer Zeit von Migranten auf deutschen Straßen getötet wurden. Dafür ersuche ich den Landtag, zu beschließen, hier jetzt der Sitzung eine Gedenkminute voranzustellen und auch entsprechend abzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Das war jetzt ein formeller Antrag, über den ich nun einfach abstimmen lasse. Wer dem Antrag von Herrn Abg. Dr. Fiechtner zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt. Vielen Dank. Wir fahren fort.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Unglaublich! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ein Schauantrag! – Abg. Anton Baron AfD meldet sich.)

– Herr Abg. Dr. Baron, ein dritter Antrag.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE zu Abg. Anton Baron AfD: Ihre Dissertation möchte ich mal lesen!)

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich beziehe mich auf § 84 der Geschäftsordnung und begründe dies wie folgt: Die Entscheidung über den Ordnungsruf, die heute nach den Vorgaben der Geschäftsordnung ohne Aussprache im Plenum erfolgen soll – –

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! Herr Abg. Baron, ...

Abg. Anton Baron AfD: Ja, bitte?

Präsidentin Muhterem Aras: ... Sie sind parlamentarischer Geschäftsführer, haben die Geschäftsordnung in der Hand. Über den Einspruch, der bei uns eingegangen ist, wird noch abgestimmt werden. Dazu gibt es keine Debatte. Das steht in der Geschäftsordnung.

Abg. Anton Baron AfD: Nein. Lesen Sie es bitte nach, Frau Präsidentin.

Präsidentin Muhterem Aras: Nein.

Abg. Anton Baron AfD: In der Geschäftsordnung steht dazu in § 84 ganz klar, dass ich dazu Stellung beziehen darf.

Bemerkungen zur Geschäftsordnung müssen sich auf die geschäftliche Behandlung ...

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie haben keine Ahnung!)

Präsidentin Muhterem Aras: Nein, Herr Abg. Baron, nein! Nein. Setzen Sie sich jetzt bitte hin.

Abg. Anton Baron AfD:

... des zur Beratung stehenden Gegenstandes oder auf die Anwendung der Geschäftsordnung beschränken.

Präsidentin Muhterem Aras: Nein. Setzen Sie sich jetzt hin, Herr Abg. Baron.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Er kann auch stehen! – Abg. Reinhold Gall SPD: Schön brav hinsetzen!)

Setzen Sie sich bitte hin.

Abg. Anton Baron AfD: Frau Präsidentin – –

Präsidentin Muhterem Aras: Über den Einspruch wird ohne Debatte abgestimmt. Dazu kommen wir noch.

Jetzt fahre ich vor Eintritt in die Tagesordnung in meinen Mitteilungen mit den Teilnahmebefreiungen fort.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind heute Frau Abg. Martin, Frau Abg. Neumann-Martin, Herr Abg. Poreski, Herr Abg. Schoch sowie Herr Abg. Dr. Weirauch.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztätig Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch und ab 11 Uhr Herr Minister Strobl. Außerdem ganztätig entschuldigt sind Herr Minister Hermann und Frau Staatssekretärin Mielich.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir heute einen neuen Kollegen in unserer Mitte begrüßen dürfen. Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 21. Oktober 2019 mitgeteilt, dass Herr Hans-Peter Behrens mit Wirkung vom 1. November 2019 die rechtliche Stellung eines Abgeordneten des 16. Landtags von Baden-Württemberg erworben und somit die Nachfolge von Frau Beate Böhlen angetreten hat.

Sehr geehrter Herr Behrens, im Namen des ganzen Hauses heiße ich Sie als frischgebackenen Abgeordneten herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Glück und Erfolg bei der Ausübung Ihres Mandats.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Meine Damen und Herren, eine Zusammenstellung der E i n g ä n g e liegt auf Ihren Tischen. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Vielen Dank.

*

(Präsidentin Muhterem Aras)

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 18. Oktober 2019 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksache 16/7153

Überweisung an den Ausschuss für Europa und Internationales

2. Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 30. Oktober 2019 – Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/7174

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen

*

Jetzt haben wir noch über den Einspruch von Herrn Abg. Rottmann gegen den ihm in der 101. Plenarsitzung – Moment; ich lese es vor, und dann können Sie gleich zur Geschäftsordnung reden –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nein! Das ist ohne Aussprache!)

am 17. Oktober 2019 erteilten Ordnungsruf abzustimmen.

Jetzt hat Herr Abg. Dr. Fiechtner einen Antrag dazu oder zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ja, Parlamentarismus ist manchmal schwierig.

(Abg. Reinhold Gall SPD: In der Tat!)

Ich habe einen Antrag nach § 84 der Geschäftsordnung, eine Anmerkung zur Geschäftsordnung zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich beantrage, dass dieser Tagesordnungspunkt als letzter in dieser Plenardebatte behandelt wird.

Ich begründe wie folgt: Das Parlament, der 16. Landtag von Baden-Württemberg, ist in einer zunehmenden rechtlichen und sittlichen Verwahrlosung begriffen.

(Lachen bei den Grünen, der CDU und der SPD – Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD – Abg. Nicole Razavi CDU: Spieglein, Spieglein an der Wand! – Abg. Reinhold Gall SPD: In den Spiegel gucken!)

Wir haben eine zunehmende Auflösung grundlegender Prinzipien. Gestern Abend wurde z. B. über fraktionslose Abgeordnete – –

(Das Mikrofon des Redners wird kurzzeitig abgeschaltet.)

– Ich bitte darum, mir das Mikrofon nicht ständig abzudrehen. Das ist mit ein Bestandteil der Verwahrlosung, dass hier Rednern einfach so das Mikrofon abgedreht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist eine Beleidigung des Parlaments!)

Das ist ein erneuter Beleg für das, was ich hier im Augenblick zu sagen gedenke.

Gestern hat man ...

Präsidentin Muhterem Aras: Moment!

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): ... Sachverhalte von Fraktionslosen behandelt

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die einzige Verwahrlosung sind Ihre ständigen Beleidigungen des Parlaments!)

und hat noch nicht einmal Fraktionslose zu diesem Sachverhalt vorgelassen. Man hat in üblicher Manier, offenbar in totalitärer Grundstimmung, die Polizei holen lassen, um speziell mich hier des Saales zu verweisen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner!

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Diese Verwahrlosung, diese sittliche Verwahrlosung zeigt sich auch an dem inflationären Gebrauch von Ordnungsrufen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Unglaublich! – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sprechen nicht zu Ihrem Geschäftsordnungsantrag!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. – –

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ordnungsrufe haben, wie auch schon lange bekannt – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, einen Moment!

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ja, Frau Präsident?

Präsidentin Muhterem Aras: Sie haben jetzt den Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, über diesen Einspruch am Ende der Tagesordnung abzustimmen. Mehr brauchen Sie jetzt, glaube ich, nicht – –

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, die Geschäftsordnung sieht vor, dass ich zur Begründung fünf Minuten Zeit habe. Das wissen wir mittlerweile hinlänglich.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sollten Sie mich hier unterbrechen, wäre dies ein erneuter Beleg für die Rechtlosigkeit, die Sie speziell als Präsidentin hier ausüben und letztlich praktizieren.

(Zuruf von der AfD: Richtig! – Zuruf: Er hat „Präsidentin“ gesagt!)

Der 16. Landtag von Baden-Württemberg verkommt auch durch Ihre Führung zunehmend zur Lachplatte,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

weil eine unliebsame Opposition – dazu zähle ich mich auch – offensichtlich durch rechtswidrige Akte in Schach gehalten werden soll. Das geht nicht. Ein Ordnungsruf ist – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, ich möchte bitte einen Hinweis geben.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sie dürfen gern.

Präsidentin Muhterem Aras: Über den Einspruch wird ohne Aussprache abgestimmt. Jetzt haben Sie den Antrag gestellt, dass wir die Reihenfolge ändern.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, ich möchte das weiter begründen.

(Unruhe)

Sie sind auch an die Geschäftsordnung gebunden, mit Verlaub.

(Zurufe von der AfD: Jawohl! – Richtig!)

Sie können sich nicht beliebig darüber hinwegsetzen. Das können Sie in anderen Ländern tun – Kollege Gedeon hat mal eines genannt –, aber das geht so nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Nese Erikli
GRÜNE: Pfui! Schämen Sie sich! Unglaublich!
Schämen Sie sich!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren!

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Nein, ich schäme mich überhaupt nicht. Sie sollten sich schämen, wenn Sie das nicht klar begreifen. Solche Instrumente stellen Abgeordnete letztlich außerhalb der Möglichkeiten, hier an diesem Geschehen teilzuhaben. Ich möchte hier die Vertreter der konservativen, liberalen Parteien aufrufen – – Auf diejenigen, die den Totalitarismus in ihrem Blut haben, brauche ich ja gar nicht einzugehen;

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wie viele Beleidigungen sollen es noch werden?)

aber vielleicht gibt es ja auch hier den einen oder anderen, der begreift, dass Parlamentarismus nur funktioniert, wenn die Freiheit da ist. Es kann schlechterdings nicht sein – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, begründen Sie bitte Ihren Antrag!

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ich bin noch dabei, zu begründen, Frau Präsident. Ich bin immer noch dabei, zu begründen. Ich habe fünf Minuten, und wenn Sie mich unterbrechen, verlängert sich die Zeit.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Es kann schlechterdings nicht sein, dass ein Abgeordneter wegen einer Zuschreibung, in diesem Fall „Antisemitismus“ oder „Antisemit“ gegenüber Herrn Sckerl – was ich übrigens in diesem Kontext auch aufrechterhalten würde –, einen Ordnungsruf erhält, wohingegen andere mit derselben Zuschreibung gegenüber anderen Abgeordneten ohne Ordnungsruf ausgehen. Das kann nicht sein; das ist eine Ungleichbehandlung und eines rechtsstaatlichen Vorgehens unwürdig.

(Beifall bei der AfD)

Im Übrigen ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner!

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): ... sollten wir uns daran gewöhnen,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist keine Begründung eines Antrags!)

dass hier im Parlament die freie Rede gilt. Dies in Betracht ziehend, ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner!

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): ... fordere ich den Landtag auf, diese Abstimmung hintanzustellen, damit jeder noch mal in sich gehen kann, damit jeder noch mal nachdenken kann, ob wir in dieser rechtswidrigen, letztendlich totalitaristischen Weise in der 16. Legislaturperiode weiter fortfahren wollen oder ob wir es nicht anders handhaben.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Eine Unverschämtheit!)

Ich rechne damit, dass wenigstens die Vertreter von CDU und FDP/DVP dem Antrag zustimmen werden und dann am Ende auch diesen Ordnungsruf als widerrechtlich deklarieren.

Danke.

Präsidentin Muhterem Aras: Der Antrag ist gestellt, über den Einspruch am Ende der Tagesordnung abzustimmen. Der Antrag ist zulässig. Ich lasse hierüber abstimmen. Wer dem Antrag von Herrn Abg. Dr. Fiechtner zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt. Vielen Dank.

(Lachen der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Abg. Anton Baron AfD: Frau Präsidentin! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist die neue Strategie: Das Parlament lahmlegen! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wie viele Geschäftsordnungsanträge haben die noch?)

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir beziehen uns auch wieder auf § 84 der Geschäftsordnung und beantragen eine Unterbrechung der Sitzung von 15 Minuten.

Ich begründe dies wie folgt: Die Entscheidung über den Ordnungsruf, die heute nach den Vorgaben der Geschäftsordnung ohne Aussprache im Plenum erfolgen soll, ist zu wichtig, um sie ohne Kenntnis der Rechtslage und ohne jede Stellungnahme des Betroffenen zu treffen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Dass Sie keine Kenntnis der Rechtslage haben, glauben wir!)

Die Landesverfassung gewährleistet die Redefreiheit des Abgeordneten als Ausprägung des freien Mandats. Die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs Baden-Württemberg sollten Sie kennen. Ordnungsmaßnahmen sind nicht das Mittel – –

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Baron, einen Moment bitte!

Abg. Anton Baron AfD: Frau Präsidentin, wollen Sie mich jetzt auch wieder unterbrechen, wie Herrn Abg. Fiechtner? Das kann es wirklich nicht sein, Frau Präsidentin.

(Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Nein, Moment! Warten Sie bitte.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Bis jetzt hat immer noch die Präsidentin die Sitzungsleitung!)

Wir haben über den Einspruch abzustimmen. Über den Einspruch wird ohne Aussprache abgestimmt. Sie versuchen, eine Aussprache herbeizuführen, und das geht nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Bernd Gögel AfD: Wir haben einen Geschäftsordnungsantrag gestellt! – Lebhaftes Unruhe)

Abg. Anton Baron AfD: Nein, Frau Präsidentin. Ich begründe meinen Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau! – Weitere Zurufe)

Ordnungsmaßnahmen sind nicht das Mittel zum Ausschließen bestimmter inhaltlicher Positionen, auch und gerade nicht solcher, die von der Mehrheit der Abgeordneten des Landtags, möglicherweise sogar über die Angehörigen der die Landesregierung tragenden Fraktionen hinausgehend, nicht geteilt werden. Der Landtag ist gerade der Ort, an dem Meinungsverschiedenheiten ausgetragen werden sollen. Dabei sind auch Stilmittel wie Überspitzung, Polarisierung, Vereinfachung oder Polemik zulässig.

Redefreiheit und Meinungsfreiheit gewährleisten auch das Recht zum Gegenschlag. Wer im öffentlichen Meinungskampf zu einem abwertenden Urteil Anlass gegeben hat ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Baron, reden Sie bitte zu Ihrem Antrag.

Abg. Anton Baron AfD: ... – Frau Präsidentin, ich habe fünf Minuten –, muss auch eine scharfe Reaktion hinnehmen. Wer austeilt, der muss auch einstecken. Das ist verfassungsrechtlicher Standard

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

und muss auch für den Meinungskampf im Landtag gelten.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Baron, ich verweise Sie noch einmal zur Sache. Beim dritten Verweis muss ich Ihnen das Wort entziehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Zurufe von den Grünen, u. a.: Komplette verrückt!)

Abg. Anton Baron AfD: Frau Präsidentin, ich begründe immer noch meinen Antrag zur Geschäftsordnung. Ich kann das nicht nachvollziehen.

(Unruhe)

Gerade der Landtag ist der Ort, an dem Meinungsverschiedenheiten ausgetragen werden sollten. Es ist nicht Aufgabe des Präsidiums, in die inhaltliche Auseinandersetzung im Plenum einzugreifen. Eine Zensur durch Ordnungsruf ist daher nicht hinnehmbar.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Genau!)

Die Grenze zur Verletzung – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Baron, ich habe Sie zweimal zur Sache verwiesen,

(Abg. Udo Stein AfD: Ach, das entscheiden Sie?)

und deshalb entziehe ich Ihnen jetzt das Wort. Damit ist die Debatte durch Wortentzug beendet.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: Frau Präsidentin, Sie handeln gegen die Geschäftsordnung! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Sie haben nicht mehr das Wort!)

– Nein. Sie haben jetzt nicht das Wort. Setzen Sie sich bitte.

Wir stimmen über den Antrag ab.

(Abg. Anton Baron AfD: Der Wortbeitrag des AfD-Abgeordneten Rottmann hatte einen klaren sachlichen Bezug!)

– Herr Abg. Baron, Sie haben nicht das Wort.

(Unruhe)

Herr Abg. Baron hat den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung um 15 Minuten gestellt. Über diesen Antrag lasse ich jetzt abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt, und wir fahren fort.

Der nächste Geschäftsordnungsantrag kommt von Herrn Abg. Rottmann. – Bitte beantragen und keine Debatte herbeiführen. Danke.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Frau Präsidentin, vielen Dank. Ich brauche keine fünf Minuten.

Ich beantrage namentliche Abstimmung und begründe dies wie folgt: Alles, was mit dem Thema Antisemitismus zu tun hat, ist so wichtig, dass es wichtig ist, dass sich jeder Einzelne klar positioniert und dies auch namentlich nachvollziehbar ist.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Rottmann, eine namentliche Abstimmung ist nach § 99 Absatz 3 der Geschäftsordnung in diesem Fall nicht zulässig. Damit ist Ihr Antrag nicht zulässig.

Wir fahren jetzt fort. Das Schreiben von Herrn Abg. Rottmann – also der Einspruch gegen diesen Ordnungsruf – ist gestern eingegangen, und es ist Ihnen auch elektronisch übermittelt worden. Außerdem liegt das Schreiben heute als Tischvorlage vor.

Nach § 93 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über diesen Einspruch ohne Beratung – auch

(Präsidentin Muhterem Aras)

wenn manche versucht haben, eine Beratung herbeizuführen; das muss ich an dieser Stelle anfügen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das steht Ihnen nicht zu, Frau Präsident! Ich erwarte neutrale Verhandlungsführung!)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über diesen Einspruch.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wer den Einspruch des Herrn Abg. Rottmann, der die Aufhebung des Ordnungsrufs fordert, für begründet hält, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Mehrheit des Landtags hält den Einspruch des Herrn Abg. Rottmann für nicht begründet und lehnt ihn daher ab. Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Wilhelm Halder GRÜNE)

Wir treten in die Tagesordnung ein. – Herr Abg. Dr. Gedeon, zur Geschäftsordnung, aber zu einem anderen Punkt. Über den Antrag von Herrn Abg. Rottmann ist jetzt abgestimmt. Dieser Antrag ist erledigt.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Ja. – Ich beantrage nach dieser Abstimmung eine Abstimmung darüber, allen, die mich hier als Antisemit bezeichnet haben, auch einen Ordnungsruf zu erteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Richtig festgestellt!)

Es geht nicht, dass die einen einen Ordnungsruf bekommen, die anderen nicht. Das betrifft Herrn Sckerl, das betrifft Herrn Stoch und viele andere. – Das ist ein Antrag.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Gedeon, da der Antrag nicht zulässig ist, lasse ich nicht darüber abstimmen.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Hört, hört! – Zuruf: Begründung!)

Vielmehr fahren wir jetzt fort. – Herr Abg. Dr. Fiechtner, ein Geschäftsordnungsantrag.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Eine persönliche Erklärung zu diesem Sachverhalt!)

– Persönliche Erklärungen können Sie jetzt nicht abgeben.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

– Nein. Persönliche Erklärungen zur Tagesordnung gehen nicht. Wir fahren jetzt in der Tagesordnung fort.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Nein, nein, zu diesem Tagesordnungspunkt!)

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – Zur Bedeutung von Kunst und Kultur für Baden-Württemberg – Drucksache 16/4488

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktion eine zusätzliche Redezeit von fünf Minuten festgelegt.

In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Kern für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Manfred Kern GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kunst und Kultur machen den Menschen aus. Unsere Kreativität ist es, die uns von allen anderen Wesen unterscheidet. Kunst ist der Spiegel der Gegenwart, Kunst ist das Gedächtnis der Vergangenheit, Kunst ist der Raum, in dem wir die Zukunft ausprobieren.

Kunst ist so vielfältig wie unser Land. Das zeigt unsere Große Anfrage zur Bedeutung von Kunst und Kultur für Baden-Württemberg. Uns geht es zum einen um eine Bestandsaufnahme der kulturellen Landschaft, zum anderen um eine Bestandsaufnahme unserer Kunst- und Kulturpolitik. Das Ergebnis sind 58 lesenswerte, ja spannende Seiten. Als kulturpolitischem Sprecher der Fraktion GRÜNE erscheinen mir darin folgende Punkte besonders wichtig:

Erstens – und ganz zentral –: Wir müssen Kunst und Kultur überall mitdenken, als Innovationsmotor, als Bildungsressource und darüber hinaus. Kultur ist kein „Nice to have“, sondern Grundkonstante unseres Zusammenlebens.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Deshalb freue ich mich, dass die Landesregierung 2018 den Dialogprozess Kulturpolitik für die Zukunft gestartet hat – partizipativ, gemeinsam mit Kulturschaffenden und Kulturinteressierten, im Dialog; das zählt für uns.

Zweitens – und ebenso wichtig –: Wir schützen die Freiheit der Kunst vor Einflussnahme und Missbrauch mit aller Kraft.

Drittens: Die Freiheit der Kunst setzt die soziale Freiheit zur Kunst voraus.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: „Soziale Freiheit“, was ist denn das?)

Kunst und Kultur füllen den Rahmen, die Leinwand, die Bühne oder andere neue Räume aus. Wir sorgen für die nötigen finanziellen Rahmenbedingungen, und das bedingungslos.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Kern, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

(Zurufe von den Grünen: Nein!)

Abg. Manfred Kern GRÜNE: Nein. – Viertens: Kulturpolitik muss sich der historischen Verantwortung stellen, gegen Geschichtsvergessenheit, gegen Demokratieverachtung und gegen Deutschtümelei. Dazu stärken wir die Erinnerungskultur, auch die Erinnerung an die Verbrechen des Kolonialismus.

(Beifall bei den Grünen)

Fünftens: Wir fördern die Ausbildung in unseren hervorragenden Kunst- und Musikhochschulen und -akademien, und wir fördern die kulturelle Bildung auch außerhalb der Schulen.

(Manfred Kern)

Das liegt mir persönlich sehr am Herzen, und dafür setze ich mich als kulturpolitischer Sprecher und Mitglied des Fachbeirats für Kulturelle Bildung bereits seit dem Jahr 2011 ein. Daher freue ich mich ganz besonders, dass der Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt die kulturelle Bildung als einen der Schwerpunkte im Kunst- und Kulturbereich vorsieht.

(Beifall bei den Grünen)

Unsere großen und kleinen Kulturinstitutionen haben Erfahrung im Umgang mit Lernenden. Deshalb haben sie unser volles Vertrauen für die so wichtige Aufgabe, insbesondere junge Menschen zu stärken und ihnen Empathiefähigkeit zu vermitteln. Selbstermächtigung und Empathie, darum geht es bei der kulturellen Bildung.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg ist ein Land, das reich an Kultur ist. Wie vielfältig, wie leuchtend, wie bunt diese kulturelle Landschaft ist, zeigt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage in hervorragender Weise. Eine Reihe leuchtender Sterne bilden dabei die großartigen Kultureinrichtungen des Landes, von den Staatstheatern über das ZKM und die Landesmuseen bis hin zu den Landesbühnen.

Es macht mich jeden Tag froh, daran mitzuarbeiten, dass Kunst und Kultur in Baden-Württemberg die besten Bedingungen vorfinden; denn darum geht es. Dazu gehört auch die Mammutaufgabe, die Jahrhundertaufgabe der Opersanierung. Ich bin froh, dass wir hierbei seit gestern einen großen Schritt weiter sind.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Philippi. Es ist ihre erste Rede. In diesem Fall besteht die Regelung, dass wir von Zwischenfragen absehen und insgesamt – hoffentlich – ruhiger sind. Danke.

Abg. Julia Philippi CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass ich in meiner ersten Rede über die Bedeutung von Kunst und Kultur sprechen darf, nicht nur, weil dies ein persönliches, berufsbedingtes Anliegen ist, sondern auch, weil Kunst und Kultur in unserem Bundesland einen hohen Stellenwert haben.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Die Kunstfreiheit ist eine der fundamentalen Säulen unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft. Nicht umsonst steht sie als Grundrecht ganz am Anfang des Grundgesetzes. Artikel 5 garantiert nicht nur die Meinungs- und Pressefreiheit, er stellt auch fest:

Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.

Dabei wird die Kunst an erster Stelle genannt. Das ist keine leere Floskel, sondern der Auftrag an uns, die Kunstfreiheit zu garantieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Denn Kunstfreiheit ist immer auch Freiheit des Ausdrucks und der eigenen Meinung. Ohne sie kann Demokratie nicht funktionieren.

(Zuruf: Hört, hört!)

Im Koalitionsvertrag haben wir mit unserem Koalitionspartner folgenden Satz festgeschrieben:

Wir schützen die Freiheit der Kunst und bewahren sie vor jeder Einflussnahme.

Baden-Württemberg hat ein sehr reiches, vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kulturangebot. Diese Kulturvielfalt und das außerordentliche Engagement der Künstler, der Mitarbeiter in den Kulturinstitutionen sowie der zahlreichen Ehrenamtlichen gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Dafür müssen wir verlässliche finanzielle, aber auch angemessene räumliche Rahmenbedingungen schaffen. Das gilt für alle Kulturschaffenden im gesamten Land; das möchte ich ausdrücklich betonen.

Die CDU-Landtagsfraktion legt großen Wert darauf, dass Kultur nicht nur in den großstädtischen Zentren, sondern auch in der Breite des Landes eine entscheidende Rolle spielt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Rudi Fischer FDP/DVP)

Der Zugang zu Kulturangeboten muss unabhängig vom Wohnort in allen Landesteilen gewährleistet werden.

Wir stärken die Kultur im ganzen Land nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten. Zuletzt haben wir Sonderförderungen für nicht staatliche Kultureinrichtungen in ländlichen Regionen in Höhe von 100 000 € durchgesetzt. Die Chorleiterpauschale wird auf 500 € erhöht. Wir haben in der Koalition erreicht, dass in Plochingen und Staufien Musikakademien gebaut werden. Mit diesen neuen Akademien stärken wir die Blasmusiker, die Chöre und die gesamte Amateurkunst im Land.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben maßgeblich dazu beigetragen, dass das Land mit der Keltenkonzeption das historische Erbe der Kelten in Baden-Württemberg sichtbar und erlebbar macht.

Für die weitere Öffnung der Kulturinstitutionen für neue Besuchergruppen wurde in den vergangenen Jahren viel getan und viel geforscht. Gerade jüngere Menschen oder Menschen mit Migrationserfahrung standen hier im Fokus, besonders bei der Projektförderung seitens des Wissenschaftsministeriums. Noch ausbaufähig wäre aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion die Digitalisierung im gesamten Kunst- und Kulturbereich. Hier haben wir seitens der Politik noch einiges zu leisten.

Für die CDU, aber auch für mich persönlich ist die Freiheit der Kunst die entscheidende Grundlage für unsere kulturpolitische Arbeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Kulturstaatsministerin Monika Grütters hat die elementare Bedeutung der Kunstfreiheit für die Demokratie einmal mit folgenden Worten ausgedrückt:

(Julia Philippi)

Eine Kunst, die sich festlegen ließe auf die Grenzen des politisch Wünschenswerten, die das überall lauernde Risiko verletzter Gefühle scheute, die den Absolutheitsanspruch religiöser Wahrheiten respektierte, die gar einer bestimmten Moral oder Weltanschauung diene – eine solchermaßen begrenzte Kunst würde sich nicht nur ihrer Möglichkeiten, sondern auch ihres Wertes berauben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Kunst reflektiert unsere Gesellschaft und unsere Demokratie. Sie vermag unseren Werten und Gefühlen Ausdruck zu verleihen und sie zu hinterfragen. Das macht sie so unendlich wertvoll. Deshalb wollen wir sie auch in Zukunft vor jeder inhaltlichen oder gar politischen Einflussnahme schützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Ich bedanke mich sehr für dieses Thema. Die interessante Premiere von „Don Carlos“ hier gegenüber im Opernhaus gibt wieder einmal Gelegenheit, sich mit „Don Carlos“ – Friedrich Schiller – zu beschäftigen. Denn dieses Stück ist voller psychologischer Feinfühligkeit und bedeutsamer politischer Beobachtungen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Das war der Verdi!)

– Offenbar wurde damals Friedrich Schiller als Dichter nicht nur im deutschsprachigen Raum rezipiert, sondern auch im Ausland: von Giuseppe Verdi, wie Sie richtig erkannt haben.

Wie ist im Vergleich dazu die heutige Situation? Über 60 Seiten umfasst die Beantwortung dieser umfänglichen Anfrage, und es ist, sage ich mal, eine ziemliche Lobhudelei der grünen Politik. Aber Kunst ist immer in Gefahr, von Regierenden, von Machthabern missbraucht zu werden. Das war damals – Schiller – so, und es ist noch heute so.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Das Künstlerdasein hat eben Licht und Schatten; es gibt Freiheit, aber auch Schatten. Künstler sind nämlich darauf angewiesen, sich finanziell nach der Decke zu strecken – nicht nur nach der Decke, sondern nach dem Auftraggeber. Leider haben die konservativen Parteien, auch die frühe CDU, in der Vergangenheit häufig den Fehler gemacht, Kultur den linken Parteien zu überlassen. Sie haben diesen Fehler gemacht, weil sie eine gewisse Geringschätzung für diesen gesellschaftlichen Teilbereich haben. Wir, die AfD, wehren uns gegen die unverhohlene politische Instrumentalisierung der Kunst.

(Beifall bei der AfD)

Schauen wir mal ganz konkret zum Zimmertheater Rottweil. Hier wurde parteipolitische Propaganda gegen die AfD in allerreinster Form betrieben. Finanziert von wem? Vom grünen Wissenschaftsministerium.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Absurderweise wird dabei uns, die wir ja nicht zu den Regierenden gehören, vorgeworfen, wir wollten Zensur oder einen Eingriff. Das wollen wir natürlich nicht.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Warum fragen Sie denn sonst die Nationalitäten der Schauspieler ab? Warum machen Sie denn so etwas?)

– Hören Sie doch einfach mal zu! Manchmal bringt Zuhören eine gewisse Erkenntnis, aber nur manchmal.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Bei Ihnen nicht! Das muss man sagen! Bei Ihnen nicht!)

Wir wehren uns gegen die Finanzierung von Propaganda der heutigen Machthaber unter dem Deckmäntelchen der Kunst;

(Beifall bei der AfD)

denn das wäre dann keine Kunst mehr.

Kunst entzieht sich in gewisser Weise der begrifflichen Definition. Aber wenn Kunst nicht mehr am Genuss, nicht mehr am Geschmack, nicht mehr am Schönen und Erhabenen gemessen werden kann, dann wird eben stattdessen was gemessen? Die Gesinnung.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das ist Ihr Verständnis!)

Sagen Sie jetzt nicht, diese Bewertung der Kunst geschehe nicht. Das wird jedes Mal bei der Gewährung von Zuschüssen gemacht, wie eben beim Zimmertheater Rottweil. Das Land finanzierte dieses gegen die AfD gerichtete Theaterstück projektbezogen mit 28 000 €.

(Abg. Udo Stein AfD: Hört, hört!)

28 000 €! Im fraglichen Jahr erhielt das Zimmertheater aus Kreismitteln 14 500 €, aus Stadtmitteln ungefähr 100 000 € und aus Landesmitteln 68 900 € – relativ viel Geld.

Diese politisch instrumentalisierte Kunst ist nicht allzu weit von den Huldigungsgeschichten entfernt, die die Verseschmiede vergangener Zeiten den Fürsten und den Königen widmeten – besonders gern natürlich auch den Königinnen. Dafür gab es dann auch mal ein Amt.

Was haben wir heute im Vergleich? Das schöne Wort „Demokratiebildung“ in grüner Spielart. Durchgeführt wird dies von der Landeszentrale für politische Bildung als ausführendem Organ. Von wem wird es kontrolliert? Ja, vom Parlament vermutlich.

Meine Damen und Herren, die Grenzen zwischen Kunst und Unterhaltung sind fließend. Aber gerade, weil der Begriff der Kunst heute ins Alltägliche ausgeweitet wird, auf gesellschaftliche Prozesse angewandt wird, wird die Kunst gesellschaftlich instrumentalisiert.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Balzer, lassen Sie ein Zwischenfrage des Abg. Karrais zu?

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Ja, natürlich.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Kollege, für das Zulassen der Zwischenfrage. – Sie haben das Zimmertheater Rottweil angesprochen und davon gesprochen, dass ein erheblicher Anteil an Geldern von staatlicher Seite dorthin fließen würde. Darum frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, dass der Eigenanteil des Zimmertheaters Rottweil bei 32 % bis 42 % – je nach Jahr und Monat – liegt, was weit über der Empfehlung des Landesrechnungshofs von 20 % liegt? Wie nehmen Sie dazu Stellung?

Wenn wir gerade schon dabei sind: Der Kollege Sänze – Sie haben etwas Ähnliches angesprochen – ließ sich in der „Neuen Rottweiler Zeitung“ mit der Aussage zitieren, häufig seien Kunstschaffende Persönlichkeiten – Zitat –

... die selbst nichts schaffen und niemals aus dem Schatzen der eigenen Unfähigkeit heraustreten können.

Weiter sagte er:

Als Resultat kommt dabei eine vom linksgrünen Mainstream gesteuerte Animosität selbst ernannter Künstler heraus. Wobei die selbst ernannte Kunstelite zu gern vergisst, dass sie sich von den Steuergeldern der hart arbeitenden Bürger bedient, denen Zeit, Verständnis und Muse fehlt, die „staatsmännischen“ Orgasmen eines Rottweiler Ensembles zu ertragen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wie nehmen Sie dazu Stellung, Herr Balzer?

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Danke, aber das war jetzt schon fast ein Koreferat. Das macht es mir einfach; das macht es mir leicht, darauf zu antworten.

Dem ersten Passus ist überhaupt nichts hinzuzufügen. Es ist schön, wenn das Zimmertheater einen hohen Betrag an Eigenmitteln erwirtschaftet. Das ist positiv, und das bewerte ich natürlich auch entsprechend. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Wenn Sie den Kollegen Sänze etwas fragen möchten, dürfen Sie das gern selbst tun.

(Beifall bei der AfD)

Ich bewerte das nicht wirklich. Aber im Kern ging es dem Kollegen Sänze doch eindeutig um eine Kritik an inhaltlichen Fragen. Darüber können wir uns gern bei Gelegenheit im kleinen Kreis auseinandersetzen.

Ich möchte aber einzelne Wörter, die im Übrigen mit der Redefreiheit zu tun haben – diese Diskussion hatten wir vorhin –, hier nicht bewerten müssen. Aber vielleicht kommen ja neue Erkenntnisse, wenn ich hier weitermache. – Ging das jetzt eigentlich alles von meiner Redezeit ab?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Präsidentin Muhterem Aras: Die Frage nicht, aber die Antwort schon.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Die Antwort schon. Die Antwort war ja gut.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das ging jetzt auch von der Redezeit ab!)

Dann versuche ich entsprechend zu kürzen

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Besser so!)

und möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir eine Instrumentalisierung nicht nur im Bereich der Theaterkunst sehen, sondern z. B. auch im Bereich der Wissenschaft.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sie fragen doch die Nationalität von Theatermachern ab!)

Da möchte ich abschließend einen Blick auf das Linden-Museum werfen. Früher hat dieses Museum einen dokumentarischen Wert besessen, heute ist es politisch instrumentalisiert. Schauen wir uns einmal die dortige Ausstellung an: suggestive Darstellungen und Texte über ertrunkene Migrantinnen im Mittelmeer. Als Dank dafür – wahrscheinlich ist das aber wieder falsch – wird die Museumsleiterin von Besoldungsgruppe B 2 auf B 3 hochgestuft. Es lohnt sich damit allerdings für die Museumsleiterin, politisch-ideologisch auf der richtigen Seite zu stehen.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Hallo!)

Kulturelle Bildung wird dort umgedeutet als interkulturelle Bildung.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Die würde manchem auch guttun!)

Ich habe mich hier schon des Öfteren zum Thema „Sprache in der Politik“ geäußert.

Sie sehen: Politische Instrumentalisierung lohnt sich also auch finanziell. Genau diese politische Instrumentalisierung in der Kunst und in der Kultur betreiben Sie, die Grünen, meisterhaft. Aber ich sage Ihnen: Immer mehr Bürger bemerken dies und wenden sich auch mit Grausen ab. Sie wollen sich nämlich nicht ideologisch belehren lassen.

Damit bedanke ich mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Rivoir.

Abg. Martin Rivoir SPD: „Kultur ist die Seele Europas.“

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ah!)

Diese Kernaussage europäischer Kulturpolitik gilt allemal für unser Land Baden-Württemberg, das bekanntlich mitten in Europa liegt.

Wir verfügen über eine herausragende Kulturlandschaft, die von Spitzenkunst, vielfältigen Kultureinrichtungen und einem breiten ehrenamtlichen Engagement geprägt ist – einzigartig, wie ich finde, in Deutschland und auch in Europa. Dies zeigt unbestritten die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion GRÜNE.

Meine Damen und Herren, damit Kulturschaffende und Kultureinrichtungen auch in Zukunft gute Arbeitsbedingungen vorfinden, muss die Politik weiterhin für transparente Förder-

(Martin Rivoir)

rung und eine verlässliche Finanzierung sorgen. Das vielfältige und hochwertige kulturelle Angebot und das außerordentliche Engagement der Künstlerinnen und Künstler, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kulturinstitutionen sowie der zahlreichen Ehrenamtlichen gilt es durch diese Förderung zu erhalten und auch weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Konrad Epple CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU meldet sich.)

– Keine Zwischenfragen, ich bin jetzt im Fluss.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle im Namen meiner Fraktion ausdrücklich ebenjenen danken, die sich im kulturellen Bereich engagieren, seien es diejenigen, die hauptamtlich unterwegs sind, etwa an den Staatstheatern, seien es diejenigen, die ehrenamtlich an der Feierabendbühne unterwegs sind. Sie alle tragen dazu bei, dass wir diese bunte und vielfältige Kulturlandschaft in unserem Land haben. Deswegen ein herzlicher Dank von unserer Fraktion an sie alle.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir begrüßen auch außerordentlich den von Frau Kulturstaatssekretärin Olschowski angestoßenen Dialogprozess „Kulturpolitik für die Zukunft“ mit Kunst- und Kulturakteuren. Auch die Politik ist da eingebunden, die kulturpolitischen Sprecher sind eingebunden. Auch ich war bei der einen oder anderen Veranstaltung dabei. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse und den Abschlussbericht.

Am Ende wird es aber natürlich immer ums Geld gehen. Es wird dann an uns, dem Landtag, liegen, wie wir die Ergebnisse dieses Dialogprozesses bewerten und wie wir die finanziellen Grundlagen schaffen, um das, was dort vorgeschlagen wird, auch entsprechend zu unterstützen und umzusetzen.

Meine Damen und Herren, die Intention der von den Grünen beantragten Debatte geht wohl ein bisschen in Richtung „Friede, Freude, Eierkuchen – alles ist gut“. Meine Kolleginnen und Kollegen, da will ich jetzt schon etwas Wasser in den Wein gießen und durchaus einmal etwas Aktuelles ansprechen, und zwar das, was uns gestern Abend wieder einmal im Verwaltungsrat der Staatstheater beschäftigt hat. Da die Ergebnisse dieser Sitzung schon vor dem Ende der Sitzung im Netz zu lesen waren, kann ich ja auch hier ganz offen berichten und mit Ihnen darüber reden.

Vorneweg möchte ich sagen: Wir anerkennen den Sanierungsbedarf bei den Staatstheatern. Auch das geprüfte Raumprogramm wird von uns anerkannt. Bei der Sanierung geht es ja auch darum, für die über 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich verbesserte Arbeitsbedingungen zu schaffen und dort für zeitgemäße Arbeitsbedingungen zu sorgen.

Aber eines muss auch gesagt werden: Während der grünen Verantwortung für diesen Bereich in den letzten vier Jahren ist es nicht richtig vorangegangen. Um im Bild zu bleiben: Es gibt eine Aufführung; beteiligt sind ein grüner Ministerpräsi-

dent, der gern in der Loge sitzt, ein grüner OB, ein grüner Baubürgermeister, eine grüne Kunstministerin, eine grüne Finanzministerin und eine grüne Finanz- und Baustaatssekretärin.

(Lachen der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP)

Man sollte eigentlich die Vorstellung haben, dass sich alle grün sind – es flutscht, es ist ein langes, anstrengendes, aber auch konzentriert voranschreitendes Schauspiel.

(Vereinzelt Heiterkeit – Andreas Stoch SPD: Ja, genau!)

Stattdessen entwickelt sich, meine Damen und Herren, eine Tragödie. Sand ist im Getriebe.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Was sagen denn da die Verwaltungsräte? – Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Von einer Sitzung zur nächsten geht es nicht voran. Laut einer Untersuchung aus dem Jahr 2014 sollte die Sanierung 300 Millionen € kosten. Heute, nach der gestrigen Sitzung, sind wir bei 1 Milliarde € – und da ist das Interim, das wir für die Zeit, in der das Opernhaus saniert wird, brauchen, noch nicht einmal dabei.

Seit gestern wissen wir übrigens auch, dass nach dieser Sanierung nicht alle Raumbedarfe, die von den Staatstheatern angemeldet und die anerkannt sind, in dem geplanten Neubau unterkommen; es muss an einer anderen Stelle ein weiteres Werkstattgebäude gebaut werden. Auch diese Kosten sind in dem Betrag von 1 Milliarde € nicht enthalten.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen eines: Irgendwann wird sich eine solche Summe der Bürgerschaft nicht mehr vermitteln lassen.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Alexander Salomon GRÜNE meldet sich.)

Dies lässt sich, meine Damen und Herren, vor allem deshalb nicht vermitteln, weil am Ende dieses Prozesses, am Ende dieser Sanierung ein Projekt steht, das unvollkommen ist, das nicht optimal ist und wieder Flickwerk ist.

Meine Fraktion – das will ich an dieser Stelle ganz deutlich erklären – hat schwere Bedenken in diesem Bereich, hat schwere Bedenken, diese erheblichen Finanzmittel in diesem Bereich auf diese Art und Weise zu investieren. In anderen Städten hat man für wesentlich weniger Geld neue Opernhäuser gebaut; diese Option hat man in Stuttgart jedoch nie ernsthaft geprüft.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Abreißen, den Schrott! – Beifall des Abg. Emil Sänze AfD)

Meine Damen und Herren, die verfahrenere Situation, wie ich sie beschrieben habe, gehört eben auch zum wahren Bild einer in grüner Verantwortung liegenden Kulturpolitik in Baden-Württemberg.

(Abg. Thekla Walker GRÜNE: Das ist ja wohl ein Witz!)

(Martin Rivoir)

Ich meine schon, dass es richtig war, diesen Aspekt, der uns in den nächsten Wochen und Monaten in diesem Haus sicher noch beschäftigen wird, hier einmal in aller Deutlichkeit anzusprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erlaube ich das Wort Herrn Abg. Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Bedeutung haben Kunst und Kultur für unser Land?

Es herrscht vielfach die Meinung,

– so kommentierte einst Manfred Rommel –

Kunst sei das, was man bezahlt, wenn man Geld übrig hat.

Er hat recht. Kunst ist weitaus mehr als eine lästige Pflicht. Kunst und Kultur sind eine Bereicherung für das öffentliche Leben und machen es oftmals möglich, das auszudrücken, was Sprache nicht zu vermitteln vermag: Empathie, Emotion, Leidenschaft, Kritik, Freud und Leid.

Kunst und Kultur sind und waren schon immer ein Spiegelbild der Gesellschaft und der jeweiligen Epoche. Und ja: Kunst darf kein Beruhigungsmittel sein; die Kunstfreiheit ist daher für uns ein hohes Gut.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wiewohl die Fragen der Kolleginnen und Kollegen richtig und gut waren, so muten die Antworten hierauf zwar prosaisch an, fallen aber in Bezug auf die zukünftigen Herausforderungen durchaus inhaltsschwach aus. In der Tat fällt es schwer, in der Kulturpolitik eine gemeinsame Linie der Landesregierung zu erkennen – gerade wenn man sich vor Augen führt, dass die Konzeption „Kultur 2020“ im Jahr 2010 von der CDU aufgesetzt wurde. Und auch, wenn man sich das Wahlprogramm der CDU von 2016 in Erinnerung ruft, kann man erahnen, dass sich die Landesregierung von Beginn an schwergetan hat, einen soliden kulturpolitischen Kompass zu entwickeln.

So stand im Wahlprogramm der CDU von 2016 – ich darf zitieren –:

Seit Grün-Rot regiert, hat sich biedermeierliche Ruhe über die Kunst- und Kulturpolitik gelegt.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das haben wir geändert! Alles geändert! – Abg. Andreas Stoch SPD zur CDU-Fraktion: Ihr seid Biedermeier!)

Es fehlen Leidenschaft, Herzblut und kreatives Engagement.

Weiter heißt es:

Notwendig für den Erhalt der Vielfalt der Kunst ist aber eine dynamische Kulturpolitik, die sowohl das Bestehende bewahrt als auch Perspektiven für Neues eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU,

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Jetzt gibt's Neues!)

was hat sich denn geändert? Bei dieser Aktuellen Debatte drängt sich der Eindruck auf, dass vielmehr von den Baustellen abgelenkt werden soll,

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

die derzeit die Kulturpolitik überlagern. Allem voran – Kollege Rivoir hat es angesprochen – steht das unsägliche Trauerspiel um die Sanierung der Stuttgarter Staatsoper.

(Zuruf von den Grünen: Welches Trauerspiel?)

Wir erinnern uns: In Ermangelung einer soliden Finanzplanung und belastbarer Zahlen und in Einklang mit unserem Ruf nach belastbaren Zahlen hat die CDU-Fraktion den grünen Koalitionspartner eingebremst, als im Frühjahr 2018 der Nachtragshaushalt beraten wurde und sich die damalige Planung augenscheinlich als blauäugig erwiesen hat.

Leider wurde weder die Zeit davor noch die danach sinnvoll genutzt, um mögliche Alternativen fundiert zu bewerten. Auch in der gestrigen Verwaltungsratssitzung wurden zwar planerische Fortschritte vorgelegt; von einem Durchbruch kann indes wohl niemand ernsthaft reden – geschweige denn, dass alle Beteiligten und die Öffentlichkeit umfassend oder auch nur ansatzweise befriedigend in die Planungen eingebunden gewesen wären.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ach was!)

Neben den mit knapp 1 Milliarde € wesentlich gestiegenen Sanierungskosten verursacht die diskutierte Interimslösung mit Modulbauten ebenfalls nicht nur immense Kosten – über 100 Millionen € stehen in Rede –, sie ist auch nicht nachhaltig. Anstelle eines Gebäudes, das nach der Interimsnutzung als Konzerthaus die Kulturmeile ergänzen könnte, liegen in der jetzt vorgestellten Lösung noch viele unkalkulierbare Risiken. Eine verlässliche Entscheidungsgrundlage liegt nicht vor.

Die Strahlkraft der Stuttgarter Staatsoper, die für unser Land von großer Bedeutung ist, würde leiden, wenn deren Leistung von einem schlecht vorbereiteten und immens teuren Projekt überlagert wird.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Weinmann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Salomon zu?

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Nein. In Anbetracht der Zeit bitte ich um Verständnis.

(Oh-Rufe von den Grünen)

Denn weitere Baustellen beschäftigen uns. Ich erwähne nur die unsägliche Geschichte in Bezug auf die Restitution von Kulturgütern aus der Kolonialzeit. Eine verlässliche Grundlage liegt bekanntlich nicht vor. Die Frau Ministerin ist um des internationalen Parketts willen vorgeprescht und hat insoweit Fakten geschaffen, obwohl tatsächlich viele Fragen in dieser Konstellation nicht geklärt sind.

(Nico Weinmann)

Viele Baustellen sind offen. In Anbetracht dieses inkonsistenten Handelns der Landesregierung müssen wir dankbar sein, dass wir hervorragend funktionierende Kultureinrichtungen haben, dass wir in vielfältiger Form auf wertvolles bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement zurückgreifen können und dass wir uns in beachtlichem Umfang an gelebtem Mäzenatentum erfreuen dürfen. Das alles aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, entbindet uns nicht davon, den in der Landesverfassung verankerten Auftrag der Kulturförderung ernst zu nehmen und mit Leben zu erfüllen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] meldet sich.)

– Herr Abg. Dr. Gedeon, Sie haben einen Geschäftsordnungsantrag.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Die Reihenfolge ist durch das Präsidium geändert worden, was die Position der Reden der fraktionsfreien Abgeordneten anlangt. Ich stelle den Antrag, dass vorerst die alte Reihenfolge beibehalten wird.

Begründung: Diese Entscheidung ist über die Köpfe der Betroffenen hinweg per Dekret erlassen worden. Das, meine Damen und Herren, geht nicht. Herr Fiechtner kann berichten, was dort gestern passiert ist. Wir erwarten, dass das Plenum zu dieser Position Stellung bezieht, dass allgemein über die Rechte der Fraktionsfreien und die Mitgestaltungsmöglichkeiten im Plenum durch die Fraktionsfreien diskutiert wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal an die Diskussion erinnern, als ich Sie kritisiert habe und Sie damals sagten, das ginge gar nicht, die Präsidentin dürfe nicht kritisiert werden.

Erstens – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Gedeon!

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Sie unterbrechen mich. Sie wissen, dass ich fünf Minuten zur Begründung meines Geschäftsordnungsantrags – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Gedeon, Sie haben – –

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Sie unterbrechen mich bei der Begründung meines Geschäftsordnungsantrags.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Fünf Minuten Begründungszeit, Frau Präsident!)

Präsidentin Muhterem Aras: Aber zur Sache. Zur Sache! Die Sache ist die Rednerreihenfolge und nicht das, was Sie mir vor zwei oder drei Jahren gesagt haben.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Nein, das ist die Begründung für diesen Antrag, sonst können sich die Abgeordneten gar kein Bild machen, worüber sie abstimmen sollen.

(Abg. Manfred Kern GRÜNE: Wir können uns schon ein Bild machen! Ein klares Bild! – Unruhe)

Da möchte ich als Beispiel nochmals klar auf das hinweisen, was damals gesagt worden ist. Das war nicht richtig. Sie sagten damals, ich hätte die Möglichkeit, im Präsidium die dazugehörige Kritik zu äußern. Die habe ich eben gerade nicht. Dieses Beispiel bringe ich jetzt in dem Zusammenhang, dass nun wieder per Dekret, ohne Beteiligung der Betroffenen entschieden worden ist.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist kein Dekret, das ist ein demokratisch herbeigeführter Beschluss des Präsidiums!)

Ich bitte, über den Antrag abzustimmen, dass heute nach dem alten Muster – das heißt, wir, die Fraktionsfreien, sprechen nach der Regierung – verfahren wird und dass im Rahmen eines Tagesordnungspunkts oder zumindest eines Besprechungspunkts im Plenum geklärt wird,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Der will nur seine Sonderrechte!)

welche Mitgestaltungsmöglichkeiten die Fraktionsfreien im Präsidium haben.

Danke schön.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Sie haben den Antrag gehört. Allerdings muss ich Ihnen, Herr Abg. Dr. Gedeon, sagen: Nach § 82 Absatz 2 der Geschäftsordnung bestimmt – ich zitiere – der Präsident bzw. die Präsidentin die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner. Diese ist so, wie ich sie jetzt aufgerufen habe. Damit rufe ich nochmals Herrn Abg. Dr. Fiechtner auf. – Sie müssen nicht reden, wenn Sie nicht wollen.

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Das war ein Geschäftsordnungsantrag!)

– Moment! Der Antrag ist nicht zulässig.

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Einspruch!)

Herr Abg. Dr. Fiechtner hat das Wort für seinen Redebeitrag.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Jetzt geht es gerade weiter mit dem Missbrauch von Rechten!)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ich bin Künstler, darum ist mir Kunst besonders wichtig.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Hoffentlich ist das ein Zitat!)

– Ich merke, dass Sie sich verächtlich äußern. Diese Abwertung kennt man aus anderen Zeiten, Herr Rülke.

(Oh-Rufe)

Aber das passt zu Ihnen; da hat man auch so etwas gemacht. Ich bin Heilkünstler. Das ist Ihnen vielleicht entgangen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja!)

– Es ist Ihnen natürlich entgangen, wie so vieles andere auch.

(Heiterkeit des Abg. Rüdiger Klos AfD)

(Dr. Heinrich Fiechtner)

Aber diese Verachtung für Kunsthandeln, auch für das Handwerk ist Ihnen inhärent. Ich bin enttäuscht, auch darüber, wie begrenzt Ihr Verständnis insgesamt für Kunst ist. Aber es kann auch gar nicht anders sein, schließlich schafft dieser Landtag aktiv Kunst ab.

Kunst ist mehr als Theater, Film, Musik oder das Malen von Bildern. Nicht umsonst spricht man vom Erlernen der Handwerkskunst oder von der Kunst der freien Rede. Wie nah auch diese Art der Kunst mit unserer Kultur verbunden ist, sieht man schon an so etwas Alltäglichem wie einer Brezel oder unseren Maultaschen. Doch dass Sie diese Art von Kunst nicht mehr würdigen, konnte man gestern mal wieder im SPIEGEL lesen: „Musterlände ade? – Baden-Württemberg in der Wirtschaftskrise“. An dieser Stelle vielen Dank an die Grünen, die gerade für Tausende Arbeitslose sorgen.

(Beifall des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Aber kommen wir zurück zu dem, was Sie als Kunst verstehen. Lange Zeit war hochwertige Kunst nur dem Adel und den obersten Schichten vorbehalten. Kunst, aber auch Kultur waren und sind ein Zeichen von Wohlstand. Dennoch oder gerade deshalb muss Kunst an vielen Stellen staatlich bezuschusst werden. Gerade die klassischen Stücke sind oft nicht voll ausverkauft und können sich nur mit Subventionen halten, erst recht die skurrilen Sumpflilien aus dem Dunstkreis grün-roter Günstlinge.

Kunst und Kultur sind Teil unserer Identität, und manchmal helfen sie uns auch dabei, kritisch den Spiegel vorzuhalten. Oft stellen Kunst und Kultur aber auch eine Möglichkeit dar, dem Alltag zu entfliehen und Abwechslung ins Leben zu bringen. Doch mit der wirtschaftsfeindlichen Politik der Grünen und den duckmäuserischen CDUlern im Schlepptau wird dieses Land zugrunde gerichtet.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dadurch verschwindet die wichtigste Grundlage für den Kulturerhalt und die Schaffung von Kunst: der Wohlstand. Wenn wir also wirklich etwas für Kunst und Kultur in diesem Land tun wollen, dann sollten wir die Grünen abschaffen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf: Tää!)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Kunst reflektiert den Zustand der Gesellschaft, und dabei darf es uns natürlich nicht wundern, dass eine Gesellschaft, die derartig durch den Wind ist, auch Künstler hervorbringt, die durch den Wind sind.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dies beginnt beim Freiheitsbegriff der Kunst. Natürlich gibt es eine Freiheit der Kunst; darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Aber es gibt kein Freiheits p r i v i l e g der Kunst. Das heißt, die Kunst kann nicht mehr und nicht weniger Freiheit beanspruchen als die übrige Gesellschaft, und es geht schon gar nicht, dass hier z. B. immer die Grenzen zur Blasphemie überschritten werden. Ich bin in der Tat kein Freund der Religion des Islams, aber wenn Mohammed hier durch

Karikaturisten in sodomitischem Verkehr mit einem Hund dargestellt wird

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ekelhaft!)

und dann diese Blasphemie eines Mannes, der von 800 Millionen oder wie vielen als religiöser Stifter verehrt wird, von der Bundeskanzlerin auch noch als Kunstfreiheit bejubelt wird, dann ist das nicht Kunstfreiheit, sondern ein Skandal, meine Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Richtig!)

Politische Kunst – natürlich kann sie a u c h politisch sein und muss dies manchmal auch. Aber es muss als Kunst verklassuliert sein. Eine politische Kunst in diesem Sinn ist schon vom Begriff her etwas völlig Falsches. Eine politische Kunst ist nämlich nicht Kunst, sondern schlechte Politik. Das, was sie z. B. im Theater mit ihrem Aushang „Wir sind die Vielen“ gemacht haben, ist schlechte Politik. Für so etwas sollte man denen wirklich die Subventionen streichen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Schlimmer wird es natürlich, wenn sich Kunst, wie das hier schon vielfach angesprochen wurde, als Bestandteil der Kampagne gegen rechts instrumentalisieren lässt. Diese Kampagne gegen rechts ist eine totalitäre Kampagne mit dem Ziel eines linksfaschistischen Staates.

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum und Stefan Räßle AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Bravo!)

Meine Damen und Herren, das müssen wir uns einmal ganz klar vor Augen halten. Die Künstler entblöden sich nicht, voll da hineinzugehen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Die bekommen ja Geld dafür! – Gegenruf des Abg. Stefan Räßle AfD: Genau, dafür bekommen sie noch Geld!)

Kunst wäre gesellschaftliche Vorhut, wenn sie hier kritisch heranginge. Aber so ist sie nicht Vorhut, sondern „Nachtrab“.

Sie sind diejenigen, die mit ihrer Politik die ganze Instrumentalisierung, die Totalisierung noch verstärken,

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

und da entziehen Sie sich selbst Ihre eigene Legitimationsbasis.

Meine Damen und Herren, der Kampf gegen rechts in der Kunst ist ein Skandal. Den können wir nicht noch politisch unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Olschowski das Wort.

Staatssekretärin Petra Olschowski: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir wieder zur Sache.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Martin Rivoir SPD)

(Staatssekretärin Petra Olschowski)

Im Sommer dieses Jahres trafen sich auf Einladung von Ministerpräsident Winfried Kretschmann einige Initiativen junger Menschen, auch aus dem Umfeld der „Fridays for Future“-Bewegung, im Garten der Villa Reitzenstein,

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

um darüber zu diskutieren, was sie bewegt, welche Wünsche sie haben, wie sie leben wollen, wofür sie kämpfen.

Das gemeinsame Programm begann mit einem Format, bei dem die jungen Gäste spontan eine Art Parlamentsantrag formulierten, der zentral wichtige Anliegen und Forderungen in wenigen Minuten auf den Punkt bringen sollte. Das Publikum stimmte dann ab, ob es für oder gegen diesen Antrag war.

Der erste Antrag, der aus den Reihen der jungen Erwachsenen gestellt wurde, war wider Erwarten kein Antrag zum Klimaschutz; es war auch kein Antrag zum Verkehr und kein Antrag zur Bildung. Es war ein Antrag zur Kultur. Die großen Kultureinrichtungen, so forderte eine junge Frau, insbesondere die Theater- und Opernhäuser, sollten von der Politik noch weiter gestärkt werden, damit sie mit ihrem reichhaltigen und spannenden Programm die ganze Breite und Vielfalt der Gesellschaft

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

und insbesondere die jüngeren Menschen noch besser ansprechen und erreichen können, als sie das bisher schon tun. Der Grund: Opern und Theater seien bedeutsame Orte für die sich wandelnde Gesellschaft. Dieser Antrag wurde von den Gästen im Park der Villa Reitzenstein einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, die Jugend macht es uns vor. Sprechen wir über unser Zusammenleben heute und darüber, wie wir unsere Zukunft erfolgreich gestalten können,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

dann sollten wir auch über die weitere Stärkung und Entwicklung unserer lebendigen Kunst- und Kulturlandschaft sprechen. Denn dass Baden-Württemberg heute in vielen Bereichen so erfolgreich ist, hängt auch damit zusammen, dass es ein reiches Kulturland ist und damit attraktiv ist für die Menschen, die hier leben.

Kunst und Kultur stark machen und davon als Gemeinschaft und als Standort profitieren, das gilt gerade auch hinsichtlich der großen Aufgaben, vor denen wir angesichts von Klimawandel, Mobilitätswende, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, aber auch technologischen Transformationen stehen.

Dafür gibt es verschiedene Gründe. Der Filmemacher Alexander Kluge, der gerade in einer wunderbaren Ausstellung in Ulm präsentiert wird, hat Künstler einmal als „Pilotfischchen“ bezeichnet, als geborene Navigatoren, ausgestattet mit besonderen Antennen für Strömungen und Turbulenzen, die in schwerer See den großen Fischen – er spricht von Haien – den Weg weisen. Das ist ein schönes, treffendes Bild für die außergewöhnlichen Sensibilisierungsqualitäten, die Kunst haben kann.

Mir ist aber noch ein anderer Aspekt wichtig. Künstlerinnen und Künstler sind darüber hinaus Magneten. Sie ziehen andere Kreative an. Denn das Wesen der Kunst und der innere Antrieb bestehen darin, dass Kunst Neues schafft, und zwar autonom, frei, nicht zweckbestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Das ist das, was wir mit Kreativität und Innovation im ursprünglichen Sinn meinen. Es geht, wie Robert Musil es genannt hat, darum, dem Wirklichkeitssinn den Möglichkeits-sinn zur Seite zu stellen. Ebendiesen Möglichkeits-sinn müssen wir intensivieren, wenn wir uns mit den drängenden Fragen unserer Zeit auseinandersetzen. Auch darum, meine Damen und Herren, ist die Debatte heute hier im Landtag so wichtig, weil wir die Anforderungen der Zeit nicht allein mit fachspezifischen Dingen lösen werden, sondern übergeordnete, interdisziplinäre Antworten brauchen.

Halten wir zunächst einmal fest, dass die Große Anfrage, die dieser Debatte zugrunde liegt, detailreich ausführt – wir haben es gehört –: „Baden-Württemberg hat ein sehr reiches, vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kulturangebot“, das voller Dynamik ist. Das gilt sowohl für die Städte und Großstädte als auch für die ländlichen Räume. Es reicht von Kultureinrichtungen, Festivals und Programmen mit internationalem Renommee bis hin zu Angeboten, die vor allem vor Ort wirken. Es reicht von Leuchtturmeinrichtungen bis zur reichen Amateurszene, von E bis U – falls man das heute noch so sagen will –, von Programmen für Senioren bis zu Angeboten für Kinder, regional, interkulturell, vielfältig.

Viele Ministerien sind neben unserem Haus daran beteiligt. Für das partnerschaftliche Miteinander in diesem Bereich danke ich herzlich.

Frau Philippi hat schon gesagt, dass es dieses vielfältige und hochwertige kulturelle Angebot und das außerordentliche Engagement der Künstlerinnen und Künstler, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutionen, aber auch von zahlreichen Ehrenamtlichen zu würdigen, zu erhalten und weiterzuentwickeln gilt – dies auch deshalb, weil das Interesse der Bürgerinnen und Bürger daran groß ist.

Lassen Sie mich einige eindrucksvolle Zahlen nennen. Wir haben aktuell etwa 16 Millionen Besuche pro Jahr in den Museen unseres Landes. Damit sind alle Museen gemeint: staatlich, kommunal und privat. Wir haben rund vier Millionen Besuche in den öffentlich geförderten Theater- und Orchesterveranstaltungen. Knapp eine Million Menschen in Baden-Württemberg sind in Musikvereinen organisiert, 330 000 sind Mitglieder in Chören. Wir haben ungefähr 12 000 Musikensembles. Die zahllosen nicht in Verbänden organisierten Orchester und Chöre sind dabei noch nicht erfasst.

Entscheidend ist – die Zahlen zeigen es –: Kunst und Kultur sind kein Minderheitenprogramm; sie sind fester Bestandteil unserer bunten Gesellschaft, und zwar überall im Land, für alle Generationen, für Menschen von überall her.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

(Staatssekretärin Petra Olschowski)

Dementsprechend, lieber Herr Weinmann – weil dann doch so ein bisschen Dynamik in dem ganzen Laden drin ist –, haben sich auch die Gesamtausgaben des Landes für Kultur in den letzten Jahren deutlich erhöht: von rund 385 Millionen € im Jahr 2011 auf mehr als 500 Millionen € im Jahr 2019. Das ist eine Steigerung um 30 % innerhalb von acht Jahren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU sowie der Abg. Gabi Rolland SPD)

Damit erweist sich das Land ganz ohne Zweifel als verlässlicher Partner für die Kultur in Baden-Württemberg. Ich danke Ihnen allen, liebe Abgeordnete, herzlich für die Unterstützung.

Aber selbstverständlich finden auch Kunst und Kultur nicht im luftleeren Raum statt. Die Stichworte sind bekannt: Digitalisierung, Migration, Diskussionen über Identität und Heimat, veränderte Publikumsstrukturen und Erwartungshaltungen, neue künstlerische Sprachen und anderes mehr. Die Rahmenbedingungen, die für den Kulturbereich gelten, stellen natürlich auch diesen vor neue Herausforderungen. Darum dürfen wir nicht nur das Bewährte bewahren, sondern müssen neue Wege erproben.

So haben wir im Juni 2018 gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren den Dialogprozess „Kulturpolitik für die Zukunft“ mit dem Ziel gestartet, im nächsten Sommer Handlungsempfehlungen für Politik, Verwaltungen und Institutionen vorzulegen, um Kunst und Kultur in die Zukunft zu denken. Mehr als 1 000 Menschen haben sich bisher daran beteiligt. Das ist ein großartiger Erfolg. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen Beteiligten dafür ganz herzlich zu danken.

(Beifall bei den Grünen, Abgeordneten der CDU und der SPD sowie des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, entscheidend ist aber, dass wir nicht nur miteinander reden, sondern erste Ergebnisse dieses Prozesses bereits jetzt umsetzen. Lassen Sie mich heute dazu drei Schwerpunktthemen nennen: erstens bessere Strukturen für die Kultur in den ländlichen Räumen, zweitens Stärkung und Vernetzung im Bereich kulturelle Bildung und damit Öffnung unserer Institutionen in die Gesellschaft hinein und drittens Sanieren und Bauen für die Kunst von morgen und damit für die Exzellenz unserer Kultureinrichtungen.

„Kunst und Kultur in den ländlichen Räumen“ ist eines unserer zentralen Themen. Frau Philippi hat es auch schon angesprochen. In diesem Sinn haben wir in den letzten Jahren u. a. das Sonderprogramm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ zusammen mit dem MLR vorangebracht, den Innovationsfonds „Kultur im ganzen Land“ aufgesetzt, die Blasmusik über die Akademieneubauten unterstützt, die Förderung für Privattheater und soziokulturelle Zentren sowie die Chorleiterpauschale deutlich erhöht, ein Sonderprogramm für die digitale Weiterentwicklung der Museen im ländlichen Raum aufgelegt, die Vermittlungsarbeit der Freilichtmuseen gestärkt und die Keltenkonzeption auf den Weg gebracht – um nur einiges zu nennen.

Auch wenn wir eine starke Kulturszene in den ländlichen Räumen haben, wissen wir doch, dass die Arbeitsbedingungen dort nicht immer einfach sind, weil es teilweise an professioneller Unterstützung fehlt und auch die ehrenamtlich Engagierten

aufgrund steigender Anforderungen mehr Beratungsbedarf haben. Diese Probleme aufgreifend haben wir kürzlich auf Wunsch der Kulturschaffenden gemeinsam mit der Kulturstiftung des Bundes das Pilotprojekt „Regionalmanager/Regionalmanagerin Kultur“ initiiert, das sich vor allem an die Landkreise und an regionale Verbände richtet. Es ist das erste Projekt dieser Art in Deutschland und gilt auch für die anderen Länder im Bund als exemplarisch.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

– Ja, da kann man klatschen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Das Verfahren läuft. Uns liegen mehr Anträge vor als vom Bund und von uns erwartet. Wir werden diese Regionalmanager als Schnittstellen zwischen Kultur und Verwaltung sowie als Berater und Begleiter vor Ort jetzt in sechs Landkreisen einrichten und die Ergebnisse dann auch hier weiter kommunizieren.

Ein weiteres Thema im ländlichen Raum liegt mir am Herzen: Es geht um neue Räume für die Kunst. Wir werden dafür Anfang 2020 das Programm „Freiräume“ auflegen. Mit 3 Millionen € wollen wir Kulturinitiativen, Kommunen und Bibliotheken im ländlichen Raum die Möglichkeit geben, Leerstände oder auch Orte, die bereits existieren, zu kulturellen Begegnungsorten weiterzuentwickeln. Auch das war ein Wunsch, der im Kulturdialog immer wieder geäußert wurde.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, kommen wir zum Schwerpunkt für die kommenden Jahre, zum Bereich „Kulturelle Bildung“. Der Regierungsentwurf des Haushalts enthält unsere Planungen dafür, und ich hoffe sehr auf Ihre Unterstützung. Denn wir wollen die außerschulische kulturelle Bildung in Baden-Württemberg über nachhaltige Strukturen deutlich stärken und damit auch die Öffnung der Kultureinrichtungen für alle Teile der Gesellschaft weiter vorantreiben.

Kulturelle Bildung verfolgt das Ziel, den Zugang zu Kunst und Kultur allen gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen zu ermöglichen und über künstlerische Erfahrung Persönlichkeit zu bilden. Sie richtet sich bei Weitem nicht mehr nur an Kinder und Jugendliche, sondern an Menschen aller Altersgruppen. Für viele Institutionen und Kulturakteure stellen sich in diesem Umfeld ganz neue Möglichkeiten. Wir wollen daher im kommenden Jahr das Kompetenzzentrum „Kulturelle Bildung und Vermittlung“ einrichten, um hier alle Förderprogramme im Bereich der außerschulischen kulturellen Bildung zu koordinieren und abzustimmen, Beratungs- und Qualifizierungsleistung zur Verfügung zu stellen und die Erfahrungen mit der Forschung und den bundesweiten Initiativen zurückzubinden.

Wir werden bei diesem so wichtigen Thema mit dem Kompetenzzentrum „Kulturelle Bildung“ einen großen Schritt nach vorn gehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Kommen wir zum dritten Punkt. Blicken wir in die Zukunft, dann spielen Bau- und Sanierungsvorhaben eine entscheidende

(Staatssekretärin Petra Olschowski)

de Rolle. Denn auch für unsere Spitzeneinrichtungen kann Exzellenz nur gesichert werden, wenn die richtigen Räume für Kunst und Kultur zur Verfügung stehen, und wir können auch nur dann ein neues Publikum gewinnen.

Aktuell bauen wir – das heißt natürlich genau genommen: das Finanzministerium – an verschiedenen Stellen im Land für Kultur. Ich nenne beispielsweise die John Cranko Schule in Stuttgart, die Württembergische Landesbibliothek, die Kunsthalle Karlsruhe. Auch für das Badische Landesmuseum ist jetzt im Haushalt eine Planungsrate vorgesehen.

Dazu kommen unsere beiden Großprojekte. Das Badische Staatstheater soll ab 2020 umfassend saniert und erweitert werden. Ziel ist ein offenes Haus, das den Publikumswünschen und den Anforderungen nach Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, ordentlichen Arbeitsplatzbedingungen und Brandschutz in allen Bereichen entspricht. Hier wie auch in Stuttgart werden die Kosten hälftig zwischen Land und Stadt getragen.

Wir haben es eben gehört: Noch komplexer, da das Vorhaben umfangreicher ist, stellt sich die Situation an den Württembergischen Staatstheatern in Stuttgart dar. Auch hier spielen Fragen von technischer Ausstattung, Brandschutz, Arbeitsschutz, aber auch von künstlerischen Möglichkeiten und städtebaulichen Entwicklungen eine Rolle. Dabei geht es erstens um die Sanierung des eigentlichen Operngebäudes, das auch vom Stuttgarter Ballett genutzt wird. Es geht zweitens um einen umfassenden Neubau des Kulissen- und Werkstattgebäudes, in dem etwa 1 400 Menschen arbeiten. Es geht um Modernisierung im Verwaltungsbau und um eine Interimsspielstätte plus Interimswerkstätten, die den Betrieb übergangsweise für mindestens fünf Jahre sicherstellen müssen.

Ziel ist es, dieses herausragende Opern- und Ballettgebäude im Herzen der Landeshauptstadt Stuttgart für die kommenden Jahrzehnte zukunftsfähig zu machen. Ich kann Sie beruhigen: Die Phalanx der grünen Beteiligten an diesem Projekt ist vollkommen im Zeitplan.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Martin Rivoir SPD: Oh, oh, oh!)

Gestern Abend wurden dem Verwaltungsrat – Sie haben es gesagt, lieber Herr Rivoir – erste Kostenberechnungen vorgestellt. Es ist ja klar, dass man, wenn es so kurzfristig kommt, nicht allem sofort folgen kann. Ich möchte korrigieren: Die 1 Milliarde € kommen nur dann zustande, wenn Sie das Interimsgebäude mit einrechnen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Nein!)

– Doch. – Der Werkstattbau, der zur Diskussion gestellt wird, ist nicht deswegen zur Diskussion gestellt, weil die Flächen nicht ausreichen, sondern weil wir in Verantwortung für den Städtebau vor Ort weitere Varianten prüfen, um eine Entlastung auf mehreren Ebenen für das Kulissengebäude zur Verfügung zu stellen.

Die Zahlen sind ohne Zweifel hoch. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass sie genau denen gleichen, die wir von anderen Projekten kennen, beispielsweise in Köln und Frankfurt. Ungeachtet dessen, ob wir sanieren oder neu bauen, ob das

Interim fest oder flexibel ist: Am Ende kommen 700, 800, 900 Millionen € zusammen – überall auf der Welt.

Wir werden diesen komplizierten Prozess mit den zuständigen Ausschüssen des Landtags und der Stadt im Detail besprechen. Wir werden im Verwaltungsrat insbesondere die städtebaulichen Aspekte und Varianten nochmals prüfen, und wir werden dann, wie hier im Land vorgesehen, in ein zweistufiges Verfahren gehen. Es geht am Ende darum, die Kunst im Zentrum der Stadt zu belassen, so wie das schon vor 110 Jahren, als der Littmann-Bau gebaut wurde, gedacht worden ist. Das Staatstheater ist eine unserer wichtigsten Kultureinrichtungen.

Meine Damen und Herren, ich muss zum Schluss kommen, und ich mache es ganz schnell. Es ist ein Appell. Die Kultur in Baden-Württemberg ist stark, weil wir starke Akteure haben. Aber sie ist auch stark, weil über Jahrzehnte hinweg hier im Haus ein Konsens zwischen den demokratischen Fraktionen herrschte, dass Kulturpolitik eine gemeinsam getragene Aufgabe ist, ein Auftrag, dem sich alle gleichermaßen verpflichtet fühlen. Nur so konnten Lothar Späth und andere in den Siebziger- und Achtzigerjahren wichtige Initiativen auf den Weg bringen, übrigens auch die Sanierung der Stuttgarter Oper 1983 und 1984. Erst diese Einigkeit in kulturellen Fragen macht es möglich, dass wir jetzt entscheidende Zukunftsschritte gehen.

Ich appelliere an Sie: Lassen Sie uns diese Übereinkunft bewahren und stärken, auch als klares Zeichen der deutlichen Mehrheit im Landtag von Baden-Württemberg für die Freiheit und die Zukunftskraft der Kunst und ihre verbindende Wirkung in die Gesellschaft hinein. Das ist es, was uns die jungen Leute im Park der Villa Reitzenstein mit auf den Weg gegeben haben. Wir stehen in ihrer Verantwortung, und wir nehmen sie an.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für das Schlusswort erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen Rivoir und Weinmann! Ich nehme gern zur Kenntnis, dass Sie an der Raumkonzeption für die Staatstheater Stuttgart keinen Zweifel haben. Sie haben in diesem Fall sogar mehr gefordert. Auch in Ihrer Kritik, soweit sie den Planungshorizont betrifft, sehe ich nicht uns in der Pflicht, sondern genau das Gegenteil war der Fall: Dank unserer Ministerin Bauer, dank unserer beiden Staatssekretärinnen Petra Olschowski und Gisela Splett kommt es jetzt überhaupt dazu, dass wir vertieft darüber reden können: Welche Kosten kommen auf uns zu?

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Wie kann geplant werden? Was ist der Horizont? Deswegen gebührt der Dank diesen drei Personen, dass das Projekt so weit vorangeschritten ist.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

(Alexander Salomon)

Ich darf Ihnen auch sagen, dass man sich nicht aus der Verantwortung stehlen kann, indem man jetzt sagt: „Da gibt es noch andere Möglichkeiten.“ Sie widersprechen sich ja, indem Sie sagen, es sei ein langer Planungshorizont, und jetzt kommen Sie wieder mit neuen Debatten über Standorte, für die es keine Mehrheit gibt. Es ist ja nicht das erste Mal, dass man darüber gesprochen hat: Wo kann man die Staatstheater tatsächlich bauen und realisieren? Daher stehlen Sie sich bitte nicht aus der Verantwortung. Wir stehen dazu.

Das heißt ausdrücklich nicht, dass wir nicht über Baukosten reden können. Ich erlebe beim Badischen Staatstheater Karlsruhe die gleiche Diskussion. Wir müssen immer darüber reden: Wie kann man solch große Projekte umsetzen? Wo kann man auch sparen? Wir haben Sollbruchstellen in Karlsruhe definiert. Das ist immer inbegriffen. Aber es gehört auch dazu, dass man sich hinter ein solches Projekt stellt. Denn die Strahlkraft für ganz Baden-Württemberg – und nicht nur für die Exzellenz, sondern auch darüber hinaus für die Gesamtregion Stuttgart und für Baden-Württemberg – ist sehr groß. Wir stehen dazu, dass das Projekt Staatstheater realisiert werden muss.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aber lassen Sie mich kurz weiter zu unserer Großen Anfrage ausführen: Die Transformation der Wirtschaft und der Gesellschaft in unserem Land steht an. Wir sind mittendrin. Die Bedeutung muss ich Ihnen, glaube ich, an dieser Stelle nicht weiter erläutern.

Aber für uns ist wichtig, nicht nur zu fragen, was kommt, sondern auch zu fragen, was bleibt. Die Frage, was bleibt, kommt in einer solchen Debatte meines Erachtens immer zu kurz, weil dabei auch Kunst und Kultur eine wichtige Rolle spielen – und vor allem die Menschen, ihre Visionen und ihre Ideen. Das bleibt, wenn wir einmal nicht mehr sind.

Da unsere Kinder und Kindeskinde in dieser Gesellschaft einmal unsere Positionen einnehmen, müssen wir uns schon fragen: Was wollen wir hinterlassen? Das sind Visionen, das sind Ideen. Das ist die Literatur, die beispielsweise aus Baden-Württemberg kommt. Das ist das Theater, das sind alle Kunst- und Kulturformen, die wir haben.

Meines Erachtens kann man das auch deutlich darauf konzentrieren, dass wir auch in Zukunft eine Schlüsselkompetenz ausgestalten müssen, nämlich die Kreativität. Da rede ich jetzt nicht nur – auch in einer anderen Funktion – vom Thema „Künstliche Intelligenz“, das auf uns zukommt und über das wir sprechen müssen. Vielmehr geht es darum, dass wir unsere Gesellschaft mit Kreativität als Schlüsselkompetenz ausrüsten müssen. Da müssen wir im Bildungsbereich, da müssen wir mit kultureller Bildung ansetzen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir in diesem Bereich ein Kompetenzzentrum bekommen. Wir müssen die Kreativität in dieser Gesellschaft stärken, denn das ist unser Schatz.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Julia Philippi CDU)

Dabei ist wichtig: Kunst und Kultur müssen oder sollen nicht, Kunst und Kultur können und dürfen. Frei nach Adorno ist

dies der Rätselcharakter der Kunst. Kunst und Kultur sind nicht das, was einem gefällt, was populär ist und viele Besucherinnen und Besucher oder ein möglichst großes Budget hat. Da geht es nicht um den subjektiven Charakter. Vielmehr geht es darum, dass Kunst und Kultur für die Freiheit der Gesellschaft ein wichtiger Grundpfeiler sind, den wir schützen müssen. Wie wichtig das ist, zeigte auch wieder die gesamte Debatte heute Morgen, wie Sie von der rechten Seite die Rechte dieses Parlaments missbrauchen. Das zeigt: Wir müssen Kunst und Kultur stärken, wir müssen die Freiheit der Kunst und Kultur wahren, und dafür stehen wir ein.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Julia Philippi CDU – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Aber Kunst und Kultur, meine Damen und Herren, sind nicht die letzte Abwehrreihe gegen die totalitären und faschistischen Kräfte. Das ist unsere Rolle als Parlament, als Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Wir müssen dafür einstehen. Kunst und Kultur sind Spielmacherin.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Gemeinsam mit der Kunst und Kultur werden wir auch die Grundlinien festlegen. Deswegen auch noch einmal der Dank an unsere Staatssekretärin, die jetzt auch die Nachfolgekonzeption zur Kunstkonzeption eingeleitet hat – gemeinsam mit der Kunst und Kultur; das ist wichtig. Partizipativ: Wir beteiligen, wir hören an, wir wollen gemeinsam eine Konzeption für die Zukunft gestalten.

Natürlich gibt es da auch Grundlinien, die wir einhalten möchten. Das ist die Frage der digitalen Zukunft: Wie können wir das Digitale in unsere Museen, in unsere Theater bringen? Schauen Sie auf das Badische Landesmuseum; dort wurde die Archäologieausstellung neu ausgestaltet. Ein Besuch lohnt sich. Ich rate Ihnen, ins Badische Landesmuseum zu gehen und sich dort die neue Archäologieausstellung anzuschauen, die wirklich partizipativen Charakter hat, die Digitales einbindet.

Wichtig sind für uns darüber hinaus aber auch Diversität, Internationalität, der Ausgleich zwischen Stadt und Land. Das widerspricht sich nicht. Wir müssen an beides denken.

Es stellt sich auch nicht die Frage nach Breiten- oder Hochkultur. Das sind Begriffe, die sich überlebt haben. Für uns ist wichtig: Wir brauchen Breite und Exzellenz, denn zusammen wird daraus etwas für unser Land.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Raimund Haser CDU)

Wir müssen nämlich nur auf unsere Institutionen schauen: Es ist nicht nur so, dass man sich in seinem Feld einigelt. Vielmehr haben auch unsere großen Staatstheater mittlerweile Volksschauspiele, weil sie genau wissen: Wir müssen in die Gesellschaft hineinwirken, wir müssen die Gesellschaft hineinholen. Deswegen ist es wichtig, nicht gegeneinander zu stehen.

Es gibt auch keine Kleinkunst. Kleinkunst kann auch ganz groß sein. Ich empfehle auch das. Vielmehr stehen Kunst und

(Alexander Salomon)

Kultur für sich, und das ist, glaube ich, die wichtige Botschaft, die wir haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Darüber hinaus ist folgende Botschaft auch für uns Parlamentarier, glaube ich, nicht unwichtig: Kultur ist eine Kernkompetenz der Länder. Wir vergessen es ja immer wieder – und leider ist das auch immer wieder keine große Debatte beim Föderalismus –, aber Kunst und Kultur sind eine Kernkompetenz der Länder, und die sollten wir auch wahrnehmen.

Kunst und Kultur sind auch Kraft des Schöpferischen; das habe ich schon ausgeführt. Da ist es meines Erachtens noch einmal ganz wichtig: Wenn man sich die Debatte und die Anfragen nach der Abstammung von Schauspielerinnen und Schauspielern, nach den Finanzen vergegenwärtigt,

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Nicht nach der Abstammung! Nach der Herkunft!)

dann muss man sagen: Das ist ein Angriff auf die Kunst und Kultur. – Na ja.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Gegenruf: Ruhe!)

In diesem Fall fühlt sich schon der Richtige angesprochen.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Nein! Eben nicht!)

Aber das ist ein Angriff auf unsere Gesellschaft, auf unsere Kultur. Dagegen stehen wir. Denn nur die Einfältigen haben Angst vor der Vielfalt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei der SPD und der FDP/DVP – Zuruf von den Grünen: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Meine Damen und Herren, ich darf zum Abschluss kommen. Wir stehen an der Seite der Kultur und, wenn nötig, auch davor. Das ist unser Auftrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Die Herren Abg. Dr. Fiechtner und Dr. Gedeon haben sich zwar für eine persönliche Erklärung angemeldet, aber eine persönliche Erklärung ist nicht möglich. Sie können das gern in § – –

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Doch, natürlich!)

– Es gibt keine Debatte, Herr Abg. Dr. Fiechtner.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Doch!)

– Nein. Lesen Sie es in Absatz 2 von § 82 b der Geschäftsordnung nach:

Persönliche Erklärungen dürfen nur die Zurückweisung eines persönlichen Angriffs

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Jawohl! Darum geht es! Ich fühle mich persönlich angegriffen!)

oder die Berichtigung einer unrichtigen Wiedergabe von Ausführungen zum Gegenstand haben.

Es gab keinen persönlichen Angriff.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Doch, den gab es! Von Frau Olschowski gab es einen persönlichen Angriff!)

– Herr Abg. Dr. Fiechtner, es gab keine persönlichen Angriffe. Sie haben nicht das Wort.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Schon wieder ein selbstherrlicher Akt des Präsidiums! – Gegenruf: Oh, halt die Klappe da hinten! – Gegenrufe von der AfD, u. a. Abg. Anton Baron: Hey, das geht ja gar nicht! – Unruhe)

Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Die Große Anfrage ist besprochen, und Punkt 1 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21 (Staatshaushaltsgesetz 2020/21 – StHG 2020/21) – Drucksache 16/7171

Haushaltsrede der Ministerin für Finanzen

Zunächst ein Geschäftsordnungsantrag. – Bitte, Herr Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich beantrage eine Unterbrechung der Sitzung, nachdem das Präsidium wieder in selbstherrlicher, geradezu totalitärer Manier die Rechte eines oder mehrerer Abgeordneten zu beschneiden sucht. Ich bitte um eine Unterbrechung, um diesen Sachverhalt im Präsidium zu diskutieren. Das Präsidium möge feststellen, dass Abgeordnete, die in ihren Rechten beschnitten werden, so wie dies vorhin durch Frau Olschowski, eine Vertreterin der Regierung, geschehen ist, die Mitglieder dieses Parlaments offensiv attackiert und sie mit Schimpfworten belegt, hier nicht Stellung nehmen können, um solche Anwürfe wirksam zurückzuweisen. Ich bitte also um Unterbrechung dieser Sitzung.

(Zurufe von den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer einer Sitzungsunterbrechung und damit dem Antrag von Herrn Abg. Dr. Fiechtner zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der nächste Geschäftsordnungsantrag. – Herr Abg. Dr. Gedeon, bitte.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Ich stelle den Antrag, der Präsidentin vom Plenum aus eine Rüge zu erteilen, weil sie die Rechte einiger Abgeordneter in grundsätzlicher Weise ständig beschneidet.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Einfach wegstimmen!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Gedeon, dieser Antrag ist nicht zulässig.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gut!)

Deshalb brauchen wir gar nicht über ihn abzustimmen.

Wir fahren fort und kommen zur Haushaltsrede der Frau Finanzministerin Sitzmann. Ich erteile ihr das Wort.

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 markiert einen großen Schritt, einen Schritt in ein neues Jahrzehnt und einen Schritt in die Zeit der Schuldenbremse. Er ist der letzte große Haushalt in dieser Legislaturperiode. Wir setzen damit die solide, verlässliche und nachhaltige Finanzpolitik der vergangenen Jahre fort.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Zwei klatschen von der CDU! – Zuruf des Abg. Rainer Stickleberger SPD)

Die grün-schwarze Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben das Land in den vergangenen Jahren erfolgreich gestaltet.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Da kann man unterschiedlicher Auffassung sein!)

Die Haushaltspolitik ist die Basis für alle politischen Entscheidungen. Der Haushalt ist in Zahlen gegossene Politik. An dem umfangreichen Haushaltsplanentwurf, der dem Landtag gestern zugegangen ist, sehen Sie, dass in ihm viel gute Politik für das Land und seine Bürgerinnen und Bürger steckt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Der 1. Januar 2020 markiert also nicht nur ein neues Jahrzehnt, nein, zum ersten Mal gilt die Schuldenbremse des Grundgesetzes und bildet einen festen Rahmen für unsere Finanzplanung. Ich kann sagen, meine Damen und Herren: Wir sind gut aufgestellt. Bereits seit 2015 machen wir keine neuen Schulden mehr. Das heißt, wir haben die Vorgabe der Schuldenbremse bereits fünf Jahre früher erfüllt als vorgeschrieben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

U. a. deshalb können wir mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf mit Zuversicht in das neue Jahrzehnt starten; denn dem Land geht es gut. Wir haben zehn gute Jahre hinter uns, denen eine schwere Wirtschafts- und Finanzkrise vorausgegangen ist. Es waren zehn Jahre, in denen wir viel erreicht haben, um den Wohlstand Baden-Württembergs zu mehren und den Landshaushalt auf eine solide Basis zu stellen.

Wir haben von 2017 bis 2019 mehr als 6,3 Milliarden € explizite und implizite Schulden getilgt. Wir haben 1,25 Milli-

arden € Schulden am Kreditmarkt getilgt, wir haben die Verschuldung der landeseigenen Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH um 400 Millionen € reduziert, und wir haben Kreditermächtigungen in Höhe von 1,5 Milliarden € abgelöst.

Auch im Jahr 2019 ist Baden-Württemberg Spitzenreiter unter den Ländern in Sachen Tilgung. Mit 1 Milliarde € tilgen wir in Baden-Württemberg in diesem Jahr etwa so viel wie alle anderen Bundesländer zusammen. Das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Die Schuldenuhr läuft seit dem Jahr 2018 erstmals rückwärts, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist ein großer Erfolg, auf den wir, die wir ja in Baden-Württemberg meist sehr bescheiden sind, dennoch sehr stolz sein dürfen.

Wir haben also Schulden am Kreditmarkt getilgt, und wir haben in die Infrastruktur investiert. Über den kommunalen Sanierungsfonds haben wir uns mit 595 Millionen € an den Sanierungen von Schulgebäuden und Brücken in unseren Kommunen beteiligt. 2,2 Milliarden € sind in den Abbau des Sanierungsstaus bei unseren landeseigenen Gebäuden, den Landesstraßen und Brücken geflossen; allein 500 Millionen € sind in die notwendige Sanierung unserer Uniklinika geflossen. Das sind wichtige, das sind umfangreiche Investitionen in unser Landesvermögen, in die Substanz, in die Bedingungen, unter denen unsere Beschäftigten arbeiten, und – im Bereich der Uniklinika – auch in eine gesundheitsfördernde Umgebung für die Patientinnen und Patienten.

Hinzu kommt: Wir sorgen für zukünftige Pensionsverpflichtungen vor, und zwar deutlich stärker als in der Vergangenheit. Wir haben dem Versorgungsfonds einmalig 120 Millionen € zusätzlich zugeführt, und darüber hinaus werden ab 2020 auch die monatlichen Zuführungen deutlich erhöht. Gegen Ende des Jahres 2019 haben wir fast 8 Milliarden € für künftige Pensionen zurückgelegt. Allein schon an dieser Zahl sehen Sie: Wir denken nicht nur an morgen, sondern wir sorgen heute für ein gutes Morgen vor. Das ist praktische Politik für mehr Generationengerechtigkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

In den vergangenen zehn guten Jahren sind aber auch die Erwartungen in den Himmel gewachsen. Das haben wir bei der Aufstellung des vorliegenden Haushaltsentwurfs deutlich gemerkt. Arthur Schopenhauer hat dazu einmal passend gesagt:

Das Geld gleicht dem Seewasser. Je mehr davon getrunken wird, desto durstiger wird man.

Im Vergleich mit der mittelfristigen Finanzplanung hatten die Ressorts Mehranforderungen in Höhe von insgesamt 4,8 Milliarden € angemeldet. Das waren 1 700 Einzelposten auf rund 200 Seiten in Tabellenformat. Natürlich waren das nicht nur originäre Forderungen der Ressorts; das waren natürlich auch Forderungen aus der Mitte der Gesellschaft, aus Institutionen, von Vereinen und von anderen. Wir haben uns gemeinsam und zum Teil in hartem und auch langem Ringen auf rund 1,35 Milliarden € für politische Schwerpunkte heruntergearbeitet.

Für die konstruktiven Gespräche möchte ich mich an dieser Stelle bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Kabinett herzlich bedanken.

(Ministerin Edith Sitzmann)

Wenn wir mit Zuversicht in das neue Jahrzehnt starten wollen, müssen wir auf alle Eventualitäten vorbereitet sein. Die veränderten Rahmenbedingungen müssen sich im Haushalt 2020/2021 widerspiegeln. Es ist mir ganz wichtig, an dieser Stelle zu betonen: Es wäre nicht nur kurzfristig, es wäre auch fahrlässig, wenn wir nur von heute ausgehen würden und nicht auch zukünftige Entwicklungen in den Blick nähmen.

Wo stehen wir also? Mit welchen Veränderungen haben wir zu rechnen? Welche Risiken können auf uns zukommen? Die konjunkturelle Entwicklung, die uns in den vergangenen Jahren spürbar verwöhnt hat, flaut ab. Die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal dieses Jahres dürfte real um 0,3 % gesunken sein. Mit einer Arbeitslosenquote von 3,2 % im vergangenen Monat haben wir noch immer annähernd Vollbeschäftigung im Land, aber Meldungen über Stellenabbau und Kurzarbeit mehren sich. Im Geschäftsklimaindex der L-Bank ist die Konjunkturstimung im Südwesten mittlerweile auf den tiefsten Stand seit der Finanzkrise gesunken.

Meine Damen und Herren, das ist alles kein Grund zur Panik; denn bekanntlich verläuft die Konjunktur in Wellen. Aber es ist ein Grund zur Vorsicht und zur Vorsorge. Wenn heute die Wirtschaftsweisen der Bundeskanzlerin ihr neues Gutachten übergeben, dann werden sie auch warnend darauf hinweisen, dass sich die deutsche Volkswirtschaft in einem Abschwung befindet. Allerdings gehen sie nicht von einer breiten und tiefer gehenden Rezession aus. Es gibt also Risiken, aber es gibt keinen Grund zur Panik.

Der bundesweite Trend zeigt sich natürlich auch insbesondere in der Branchenstruktur in Baden-Württemberg. Die führenden Wirtschaftsinstitute rechnen in ihrem Herbstgutachten für Deutschland für das laufende Jahr nur noch mit einem sehr mäßigen Wachstum von etwa 0,5 %. Zu Jahresbeginn lagen die Wachstumsprognosen noch beim Doppelten.

Wir haben seit gut einem Jahr eine zweigeteilte Konjunktur. Während nämlich die Industrie zunehmend Probleme bekommt, ist der Dienstleistungsbereich in guter Verfassung. Auch die Beschäftigungssituation und die Lohnentwicklung sind nach wie vor robust, und der Konsumbereich ist intakt. Allerdings ist es natürlich so, dass Handelskonflikte und der Strukturwandel in der Leitbranche Fahrzeugbau insbesondere die Industrie schwächen. Das trifft natürlich Baden-Württemberg im Bundesvergleich besonders stark. Immerhin sind ein Drittel aller deutschen Arbeitsplätze im Maschinenbau hier in Baden-Württemberg angesiedelt. Im Fahrzeugbau ist es jeder vierte Arbeitsplatz.

Eine starke Abschwächung des verarbeitenden Gewerbes trifft Baden-Württemberg also mehr als andere Bundesländer. Deshalb haben sich auch die Steuereingänge im Land unterdurchschnittlich entwickelt. Das ist folgerichtig auch das Ergebnis der Steuerschätzung, das uns seit Montag für Baden-Württemberg vorliegt.

Ja, meine Damen und Herren, ich sage es offen: Das Ergebnis der Steuerschätzung ist überraschend positiv. Entgegen allen Annahmen haben wir ein Plus bei den Steuereinnahmen im Vergleich zur Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres zu verzeichnen. In Zahlen bedeutet das für dieses Jahr ein Plus von 96 Millionen € im Vergleich zum Haushaltsansatz 2019. Für 2020 und 2021 sollen die zusätzlichen Einnahmen sogar auf 482 Millionen € bzw. 487 Millionen € steigen. Das ist na-

türlich ein gutes, ein erfreuliches Ergebnis für das Land. Aber für 2022 müssen wir in der mittelfristigen Finanzplanung durch die aktuelle Schätzung mit einem Minus von 147 Millionen € rechnen.

Das Ergebnis der Steuerschätzung für die beiden Jahre 2020 und 2021 lässt uns mehr finanzielle Spielräume. Es mahnt uns aber auch zur Vorsicht. Das Beste für unser Land ist es, den Landeshaushalt wetterfest aufzustellen und eine entsprechende Rücklage zu bilden.

Die Ergebnisse der Herbststeuerschätzung sind in diesem Haushaltsentwurf selbstverständlich noch nicht enthalten. Ich habe der Haushaltskommission am vergangenen Montag die Ergebnisse vorgestellt und auch einen Vorschlag für die Verwendung der Steuermehreinnahmen unterbreitet.

Zentral und wesentlich ist für mich im Sinne einer vorausschauenden und soliden Haushaltspolitik eine relevante Aufstockung der Rücklage für Haushaltsrisiken. Das, was Sie in der Zeitung dazu lesen konnten, stimmt: Die Größenordnung, die mir vorschwebt, liegt bei 1 Milliarde € zusätzlich.

Selbstverständlich sollten wir auch das Kontrollkonto zum 31. Dezember dieses Jahres ausgleichen und eine entsprechende Tilgung von – Stand heute – 132 Millionen € vorsehen.

In Anbetracht der vorangegangenen Debatte über die Sanierung der Württembergischen Staatstheater erwähne ich: Eine Erhöhung der Rücklage für die Sanierung von Kulturliegenschaften würde sicherlich auch Sinn machen.

Ein Sofortprogramm für Klima- und Artenschutz schafft Spielräume für zusätzliche Maßnahmen. Denn, meine Damen und Herren, der Klimawandel wartet nicht. Wir sollten zeitnah weitere Projekte auf den Weg bringen, die den CO₂-Ausstoß mindern und so das Klima und die Umwelt schützen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf von der AfD: Oh Gott!)

Aus meiner Sicht ist es essenziell, meine Damen und Herren, die Innovationskraft von Baden-Württemberg zu erhalten und den Forschungsstandort zu stärken. Dazu gehört für mich auch ein guter und ausgewogener Hochschulfinanzierungsvertrag. Daher habe ich vorgeschlagen, auch hier zusätzliches Geld für Sonderbedarfe in die Hand zu nehmen.

Es gibt noch weitere wichtige Vorhaben. Ich will nur noch eines beispielhaft herausgreifen: den Bereich der Gedenkstättenförderung. Das Land Baden-Württemberg sollte sich wie der Bund und die anderen Länder an der Stiftung der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau beteiligen. Es ist wichtiger denn je, dass die Erinnerung an dieses dunkle und unvorstellbar grausame Kapitel deutscher Geschichte nicht in Vergessenheit gerät. Das Konzentrationslager muss als Mahnmal für heutige und künftige Generationen erhalten bleiben.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, die Haushaltskommission trifft sich gern, und wir werden uns in der nächsten Woche wieder treffen.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

(Ministerin Edith Sitzmann)

Wir werden Beschlüsse fassen, wie mit den zusätzlichen Spielräumen umgegangen wird.

(Abg. Rainer Stichelberger SPD: Also sind Sie sich noch nicht einig!)

Klar ist, dass das Ergebnis der Steuerschätzung, wie auch sonst üblich, im parlamentarischen Verfahren in den Entwurf des Haushalts eingearbeitet werden muss. Weitere Weichen werden dann in den Landtagsberatungen in den kommenden Wochen gestellt.

Ich bin überzeugt: Eine nachhaltige und solide Finanzpolitik ist wichtiger denn je. Denn – ich habe es bereits gesagt – die Voraussagen mahnen zur Vorsicht. Wir müssen ausreichend Vorsorge treffen!

Neben diesen äußeren Faktoren gibt es natürlich auch Entscheidungen, die wir bereits getroffen haben, die im Haushalt abgebildet werden müssen. Diese politischen Entscheidungen binden vorhandenes Geld. Ich sage nicht, dass das schlecht ist, aber man muss es sich einfach immer vor Augen führen, wenn man einen Haushalt aufstellt. Denn auch wir können je den Euro nur einmal ausgeben.

Ein solcher Faktor sind die steigenden Personalausgaben. Den Tarifabschluss vom März 2019 haben wir auf Besoldung und Versorgung system- und zeitgleich übertragen. Ich bin froh, dass das in diesem Haus einstimmig beschlossen worden ist; denn das ist meines Erachtens ein wichtiges und richtiges Signal an unsere Landesbeschäftigten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Im Personalbereich ergab sich gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung ein Mehrbedarf von rund 450 Millionen € für 2020 und von 440 Millionen € für 2021. Das ist viel Geld, aber ich finde, das Geld ist gut und zukunftsweisend investiert. Wir investieren in unsere Beschäftigten, die mit ihrer Arbeit den Grundstein unseres Gemeinwesens bilden. In Zeiten des Fachkräftemangels stehen auch die öffentlichen Arbeitgeber in einem Wettbewerb um die besten Köpfe. Deshalb wollen und müssen wir ein attraktiver und interessanter Arbeitgeber sein und bleiben.

Immer wieder unterstützt der Bund Länder und Kommunen bei wichtigen Aufgaben. Das ist auch gut so. Aber manche Gesetze des Bundes erschweren eine weitsichtige, verlässliche und generationengerechte Finanzplanung.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Rappke zu?

(Vereinzelt Lachen bei den Grünen)

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Nein. Wir werden in der nächsten Woche und in den darauffolgenden Wochen sehr viel Zeit für Diskussion und Aussprache haben; deshalb lasse ich heute keine Zwischenfragen zu.

Liebe Frau Kultusministerin, mit dem „Gute Kita“-Gesetz beispielsweise unterstützt der Bund die Länder bei der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Das ist gut so. Aber Stand heute sind die Bundesmittel nur bis 2022 zugesagt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Weil die CDU es so will!)

Anschließend ist die Finanzierung der damit angestoßenen Maßnahmen mit vielen Fragezeichen versehen.

Bei anderen Bundesvorhaben und Gesetzen sind die Mehrkosten für Baden-Württemberg schwer abzuschätzen, z. B. beim Bundesteilhabegesetz oder auch beim Zensus für 2021. Eine weitsichtige und verlässliche Finanzpolitik muss hier Vorsorge treffen, und es müssen entsprechende Spielräume in den Haushalt eingeplant werden. Das haben wir getan, und wir haben auch entsprechende Rücklagen gebildet.

Sie sehen: Wir haben uns auf viele Unwägbarkeiten einzustellen. Wir wollen, dass Baden-Württemberg in einem immer härteren Wettbewerb in einer Spitzenposition bleibt. Wir müssen Risiken einkalkulieren und Sicherheiten schaffen. Wir müssen wichtige Investitionen für unser Land vornehmen, aber wir müssen bei diesem Haushalt auch umsichtig und vorsichtig planen; es ist ein Spannungsfeld, in dem sich die Finanzpolitik, die Landesregierung, aber eben auch der Haushaltsgesetzgeber befinden.

Ein auf Kante genähter Haushalt wäre kein guter Haushalt für Baden-Württemberg. Trotz ordentlicher Steuereinnahmen sollten wir daher Vorsorge treffen und die Rücklage für Haushaltsrisiken mit etwa 1 Milliarde € auffüllen. Und wir sollten bei weiteren Ausgaben maßvoll sein.

(Beifall bei den Grünen und des Staatssekretärs Wilfried Klenk)

Meine Damen und Herren, was beinhaltet der Haushaltsentwurf für die kommenden beiden Jahre? Für rechtlich und vertraglich vorgeschriebene Aufgaben müssen wir etwa 680 Millionen € ausgeben. Die übrigen 1,35 Milliarden € Deckungsmittel haben wir für politische Schwerpunkte vorgesehen; das sind Klimaschutz, Bildung, innere Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt, die Unterstützung unserer Kommunen, die Stärkung der Innovationskraft unserer Hochschulen – um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Daraus ergibt sich im Jahr 2020 ein Haushaltsvolumen von 50,3 Milliarden €; im Jahr 2021 sind es knapp 2 Milliarden € mehr, nämlich 52,2 Milliarden € – eine stolze Summe, die auch wirtschaftspolitisch klug ist, weil wir mit den investiven Maßnahmen dieser Haushaltspolitik einen Beitrag gegen die abflauende Konjunktur leisten.

Diese Summe beinhaltet auch 2 858,5 Neustellen, überwiegend in den bereits genannten Bereichen. Ich will Ihnen erklären, meine Damen und Herren, warum ich diese Stellen für richtig und wichtig halte:

(Zuruf des Abg. Hans Peter Stauch AfD)

Von diesen 2 858,5 Neustellen werden etwa 730 in Landesbetrieben geschaffen. Mit dem Haushaltsentwurf stärken wir den Personalkörper bewusst dort, wo es notwendig ist. Ich möchte Ihnen sechs Beispiele nennen.

Erstens: Wir müssen jetzt die Lehrerstellen schaffen, damit weniger Unterricht ausfällt und die Kinder in allen Schularten gut lernen können. Dazu gehören 115 neue Stellen und 114 weitere Deputate für Vertretungslehrkräfte. Dazu gehören 130 Stellen für das Angebot von G-9-Zügen an Gymnasi-

(Ministerin Edith Sitzmann)

en, 228 Stellen für den Ethikunterricht, 100 Stellen für Ganztagsangebote, 318 Stellen für Inklusion, 103 Stellen für Poolstunden an den Realschulen und schließlich 71 Stellen zur Umsetzung des Pakts für gute Bildung und Betreuung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Zweitens, meine Damen und Herren: Wir stärken unsere Justiz, die mit enormen Herausforderungen zurechtkommen muss. Deshalb schaffen wir 175 neue Stellen im Justizvollzug. Sie wissen, unsere Justizvollzugsanstalten sind gut belegt bis überbelegt. Das bedeutet für die Beschäftigten natürlich noch einmal eine besondere Herausforderung. Wir schaffen 25 neue Wachtmeisterstellen für die Gerichte und 95 neue Richter- und Staatsanwaltsstellen.

Drittens: Wir sorgen mit neuen Anwärterstellen dafür, dass die Polizei die Altersfluktuation ausgleichen und alle Stellen besetzen kann.

Viertens: Wir müssen die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung besser ausstatten, damit die verfügbaren Mittel des Landes und des Bundes auch verbaut werden können. Insgesamt schaffen wir beim Landesbetrieb Vermögen und Bau – inklusive der SSG, der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg – 31 neue Stellen. Wir wandeln 117 Stellen von befristeten in unbefristete Stellen um, und wir schaffen 120 Stellen beim Bundesbau, die aber vollständig vom Bund finanziert werden.

Fünftens: Wir müssen die Voraussetzungen schaffen, damit die Steuerverwaltung die Grundsteuerreform fristgerecht umsetzen kann. Diese Reform wird voraussichtlich insgesamt 500 Stellen erfordern. In einem ersten Schritt schaffen wir im Jahr 2021 immerhin 150 Stellen. Wir sichern damit diese wichtige Einnahmequelle, 1,8 Milliarden € für unsere Kommunen in Baden-Württemberg.

Sechstens: Wir brauchen für die Umsetzung des Notfallplans Wald 150 neue Stellen für Bedienstete im Forst und für die Beratung der Waldbesitzer.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist verrückt! Natur-Mensch-Beziehungen!)

Viele Abgeordnete haben sich in ihren Wahlkreisen umgeschaut, und es ist offensichtlich: Der Wald und auch die Waldbesitzer brauchen unsere Unterstützung. Deshalb ist für mich klar: Da müssen wir etwas tun.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Das ist keinen Klatscher wert!)

Ja, meine Damen und Herren, der Wald ist in einem schlechten Zustand – das Klima auch.

(Lachen des Abg. Stefan Räßle AfD)

Der Klimaschutz ist die drängendste Zukunftsaufgabe unserer Zeit. Die voranschreitende Erderwärmung bedroht nicht nur unsere Umwelt, sie bedroht auch unseren wirtschaftlichen Wohlstand.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Wenn wir heute lesen müssen, dass die USA jetzt den Ausstieg aus dem Klimaabkommen von Paris einleiten, dann finde ich das in höchstem Maß verantwortungslos.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Es gibt Hoffnung für die Welt!)

Denn wenn wir heute nicht entschlossen gegen die Erderwärmung vorgehen, dann werden die Schäden in der Zukunft immens sein.

(Lachen des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Es ist nicht fünf vor zwölf, sondern es ist eine Minute vor zwölf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Nein, es ist fünf vor elf! – Abg. Anton Baron AfD: Anschürerei ist das! Anschürerei!)

Grüne und CDU haben sich im grün-schwarzen Koalitionsvertrag verpflichtet, einen Beitrag zu leisten. Wir stehen ohne Wenn und Aber zum Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen vom Dezember 2015 in Paris. Immerhin haben fast 200 Staaten dieser Erde dieses Abkommen unterzeichnet.

(Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

Weil wir den Klimaschutz ernst nehmen, investieren wir in diesem Doppelhaushalt 20 % der Mehrausgaben für ebendiesen Zweck, das Klima zu schützen, unsere Umwelt zu bewahren und unsere Lebensgrundlagen zu sichern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Dazu gehört der schon angesprochene Notfallplan Wald, mit dem wir u. a. den Borkenkäfer bekämpfen und Besitzer dürrgeschädigter Wälder unterstützen. Dafür sind jährlich 10 Millionen € vorgesehen, und es besteht eine Möglichkeit, aus der Rücklage für Haushaltsrisiken 30 Millionen € pro Jahr zu entnehmen.

Wir wollen in unserem Land Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch voneinander entkoppeln. Darum setzen wir die Landesstrategie Ressourceneffizienz um und unterstützen in diesem Haushalt anwendungsorientierte Forschung und Unternehmen mit 2,3 Millionen € zusätzlich.

Ein weiterer Baustein für den Klimaschutz ist die nachhaltige Mobilität, die wir in Baden-Württemberg voranbringen. Wir bauen z. B. die Verbindungen der Metropolexpresszüge mit einer Summe von insgesamt 13 Millionen € aus, um so klimaschädliche Abgase aus unseren Städten zu verbannen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ja, meine Damen und Herren, auch in meinem Ressortbereich kann Klimaschutz ganz praktisch umgesetzt werden. Dafür stehen 2020 und 2021 pro Jahr 80 Millionen € im Bauprogramm für energetische Maßnahmen zur Verfügung.

Dies waren nur einige wenige Beispiele, wie wir den Klimaschutz im Land stärken. Aber klar ist natürlich auch: Die entscheidenden Weichen werden auf europäischer und auf Bundesebene gestellt. Ohne einen wirksamen Preis auf CO₂ mit

(Ministerin Edith Sitzmann)

Lenkungswirkung werden wir die Klimaziele 2030 nicht erreichen.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Lenken ist wichtig!)

Was die Berliner Große Koalition mit dem Klimapaket vorgelegt hat, reicht leider vorn und hinten nicht; darin sind sich so ziemlich alle Ökonomen und Klimawissenschaftler einig. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir im Bundesrat auf deutliche Verbesserungen drängen – im Interesse unserer Kinder und Enkelkinder, die ein Recht darauf haben, in einer intakten Umwelt aufzuwachsen und zu leben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Anton Baron AfD: Mehr Geld aus den Bürgern ziehen!)

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Wir beginnen nicht erst jetzt mit dem Klimaschutz. Auch in den vergangenen Jahren haben wir bereits viel unternommen. Seit 2007 gibt es in Baden-Württemberg ein Erneuerbare-Wärme-Gesetz. Baden-Württemberg war schon damals bundesweit Vorreiter.

(Abg. Winfried Mack CDU: Hört, hört!)

Wir haben das Erneuerbare-Wärme-Gesetz 2015 novelliert und den Pflichtanteil erneuerbarer Energien erhöht. Seit 2013 gibt es in Baden-Württemberg ein Klimaschutzgesetz, und im Mai dieses Jahres hat das Kabinett Eckpunkte zur Weiterentwicklung beschlossen. Aktuell wird an einem Gesetzentwurf zur Novellierung gearbeitet, und die Einzelmaßnahmen dazu werden – wie bisher auch – in einem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept fortgeschrieben.

Und ja, auch Finanzpolitik kann nachhaltig und klimaschonend sein. Die Anlagekriterien für die bereits erwähnte Versorgungsrücklage und den Versorgungsfonds haben wir bereits umgestellt. Ich war in der letzten Woche zur zweiten Finanzmarktkonferenz der Deutschen Bundesbank in Frankfurt eingeladen, und es hat sich gezeigt, dass Baden-Württemberg mit dieser Strategie ganz vorn dabei ist.

Bei der Versorgungsrücklage investieren wir schon seit 2017 nicht mehr in Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken, die dem Klima schaden oder die sozialen und ethischen Grundsätzen widersprechen. Den Versorgungsfonds haben wir auf zwei eigens entwickelte Nachhaltigkeitsindizes umgestellt – gemeinsam übrigens mit Hessen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Das ist, meine Damen und Herren, nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern es ist auch ökonomisch sinnvoll.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir sind uns sicher alle einig: Bildung ist ein hohes Gut, ganz besonders in unserer modernen Wissensgesellschaft. Sie befähigt zu einem selbstbestimmten Leben und zu beruflichem Erfolg. Sie ist die Grundlage nicht nur für das Erwerbsleben, sondern auch für die persönliche Entwicklung jedes Einzelnen. Deswegen investieren wir knapp jeden vierten Euro dieses Haushalts in die Bildung.

Die Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien können uns nicht zufriedenstellen. Auch die Studie „Sicherheit im Wandel“, die die Baden-Württemberg Stiftung in Auftrag gegeben hat, zeigt, dass Bildung und Weiterbildung für den gesell-

schaftlichen Zusammenhalt enorm wichtig sind. Bildung und die Befähigung, mit Veränderungen und Herausforderungen umzugehen, sind wichtig für unsere Demokratie. Bildung kann Populismus und Rechtsextremismus vorbeugen.

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Und Linksextremismus! – Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Entscheidend ist, dass alle unabhängig von ihrer Herkunft und vom Portemonnaie die gleichen Chancen auf gute Bildung haben. Dafür nehmen wir, das Land, Geld in die Hand.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Über die 1 100 zusätzlichen Stellen im Kultusressort habe ich bereits eingangs gesprochen. Das ist ein veritabler Zuwachs. Die Herausforderung wird sicherlich darin bestehen, diese Stellen zeitnah zu besetzen.

Eine zentrale Rolle bei der Bildungsqualität an unseren Schulen kommt den Schulleitungen zu. Sie sind Führungskräfte und Pädagogen in einer Person. Sie tragen die Gesamtverantwortung vor Ort. Darum ist es richtig und wichtig, dass sich das auch monetär widerspiegelt. Im vorliegenden Haushaltsentwurf schaffen wir erste Voraussetzungen zur Anhebung der Besoldung von Schulleitungen an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen. Dafür sind insgesamt immerhin 26 Millionen € vorgesehen.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Erhöhung der Krankheitsreserve. Denn Unterrichtsausfall darf kein Normalzustand sein. Wir werden die bislang für Vertretungen bereitstehenden 1 666 Stellen in den kommenden beiden Jahren auf 1 895 ausweiten.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Viel zu wenig!)

Auch die Inklusion, die Ganztagsbetreuung, Ethik oder Poolstunden an Realschulen bringen wir weiter voran.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

All diese Investitionen in die Bildung sollen die Kinder in unserem Land zu Tüftlerinnen und Denkern, zu cleveren Handwerkerinnen und Ingenieuren,

(Lachen des Abg. Stefan Räßle AfD)

zu liebevollen Erzieherinnen und Pflégern sowie zu innovativen Unternehmerinnen und Forschern machen.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Das sagen gerade Sie!)

Wir schaffen eine gute Basis, um die Bildung der Kinder voranzubringen.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Die armen Kinder!)

Denn Baden-Württemberg gehört nicht ins Mittelfeld bei der Bildung, sondern wieder an die Spitze. Dafür ist dieser Haushalt ein wichtiger Schritt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Stefan Räßle AfD: Seit Sie in der Regierung sind, geht es bergab!)

(Ministerin Edith Sitzmann)

Meine Damen und Herren, es ist noch nicht so lange her, dass wir auch hier im Landtag angesichts der grausamen Tat von Halle zu einer Gedenkminute aufgerufen haben. Diese Tat hat uns auf schreckliche Art und Weise vor Augen geführt, wie verletzlich unsere Gesellschaft ist.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Nicht nur diese Tat!)

Der rechte Attentäter wollte in eine Synagoge eindringen und hat bei diesem Gott sei Dank gescheiterten Versuch dennoch zwei Menschen getötet. Sein Hass richtete sich gegen Menschen, die anderen Glaubens waren. Welche Verunsicherung und welche Angst dies unter unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ausgelöst hat, mag ich nur erahnen. Wir, die Landesregierung, haben darauf unmittelbar reagiert und haben außerplanmäßig eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Million € zur Verfügung gestellt, damit Sofortmaßnahmen zum Schutz von jüdischen Einrichtungen in unserem Land möglich sind.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Wir stehen eng an der Seite aller Menschen jüdischen Glaubens in unserem Land. Wir versichern ihnen: Wir lassen sie nicht allein.

Die Unsicherheit, die viele nach der Tat von Halle verspüren, ist greifbar.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Und die anderen Taten interessieren nicht! So sieht es aus!)

Unsere Welt ist im Wandel, unsere Gesellschaft ist im Wandel, und Veränderung erzeugt eben oftmals Verunsicherung,

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Heuchelei!)

und diese kann das Fundament für Angst, Argwohn und Hass sein. Das, meine Damen und Herren, müssen wir ernst nehmen. Hier müssen wir gegensteuern. Hier sollten wir Orientierung geben und Zuversicht und Zusammenhalt stärken. Sicherheit und Freiheit sind zwei Seiten einer Medaille und Grundlage für eine freie Gesellschaft. Deshalb ist die innere Sicherheit auch in den kommenden Jahren wichtig, und deshalb, meine Damen und Herren, setzen wir die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württembergs

(Abg. Stefan Räßle AfD: Das ist kein Ruhmesblatt!)

mit diesem Haushalt fort.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf: Sehr gut!)

Im Jahr 2020 werden bei der Polizei zusätzlich 1 600 junge Menschen eine Ausbildung beginnen können. Im Jahr darauf kommen weitere 1 400 Ausbildungsplätze dazu.

Wir investieren weiter kräftig in unsere Polizei, um zu gewährleisten, dass deren Ausstattung dem aktuellen Stand der Technik entspricht: Wir haben hierfür im Entwurf Mittel und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von über 50 Millionen € im Jahr 2020 und von über 37 Millionen € im Jahr 2021 eingeplant. Auch die neue Polizeistruktur ab dem 1. Januar

2020 bilden wir mit den neu errichteten Polizeipräsidien in Pforzheim und Ravensburg im Haushalt ab und stellen dafür insgesamt 20,3 Millionen € zur Verfügung. Zudem statten wir unsere Polizei mit zusätzlichen 9 Millionen € für den laufenden Betrieb aus.

(Vereinzelte Beifall – Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Neben der Stärkung der inneren Sicherheit ist uns auch eine leistungsfähige Justiz ein wichtiges Anliegen. Wir werden deshalb die Gerichte und Staatsanwaltschaften gemäß dem sogenannten PEBB§Y mit 95 Stellen verstärken. PEBB§Y ist das Personalberechnungssystem der deutschen Justizbehörden. Mit diesen zusätzlichen 95 Stellen werden wir dann die Vorgaben von PEBB§Y in Baden-Württemberg auch zu 100 % erreicht und umgesetzt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Auch die Justizvollzugsanstalten – ich hatte es bereits erwähnt – statten wir mit 175 zusätzlichen Stellen aus, und – das hatte ich noch nicht erwähnt – mit 75 zusätzlichen Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärtern sorgen wir dafür, dass wir auch in Zukunft, lieber Herr Kollege Wolf, ausreichend Nachwuchs haben.

Aber Sicherheit ist heute nicht nur eine Frage sicherer Straßen, Gerichte und Gefängnisse. Auch die Sicherheit der Landes-IT nimmt im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltungsprozesse eine immer wichtigere Rolle ein. Die Zahl der automatisierten und gezielten Angriffe wächst stetig. Sie konnten dazu unlängst in den Zeitungen über den Angriff bei der Landesmesse Stuttgart lesen.

Das Finanzministerium, die Finanzverwaltung hat die Verantwortung für die Daten der Steuerpflichtigen. Dieser Verantwortung wollen wir natürlich gerecht werden. Deswegen bauen wir ein Sicherheitszentrum IT in der Finanzverwaltung Baden-Württemberg – kurz SITiF BW – auf. Der Gesamtpersonalbedarf, den wir aus dem Bestand decken, liegt bei 23 Stellen. Dafür brauchen wir keine zusätzlichen neuen Stellen, aber wir brauchen Sachmittel in Höhe von 12 Millionen €, um die IT-Sicherheit zu stärken. Damit gehen wir bundesweit voran. Das auch zu Recht, meine Damen und Herren, denn neben Daten zur Gesundheit sind Steuerinformationen besonders schützenswert. Diesen Schutz wollen wir weiter verbessern. Wer Steuern zahlt, finanziert immerhin das Gemeinwesen.

Wenn Sie wissen wollen, wie hoch Ihr individueller Anteil ist, gehen Sie doch einmal auf die Homepage des Finanzministeriums. Da gibt es einen „Zusammen-Rechner“. Da können Sie die Summe eingeben, die Sie an Steuern zahlen, und dann wird aufgesplittet, für welche Bereiche wie viel davon eingesetzt wird – in den Straßenerhalt, in die Bildung, in den Gesundheitssektor usw. usf.

Steuergerechtigkeit ist wichtig, und sie ist auch mir persönlich ein wichtiges Anliegen. Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung ist nicht nur eine Frage der Einnahmen. Sie ist auch eine Frage der Akzeptanz und der Gerechtigkeit. Akzeptanz erhalten wir nur, wenn wir dafür sorgen, dass sich jedes Mitglied unserer Gesellschaft mit seinen Steuergeldern an Ausgaben und Investitionen beteiligt. Wir werden deshalb in den

(Ministerin Edith Sitzmann)

kommenden Jahren jeweils 1 Million € zusätzlich einsetzen, um die ehrlichen Unternehmen – das ist die ganz große Mehrheit – vor den Wettbewerbsverzerrungen durch schwarze Schafe zu schützen.

Wie machen wir das? Wir werden die Ausstattung der Steuerfahndung weiter verbessern. Wir werden z. B. intelligente Auswertungssoftware heranziehen, Systeme zur Digitalisierung und Sicherung beschlagnahmter Beweismittel beschaffen und diese zur effektiven Aufbereitung von Unterlagen anwenden.

Wichtig ist auch, die Innovationskraft des Landes zu stärken. Wir stehen vor einem enormen technologischen Wandel. Wir stellen auch in den kommenden Jahren Mittel zur Kofinanzierung von Bundesmitteln zur Erforschung, Entwicklung und Produktion beispielsweise künstlicher Intelligenz und alternativer Antriebe bereit.

Es ist noch immer mehr als bedauerlich und nicht nachvollziehbar, dass Münster bei der Batteriezellenforschung den Zuschlag bekommen hat,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau! Richtig!)

Ulm aber außen vor blieb. Wir sind überzeugt, dass diese Entscheidung falsch ist, weil sie nicht im nationalen Interesse liegt. Aber wir gehen trotzdem weiter voran. Wir setzen die Cyber-Valley-Initiative fort. Wir bauen ein europäisches KI-Zentrum auf, und wir werden weitere Maßnahmen im Strategiedialog Automobilwirtschaft im Umfang von rund 20 Millionen € umsetzen.

Hohe Investitionskraft, geringe Verschuldung und hohe Überschüsse, meine Damen und Herren, sind die Markenzeichen der Kommunen in Baden-Württemberg. Im Bundesvergleich stehen unsere Städte und Gemeinden hervorragend da. Das liegt an ihrer Stärke, an ihrer Dynamik, aber auch an der Unterstützung durch das Land. 12,1 Milliarden € fließen 2019 – in diesem Jahr also – voraussichtlich vom Land an die Kommunen. Wenn wir das vergleichen: Wie viel war es vor zehn Jahren? Vor zehn Jahren waren es 5,667 Milliarden €. Das ist eine Steigerung um 213 %.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wahnsinn!)

Mit über 1 Milliarde € fördert das Land 2019 die Kleinkindbetreuung. Vergleichen wir das mit 2011, dann sind das 850 Millionen € mehr als damals. Damals waren es gerade etwa 150 Millionen €.

Aus dem kommunalen Sanierungsfonds sind den Kommunen in den letzten drei Jahren fast 600 Millionen € für die Sanierung von Schulen und Brücken zugeflossen. Zudem gab es 60 Millionen € für die Anschaffung von sogenannten Schienenersatzfahrzeugen.

Auch der Bund hat in den letzten Jahren große Zusagen gemacht, z. B. 500 Millionen € für das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 700 Millionen € „Gute Kita“-Mittel und über 500 Millionen € aus dem Digitalpakt Schulen, die alleamt unseren Kommunen zugutekommen.

(Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

Über diese Mittel freuen wir uns, aber sie sind, wie bereits gesagt, in der Regel zeitlich befristet. Das stellt uns vor große Herausforderungen. Deshalb erwarten wir auch vom Bund eine nachhaltige Finanzpolitik. Wir wollen auch in Zukunft ein verlässlicher Partner für unsere Kommunen sein. Das Gleiche erwarten wir vom Bund, meine Damen und Herren.

Die verlässliche Partnerschaft zwischen Land und Kommunen hat eine feststehende Institution, nämlich die Gemeinsame Finanzkommission, kurz GFK. Hintergrund der gesetzlich vorgeschriebenen Empfehlung der GFK ist, die Entscheidungsträger in Landesregierung und Parlament über die Interessen von Land und Kommunen zu informieren. Dem Landtag ist grundsätzlich zu berichten, und zwar unabhängig davon, ob zwischen kommunalen Landesverbänden und Landesregierung ein Einvernehmen erzielt wurde oder nicht.

In dieser Legislaturperiode haben wir mit den kommunalen Landesverbänden eine Einigung erzielt, die die gesamte Legislaturperiode von 2016 bis 2021 umfasst, und wir haben eine Einigung im Rahmen des Nachtragshaushalts 2018/2019 erzielt. Letztere hatte ein Volumen von 1,6 Milliarden €, z. B. die Anschubfinanzierung für die Digitalisierung an Schulen von 100 Millionen €, ein erster Schritt zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Höhe von 50 Millionen €, 134 Millionen € zur Unterstützung bei der Unterbringung geduldeter Flüchtlinge. Ab 2020 werden die Mittel für das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz von 165 auf 320 Millionen € fast verdoppelt.

Die Gemeinsame Finanzkommission ist in diesem Jahr nach mehreren Gesprächen am 1. Oktober leider nicht mit einer gemeinsamen Empfehlung auseinandergegangen, obwohl das Angebot des Landes, wie ich finde, mit 566 Millionen € durchaus respektabel war. Das bedaure ich. Knackpunkte waren die vom Land bereits in den letzten beiden Jahren freiwillig geleisteten Unterstützungen für die Unterbringung Geduldeter sowie das Bundesteilhabegesetz. Da der Forderungskatalog aus kommunaler Sicht nur im Paket einigungsfähig war, konnte auch bezüglich der anderen Punkte auf der Agenda leider kein Einvernehmen erzielt werden.

Ich möchte es in aller Deutlichkeit sagen: Das Land steht zu seinen Vereinbarungen, und wir haben ein gutes und vertretbares Angebot unterbreitet. Obwohl der Bund die Mittel für die Integration der Flüchtlinge deutlich reduziert hat – ursprünglich haben wir einmal 260 Millionen € pro Jahr bekommen, in den kommenden beiden Jahren sind es noch 90 bzw. 65 Millionen € –, werden wir die Integrationsmanager, die vor Ort wichtige Arbeit leisten, mit jährlich 70 Millionen € weiter finanzieren.

Auch für die Mehraufwendungen der Stadt- und Landkreise für die sogenannten nicht mehr vorläufig untergebrachten Flüchtlinge haben wir eine Aufstockung vorgesehen, nämlich 150 Millionen € pro Jahr statt 134 Millionen € in den vergangenen Jahren – als freiwillige Leistung wohlgermerkt.

Beim Bundesteilhabegesetz haben wir Differenzen über den Umfang der Finanzierung durch das Land. Aber es geht vor allem um die Frage: Welche Aufgaben unterliegen der Konnexität? Deshalb haben wir neben den 26 Millionen €, die im Regierungsentwurf enthalten sind, weitere 80 Millionen € in einer Rücklage vorgesehen, nämlich 30 Millionen € für 2020

(Ministerin Edith Sitzmann)

und 50 Millionen € für 2021. Das ist explizit vermerkt. Es ist also nicht nur eine mündliche Zusage, sondern auch schriftlich fixiert.

Wir haben somit vorgesorgt, und wir hoffen, dass die anstehenden Gespräche zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Sozialministerium in dieser wichtigen Frage zu einem Ergebnis führen.

Über den kommunalen Sanierungsfonds habe ich bereits gesprochen. Immerhin standen 475 Millionen € für die Schulsanierung zur Verfügung. Die Förderung der Schulsanierung soll nun im Kommunalen Investitionsfonds neu verankert und mit 100 Millionen € jährlich fortgesetzt werden. Wir kommen auch einer Forderung der kommunalen Seite nach und wollen Schulneubau und Schulsanierung künftig in einem gemeinsamen Förderprogramm abbilden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Stefan Räßle AfD: Jetzt geht es aufwärts!)

Für die Förderung von Schulneubau und Schulsanierung stehen dann insgesamt 200 Millionen € pro Jahr zur Verfügung.

Außerdem wollen wir die Landesmittel erhöhen, damit wir Bundesmittel zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz verstärkt abrufen können. Hier geht es noch einmal um zweimal 10 Millionen € zusätzlich.

Insgesamt, meine Damen und Herren, macht das Angebot des Landes 566 Millionen € aus. Sie sehen, das ist ein gutes und faires Angebot.

Aber natürlich werden wir mit den Kommunen, mit den kommunalen Landesverbänden weiterhin im Gespräch bleiben, und zwar auf Augenhöhe, denn wir haben unsere Kommunen stets auf dem Schirm – so auch bei der anstehenden Reform der Grundsteuer.

Dabei geht es um 1,8 Milliarden € jährlich für unsere Kommunen. Sie haben das Hebesatzrecht bei der Grundsteuer. Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Es war und ist mir ein dringendes Anliegen, dass diese Einnahmequelle den Kommunen auch in Zukunft zur Verfügung steht. Dafür haben wir uns intensiv in nicht ganz einfachen Verhandlungen eingesetzt. Es war ein langer Weg.

Im Oktober hat der Bundestag das Gesetzespaket zur Neuregelung der Grundsteuer mit der zum Teil erforderlichen Zweidrittelmehrheit erfreulicherweise verabschiedet. Übermorgen muss der Bundesrat über das Gesetzespaket beschließen. Die Landesregierung wird dem Gesetzespaket zustimmen und damit den Kommunen die 1,8 Milliarden € auch in Zukunft sichern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Insgesamt haben wir damit die erste vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist eingehalten. Die zweite Frist endet Ende 2024. Bis dahin muss die Neuregelung umgesetzt sein. 5,6 Millionen sogenannte wirtschaftliche Einheiten in Baden-Württemberg müssen neu bewertet werden. Dass wir dafür zusätzliche Stellen brauchen, erwähnte ich bereits.

Klar ist, dass es, sollte das Gesetzespaket im Bundesrat beschlossen werden, über eine Öffnungsklausel auch die Mög-

lichkeit gibt, Länderregelungen zu beschließen. Und wir werden hier in der Koalition nach der Abstimmung im Bundesrat rasch zu entscheiden haben, wie wir weiter vorgehen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Was schlagen Sie denn vor?)

Nicht nur für die Kommunen, auch für die Hochschulen ist das Land ein verlässlicher Partner. Unsere Universitäten waren im Wettbewerb der Exzellenzstrategie unglaublich erfolgreich. Während Bayern zwei Exzellenzuniversitäten bekommen hat, sind es in Baden-Württemberg vier Universitäten,

(Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

die den Exzellenzstatus erringen konnten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Das sind so viele wie in keinem anderen Bundesland, und das zeugt auch von der großen Qualität unserer baden-württembergischen Universitäten. Darauf können sie, darauf können wir stolz sein.

Selbstverständlich beteiligen wir uns zu einem Viertel an der Förderung, wie das bei der Kofinanzierung vorgesehen ist.

Der geltende Hochschulfinanzierungsvertrag läuft Ende 2020 aus. Wir wollen den Hochschulen auch zukünftig Planungssicherheit geben. Wir wollen mit den Hochschulen für weitere fünf Jahre eine Vereinbarung treffen. Der Entwurf des Staatshaushaltsgesetzes enthält dazu bereits eine Ermächtigung, die im Ergebnis zusätzliche Mittel für die Hochschulen gegenüber dem Jahr 2020 von insgesamt 820 Millionen € vorsieht. Das ist eine stolze Summe, meine Damen und Herren. Selbst wenn man die Mittel der Ausbauprogramme abzieht, sind wir noch immer bei über einer halben Milliarde Euro, nämlich bei 530 Millionen € zusätzlich. Damit erhalten die Hochschulen einen verlässlichen Mittelaufwuchs, und zwar in finanziell unsicheren Zeiten. Die Steuerschätzung hat auch hier noch einmal Spielräume eröffnet, und ich könnte mir durchaus vorstellen, das Angebot des Landes zu erhöhen.

Das Land ist ein verlässlicher, fairer und attraktiver Arbeitgeber. Das wollen wir auch in Zukunft bleiben. Wir haben den Tarifabschluss auf Beamte und Versorgungsempfänger übertragen. Wir gehen mit diesem Haushalt aber noch einen Schritt weiter, um den öffentlichen Dienst zu stärken. Wir werden bei den unteren Besoldungsgruppen eine Schippe drauflegen, und zwar für unsere Beamtinnen und Beamten im Eingangssamt des mittleren Dienstes, für die Finanzwirte in den Finanzämtern, in der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung oder beim Statistischen Landesamt, für die Justizvollzugsbediensteten in den Gefängnissen oder für die Wachtmeister bei Gericht. Wir brauchen Menschen, die diese herausfordernden Aufgaben übernehmen. Sie leisten jeden Tag für uns wichtige Arbeit. Dafür an dieser Stelle ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir sehen deshalb im vorliegenden Haushaltsentwurf vor, dass Landesbeamte der unteren Besoldungsgruppen ab dem Jahr 2020 mehr Geld bekommen. Profitieren sollen Beamte, die bisher nach A 5 oder nach A 6 bezahlt wurden. Eine Erste Justizhauptwachmeisterin, die heute in der Besoldungs-

(Ministerin Edith Sitzmann)

gruppe A 5 anfängt, wird z. B. künftig in A 6 beginnen und so, je nach Erfahrungsstufe, monatlich mindestens 50 € mehr verdienen. Ein Steuersekretär wird dann als Steuerobersekretär in A 7 anfangen. Je nach Erfahrungsstufe macht das monatlich zwischen 95 € und 170 € mehr Gehalt aus.

In der Justiz werden 600 Personen davon profitieren, in der Finanzverwaltung sind es 200, in der Innenverwaltung betrifft es rund 50 Stellen. Die Neuregelung kommt selbstverständlich allen neu Eingestellten unmittelbar zugute. Die notwendige Änderung des Landesbesoldungsgesetzes werden wir im nächsten Jahr in den Landtag einbringen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für den Doppelhaushalt setzen wir die nachhaltige, generationengerechte Finanzpolitik der vergangenen Jahre fort. Wir halten die Schuldenbremse souverän ein, und zwar schon seit 2015. Die Schuldenuhr läuft rückwärts. Wir können also das neue Jahrzehnt mit Zuversicht beginnen.

Wir tilgen weiterhin implizite Schulden. Allein im staatlichen Hochbau sind für die Instandhaltung, Sanierung und Modernisierung der landeseigenen Gebäude 1,4 Milliarden € enthalten; weitere 500 Millionen € sind für Neu- und Erweiterungsbauten vorgesehen.

Die Tilgung von Kreditmarktschulden haben wir mit einem großen Schritt von 1,25 Milliarden € begonnen. Das Ziel, Kreditmarktschulden zu tilgen, verlieren wir nicht aus den Augen.

Unsere Finanzplanung und unsere Finanzpolitik sind aber nicht ohne Anstrengung nachhaltig. Sie sind nachhaltig, weil in den vergangenen Jahren über alle Einzelpläne hinweg Konsolidierungen erfolgt sind. Allein in den kommenden beiden Jahren beträgt der Konsolidierungsbeitrag 700 Millionen €. 506 Millionen € davon sind in den Einzelplänen ganz konkret hinterlegt. Etwa 194 Millionen € werden über einzelplanspezifische globale Minderausgaben erbracht.

Aber auch in den Jahren davor haben wir bereits viel getan. Die Einsparungen betragen in dieser Legislaturperiode über alle Ressorts hinweg bislang 1,4 Milliarden €.

Den ersten Euro einzusparen ist einfach, der zweite Euro ist machbar, der dritte Euro ist schon schwierig, und beim vierten Euro wird Einsparen tatsächlich zur Herausforderung. Dennoch hat Grün-Schwarz diese Herausforderung umgesetzt. In dieser Legislaturperiode werden rund 2 Milliarden € eingespart. Das ist ein wichtiger Beitrag für eine nachhaltige Finanzpolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Der Rechnungshof und auch der Bund der Steuerzahler fordern immer wieder – sehr geehrter Herr Präsident, auch zu Recht – Einsparungen. Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, um dem Bund der Steuerzahler, der in Stuttgart-Uhlbach gegründet wurde, zu seinem 70. Geburtstag zu gratulieren. Er erinnert uns immer wieder daran, dass mit Steuergeldern verantwortungsvoll, effizient und sparsam umzugehen ist. Regelmäßig erscheint das Schwarzbuch, dessen aktuelle Ausgabe erst letzte Woche veröffentlicht worden ist. Es ist eine nicht immer angenehme Lektüre.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Z. B. Besucherzentrum!)

Aber der Bund der Steuerzahler nennt die Dinge beim Namen und legt auch hin und wieder den Finger in die Wunde. Das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Steuereinnahmen bzw. -schätzungen sind nach wie vor gut. Das ist erfreulich. Dennoch gilt es, Vorsorge für weniger rosige Zeiten zu treffen. Wir stehen für eine nachhaltige, für eine vorausschauende Haushaltspolitik. Die im Entwurf enthaltene Rücklage für Haushaltsrisiken ist daher kein Selbstzweck, sondern eine Notwendigkeit, und sie zeugt von Weitsicht. Aber sie reicht nicht aus.

Deshalb: Nach dem erfreulichen Ergebnis der Steuerschätzung sollten wir die Chance nutzen und die Rücklage deutlich aufstocken. Sie alle wissen: Es gibt Risiken, die vorhersehbar sind, z. B. Personalkostensteigerungen, und es gibt Risiken, die absolut überraschend kommen. Vielleicht erinnern Sie sich noch an den Mai vor etwa dreieinhalb Jahren, als nach einem Starkregen in der Gemeinde Braunsbach eine Sturzflut Häusersrecken weggerissen und Straßen zerstört hat. Wir haben die Gemeinde Braunsbach damals selbstverständlich unterstützt.

Es gibt Risiken, die sich abzeichnen, aber in ihrer Dimension dennoch neu sind; das betrifft z. B. den Zustand der Wälder in unserem Land nach einem trockenen Jahr 2018, eine Folge des Klimawandels.

(Abg. Anton Baron AfD stöhnt demonstrativ. – Abg. Anton Baron AfD: „Klimawandel“!)

Es gibt finanzielle Risiken, über die wir in der Zeitung lesen. Wir wissen nicht, ob sie eintreten. Ich denke an Steuersenkungen wie beispielsweise die Senkung der Körperschaftsteuer. Allein deren Senkung von 15 auf 10 % würde in Baden-Württemberg zu Steuerausfällen in Höhe von 1 Milliarde € führen. Ich denke auch an das Klimapaket des Bundes, die diskutierten Rechtsänderungen, die steuerliche Erleichterung für Forschung und Entwicklung, an Maßnahmen für den Mietwohnungsbau oder die energetische Sanierung. Das alles muss nicht schlecht sein, aber es führt eben zu Steuermindereinnahmen. Deshalb gilt: Vorsicht ist besser als Nachsicht, meine Damen und Herren.

Das größte Risiko ist derzeit sicherlich die schwächelnde Konjunktur. All das sind gute Gründe, um die Rücklage für Haushaltsrisiken deutlich zu stärken.

Meine Damen und Herren, mein Motto ist: Viel Geld auszugeben ist keine Leistung. Mit wenig Mitteln viel erreichen, das muss die Maxime für uns sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Schon Cicero hat gesagt:

Die Menschen wissen nicht, welche große Einnahmequelle die Sparsamkeit ist.

Nach zehn guten Jahren sollten wir uns in Baden-Württemberg diese badisch-schwäbische Tugend wieder ganz groß auf die Fahnen schreiben und keinesfalls aus den Augen verlieren. Unser Ziel muss sein, die Schuldenbremse ab 1. Januar 2020 Jahr für Jahr verlässlich und souverän einzuhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

(Ministerin Edith Sitzmann)

Lassen Sie uns realistisch bleiben, lassen Sie uns das Machbare benennen, lassen Sie uns die Risiken im Auge behalten. Dann legen wir mit diesem Haushalt ein solides Fundament für eine gute Zukunft unseres Landes, und dann können wir mit Zuversicht in das neue Jahrzehnt gehen.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, gebührt an dieser Stelle vielen Menschen Dank. Um einen solchen Haushaltsentwurf aufzustellen, bedarf es einer großartigen Teamleistung. Viele Menschen haben daran gearbeitet, allen voran natürlich die Haushaltsabteilung meines Hauses mit Herrn Brenner als Abteilungsleiter. Vielen Dank für die Unterstützung und die vielen, vielen Stunden, die Sie und Ihre Abteilung in diesen Haushaltsentwurf gesteckt haben.

(Beifall bei den Grünen, Abgeordneten der CDU und der SPD sowie des Abg. Klaus Dürr AfD)

Danke auch an meine Staatssekretärin Gisela Splett, meinen Ministerialdirektor Jörg Krauss sowie an meine Zentralstelle. Sie alle haben mich stets gut unterstützt.

Danke auch an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Kabinett, sowie an die Mitglieder der Haushaltskommission. Wir haben viel Zeit miteinander verbracht, um diesen Entwurf gemeinsam auf den Weg zu bringen und zu verabschieden. Ich finde, es hat sich gelohnt. Ich freue mich nun auf konstruktive Beratungen im Plenum und im Finanzausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Aussprache zum Haushalt erfolgt dann in der nächsten Plenarsitzung am 13. November.

Wir schließen Punkt 2 der Tagesordnung ab.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zum Erhalt eines vielfältigen Schulangebots (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) – Drucksache 16/6540

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7073

Berichterstatteerin: Abg. Andrea Bogner-Unden

Für die Allgemeine Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst hat für die Grünen Frau Abg. Bogner-Unden das Wort. – Bitte.

Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Grünen sehen bei der Regelung zur Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse keinen Änderungsbedarf. Die geltenden Bestimmungen haben sich bewährt. Das möchte ich kurz an fünf Punkten erläutern.

Erstens: Der Gesetzentwurf der FDP/DVP soll kleinste Schuleinheiten sichern. Das widerspricht unseren Vorstellungen eines qualitativ hochwertigen, passgenauen Bildungsangebots in der Flä-

che und der Verwirklichung der Bildungsgerechtigkeit. Zur Qualität in der Bildung gehören nun mal die Fachlichkeit der Lehrkräfte, eine ausreichende Wahlmöglichkeit zwischen den Fächern für Schülerinnen und Schüler sowie ausreichend Lehrerinnen und Lehrer, um eine sinnvolle Vertretung bei Krankheiten und Ausfällen gewährleisten zu können. Das ist in zu kleinen Schulen nicht realisierbar.

Zweitens: Kleine Schulen brauchen erhebliche Ressourcen an Kolleginnen und Kollegen, die dann an anderen Standorten fehlen. Beim derzeitigen Lehrkräftemangel ist Ihr Entwurf deshalb unverantwortlich.

Drittens: Sie kalkulieren weiterhin mit dem Abschulen von Schülerinnen und Schülern der Klassen 6, 7 und 8. Das lehnen wir aus pädagogischen Gründen ab; denn Sie degradieren mit Ihrem Entwurf die Haupt- und Werkrealschulen zu Restschulen mit Auffangcharakter für schwache und schwierige Schülerinnen und Schüler.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Im Gegenteil!)

Ihr Gesetzentwurf würde verstärkt dazu führen, dass die Schulen die Bildungsstandards des grundlegenden Niveaus aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft endgültig nicht mehr gewährleisten können. Diese Entwicklung wollen wir nicht weiter verstärken.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

In diesem Rahmen möchte ich ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen an den Haupt- und Werkrealschulen herzlich für ihre intensiven Bemühungen und ihren täglichen Einsatz für die Schülerinnen und Schüler danken.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Viertens: § 30 b Absatz 2 des Schulgesetzes bietet bereits heute Ausnahmeregelungen für kleinere Standorte, wenn Schulabschlüsse nicht in zumutbarer Nähe angeboten werden können. Außerdem können Schulträger entsprechend regionale Schulentwicklungsmaßnahmen einleiten, wie z. B. den Zusammenschluss von Schulstandorten oder den Verbund von Schularten. Auf diese Weise können im ländlichen Raum bereits jetzt Härten vermieden werden. Daher erübrigt sich Ihr Entwurf auch diesbezüglich.

Fünftens: Mit den Gemeinschaftsschulen und den Realschulen, die jetzt auch den Hauptschulabschluss anbieten, haben wir ein sehr gutes Angebot für mehr Bildungsgerechtigkeit im ländlichen Raum aufgebaut. Wir haben die Realschulen mit zehn zusätzlichen Poolstunden ausgestattet, damit sie der gestiegenen Heterogenität mit differenzierten Angeboten begegnen können.

Wenn in den Realschulen auch in den Klassen 5 und 6 auf dem grundlegenden Niveau unterrichtet und bewertet werden könnte und dürfte, könnten wir vielen Schülern und deren Familien das Leid der Abschlusssperre ersparen. Das wäre konsequent für eine Schulart, die sowohl zum Realschulabschluss als auch zum Hauptschulabschluss führt.

Wir brauchen Schulen als handlungsfähige, starke Einheiten in der Fläche. Dazu trägt Ihr Gesetzentwurf nicht bei. Er er-

(Andrea Bogner-Unden)

höht nicht die Vielfältigkeit des Schulangebots, wie Sie es nennen, sondern verringert die Qualität in der Bildung und verhindert Bildungsgerechtigkeit. Er verschärft den Lehrermangel und ist pädagogisch nicht verantwortbar. Deshalb lehnen wir ihn weiterhin ab.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Herr Kollege Karl-Wilhelm Röhm für die CDU-Fraktion das Wort.

(Abg. Raimund Haser CDU: Guter Mann! – Zurufe von der CDU: Sehr guter Mann! – Hervorragender Mann!)

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das geänderte Schulwahlverhalten blieb seit der ersatzlosen Streichung oder Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung bei der regionalen Schulentwicklung bislang völlig außer Betracht. Die schulische Vielfalt spiegelt sich aus Sicht unserer Fraktion vor allem auch in der Vielfalt der Schulabschlüsse wider, und der Werkrealschulabschluss – das sollten wir zur Kenntnis nehmen – wird nun mal ausschließlich an unseren Werkrealschulen angeboten.

Eben aus diesem Grund haben wir uns mit unserem Koalitionspartner auf ein Konzept geeinigt, das jedem Schüler einen Werkrealschulabschluss in erreichbarer Nähe ermöglicht.

(Beifall bei der CDU)

Dies sind wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Schülerinnen und Schülern an unseren Werkrealschulen auch schuldig, vor allem deshalb, weil jede einzelne bzw. jeder einzelne von den Betrieben in unserem Land ganz dringend benötigt wird.

Den Lehrerinnen und Lehrern danken wir herzlich dafür, dass sie den Absolventinnen und Absolventen einen gelingenden Einstieg in die Berufsausbildung ermöglichen.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP – ich spreche besonders Sie an, lieber Kollege Timm Kern –, dürfte angesichts des vorliegenden Konzepts klar sein, dass sich Ihr Gesetzentwurf erübrigt. Freuen Sie sich mit uns, dass Ihrem berechtigten Anliegen durch verantwortungsvolles Handeln unsererseits Rechnung getragen wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Zurufe von der CDU: In der Kürze liegt die Würze! – Mehr Lebenszeit! – Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Balzer, bitte, für die AfD-Fraktion.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Die Rede meines Vorredners war vorbildlich kurz. Damit kann ich leider nicht dienen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Wir sehen die Vorteile des dreigliedrigen Schulsystems und wollen es erhalten; in Wirklichkeit ist es mit den beruflichen Schulen ja viergliedrig.

Grundsätzlich gilt: Die Werkrealschule hat eine wichtige Funktion in der Schullandschaft. Denn wir brauchen eine gute, eine solide Schule für Schüler, die nicht studieren wollen.

Im Grunde genommen ist das Wichtigste zur Hauptschule und zu deren Niedergang ja schon gesagt worden. Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen haben Eltern das Gefühl gewonnen, ihr Kind muss bzw. soll Abitur machen. Natürlich habe ich Verständnis für diese Idee der Eltern. „Den Kindern soll es einmal besser gehen“ ist das geflügelte Wort, das dies beschreibt.

Aber nicht jedes Kind, nicht jeder Mensch ist für eine wissenschaftliche Laufbahn geeignet. Unsere Gesellschaft benötigt tragende Säulen: Kaufleute, Handwerker.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Grundsätzlich ist die Frage: Warum haben Handwerksberufe ein so schlechtes Image bei den jungen Leuten? An was liegt es? Liegt es an der Erziehung? Liegt es an den schlechten bzw. guten Vorbildern der Eltern? Oder liegt es vielleicht schlicht und ergreifend am niedrigen Einkommen? Doch so schlecht ist das Einkommen der Handwerker nicht. Es ist jedenfalls besser als das Einkommen eines arbeitslosen Akademikers.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Wie so häufig liegt in jeder der Aussagen ein Fünkchen Wahrheit. Der Lohn eines 22-jährigen Industriemechanikers, ob Elektroniker oder Kfz-Mechaniker, beträgt selbst in der Industrie – Mercedes-Benz – nur zwischen 2 200 und 2 400 € brutto im Monat. Meine Damen und Herren, das bedeutet netto – bei Unverheirateten ohne Kinder – ein Einkommen von ungefähr 1 500 €. Davon kann man nicht vernünftig leben und die Zukunft planen. Noch vor 20, 30, 40 Jahren konnte ein Familienvater mit einem solchen Beruf und dem damit verbundenen Einkommen gut leben. Heute geht das nicht mehr.

Für kaufmännische Berufe, für Einzelhandelskaufleute oder für Buchhalter, gilt dasselbe. Über den öffentlichen Dienst haben wir in diesem Zusammenhang auch schon gesprochen.

Die Erwartungen der jungen Leute an das Leben sind nicht viel anders als damals: heiraten, vielleicht ein Haus bauen, Kinder versorgen. Damals ging das mit *e i n e m* Einkommen.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja, das stimmt!)

Was hat sich hier verändert? Darüber gilt es nachzudenken. Haben wir hier vielleicht einen der wesentlichen Gründe für den Drang zur sogenannten höheren Bildung? Ist das nicht im Grunde der Drang nach einem höheren Einkommen, ja, die Notwendigkeit eines höheren Einkommens? In den meisten Familien müssen heute beide, Vater und Mutter, arbeiten; dabei ist ein normales Einfamilienhaus, ein frei stehendes Haus, noch immer nicht erschwinglich. Es ist Aufgabe der Regierung, hier Abhilfe zu schaffen. Dieser Aufgabe aber kommen Sie auch in Baden-Württemberg nicht wirklich nach.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

Natürlich weiß ich, Ausnahmen bestätigen die Regel. Diese Ausnahmen gibt es. Es gibt sie insbesondere im ländlichen

(Dr. Rainer Balzer)

Raum – aber diesen vernachlässigen Sie, auch die roten Politiker, ganz gern, und die CDU schaut leider im Wesentlichen auch nur zu.

Ich denke beim ländlichen Raum an die Verkehrswege und den öffentlichen Nahverkehr. In Wahrheit ist dieser, wenn er wirklich so funktionieren soll wie der individuelle Verkehr, unbezahlbar. Aber Sie, die Grünen, sprechen ja auch lieber von städtischen Quartieren statt von städtischem Wohnen und den dortigen Verkehrsproblemen.

Uns geht es hier um die richtige Schule – auch im ländlichen Raum, aber nicht nur dort. Uns geht es um die richtige Schule, passend zur Begabung der jungen Menschen, und uns geht es vor allem um den Start in ein erfolgreiches Berufsleben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Hier müssen wir, glaube ich, ganz neu zu denken anfangen. Und diesen Weg, Alternativen zu finden, gehen wir. Daher muss ich nun das wiederholen, was ich beim letzten Mal schon sagte: Der Gesetzentwurf der FDP/DVP, so gut er in manchen Einzelpunkten ist, greift einfach zu kurz; er eröffnet nur einen Nebenschauplatz. Deswegen müssen und werden wir ihn leider ablehnen.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, bitte, für die SPD.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Auch die Debatte im Bildungsausschuss hat bestätigt, wie rückwärtsgerichtet dieser Gesetzentwurf ist. In Baden-Württemberg soll eine Schulart vor allem deshalb vorgehalten werden, um Abschulungsfälle von anderen Schularten aufzunehmen.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Das ist doch Quatsch!)

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist das nichts anderes als eine pädagogische Bankrotterklärung, die wir rundweg ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Das ist doch Quatsch! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das ist Unsinn! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da tun Sie der FDP unrecht!)

Es muss im Gegenteil doch Ziel sein, Abschulungen zu verhindern. Kinder sollen in unserem Schulsystem nicht scheitern, sie sollen Erfolge feiern können – natürlich auf unterschiedlichen Lernniveaus.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Anspruchsvoll, fordernd, leistungsorientiert – ja, aber nicht demütigend, nicht zum Scheitern gebracht. Das darf nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schüler zeigen auch Unterschiede im Fleiß! – Zuruf des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP)

Aber wie sieht es im Land denn eigentlich aus? Werfen wir einmal einen Blick auf die Realschulen. Ich möchte diese Zweite Beratung nämlich gern nutzen, um eine der Abschulungsursachen zu thematisieren.

Frau Kultusministerin Eisenmann hat mit Blick auf die Schulstruktur in diesem Land nur eine einzige Veränderung vorgenommen. Diese ist aber schwerwiegend und betrifft die Realschulen und dort die Orientierungsstufe.

In Zeiten eines SPD-geführten Kultusministeriums wurde den Realschulen der Wunsch erfüllt, den Hauptschulabschluss anbieten zu können – zentrales Konstrukt einer Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6 sowie der Möglichkeit zum binnendifferenzierten Unterricht ab Klasse 7. Bildungspolitisch sollte damit jedem Kind die Chance gegeben werden, an einer Schule anzukommen und sich dort Stück für Stück an das mittlere Bildungsniveau heranzuarbeiten oder auch dies gleich zu erreichen. Dies bedeutete für die Klassen 5 und 6, dass schwächere Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls nicht nur auf dem Grundniveau unterrichtet, sondern vorübergehend auch auf diesem G-Niveau beurteilt werden können. Am Ende der sechsten Klasse sollte dann entschieden werden, ob ein Kind zwischenzeitlich dem M-Niveau, dem mittleren Niveau, gerecht wird oder ob es ab Klasse 7 binnendifferenziert weiter auf dem G-Niveau unterrichtet werden soll. „Binnendifferenziert“ bedeutete: im Klassenverband, mit der klaren Option, sich mit verbesserten Leistungen Stück für Stück hocharbeiten zu können.

Dieser Ansatz verhindert Abschulung und damit auch oft empfundene Demütigung. Dies war ein sozialdemokratischer Ansatz, der Chancengerechtigkeit in den Mittelpunkt stellt.

(Beifall bei der SPD)

Denn eine echte Orientierungsstufe gibt die Kinder nicht auf; das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: In welcher Schule steht denn eigentlich nicht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt?)

Sie ist eine Reaktion auf zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen, die auch Sie kennen, Kollege Kern,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: In welcher Schule steht denn nicht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt?)

die auf die eingeschränkten Erfolge durch Sitzenbleiben und Abschulung hinweisen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Antworten Sie doch einmal darauf! – Gegenruf von der SPD: Stellen Sie doch eine Zwischenfrage!)

Kultusministerin Eisenmann hat stattdessen konservatives Denken über pädagogische Sinnhaftigkeit gestellt. Heute bekommen schwache – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Kollege Dr. Fulst-Blei, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Keine Zwischenfragen bitte. – Heute bekommen schwache Schülerinnen und Schüler Tag für Tag vor Augen geführt, dass sie in der Realschule in

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

diesem Konstrukt nicht willkommen sind. Den Lehrkräften ist es untersagt, die Kinder vorübergehend auf G-Niveau zu bewerten und damit abzuholen und systematisch aufzubauen. Rückmeldungen aus der Praxis zeigen übrigens, dass es gerade die Lehrerinnen und Lehrer an den Realschulen sind, die das besonders schmerzt.

Auch der Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion will diesen Systemfehler nicht beheben, sondern – Entschuldigung, Kollege Kern, zynisch formuliert – nutzt ihn als Fundament für Abschulung.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: So ein Quatsch!)

Denn Sie, Frau Kultusministerin – bei allem persönlichen Respekt –, haben mit der De-facto-Abschaffung der Orientierungsstufe zutiefst unpädagogisch gehandelt.

(Zuruf des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP)

Sie müssen sich heute den Vorwurf gefallen lassen, Abschulungen bewusst zu provozieren.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Sie haben einen großen Fehler auf Kosten von Kindern gemacht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der AfD)

Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, ich appelliere daher heute an Sie: Lehnen Sie nicht nur diesen Gesetzentwurf ab, sondern machen Sie sich auf den Weg, und geben Sie den Realschulen wieder die pädagogischen Möglichkeiten, Kinder aufzubauen und nicht demütigen zu müssen.

(Widerspruch bei der CDU)

Ermöglichen Sie eine echte Orientierungsstufe mit Beurteilungsmöglichkeit auf G- und M-Niveau. Dann brauchen wir auch keine Abschulungsschulen mehr.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Haben Sie vielleicht einmal eine Klasse wiederholt?)

Diesen Gesetzentwurf kann man heute sowieso nur ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ein Quatsch! – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das haben wir alles schon erlebt! Das ist noch gar nicht so lange her, 30 Jahre zurück!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Kern, bitte, für die FDP/DVP.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Jetzt bitte eine Rede zur Sache!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die aktuelle Bildungspolitik in Baden-Württemberg leidet in erster Linie an zwei Symptomen: zum einen an einer durchsetzungsschwachen CDU und zum anderen an der ideologischen Schulpolitik der Grünen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Dr. Christina Baum AfD und Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sehr gut! Bravo!)

Dieser Umstand bildet die entscheidende Ursache dafür, dass drängende bildungspolitische Probleme von dieser grün-schwarzen Landesregierung nicht gelöst werden. Geradezu idealtypisch für diese bildungspolitische Blockade in unserem Land ist das Verhalten der grün-schwarzen Koalition gegenüber unserem Gesetzentwurf.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein, der ist nicht schlecht!)

Es wäre eben dringend erforderlich, um die noch vorhandene Vielfalt unseres gegliederten ausdifferenzierten Bildungswesens zu erhalten und zu sichern,

(Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

dass sich der Landtag ohne Wenn und Aber hinter die Haupt- und Werkrealschulen stellt

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

und ihre ausgezeichnete Arbeit dadurch würdigt, dass er die starren Bestimmungen der regionalen Schulentwicklung entsprechend flexibilisiert.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! Bravo! Ja! Haben wir doch gemacht!)

Jeder, der nah an den Haupt- und Werkrealschulen dran ist, erkennt, dass unser Gesetzentwurf hierfür geradezu zwingend ist. Nicht ohne Grund haben sich im Anhörungsverfahren neun der zehn sich beteiligenden Verbände eindeutig für unseren Gesetzentwurf ausgesprochen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Und wir auch! Jawohl!)

Beispielsweise nimmt der Verband Bildung und Erziehung wie folgt Stellung – Zitat –:

Gerade die noch weiterhin bestehenden Haupt- und Werkrealschulen leisten einen wichtigen Beitrag, praktisch begabten Schülerinnen und Schülern, die eine intensive pädagogische Betreuung benötigen, einen Bildungsgang zu eröffnen, aus dem heraus alle in Baden-Württemberg

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

möglichen Bildungsabschlüsse erreicht werden können. Sie leisten damit weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, ...

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Genau das wollen wir!)

Das ist das Gegenteil von dem, was die Grünen heute hier gesagt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau das wollen wir auch! – Abg. Raimund Haser CDU: Das ist so!)

(Dr. Timm Kern)

Die AG Realschulrektoren erklärt – Zitat –:

Die Zugrundelegung der Durchschnittszahlen entspricht unseren Forderungen und ermöglicht den Erhalt von Haupt- und Werkrealschulen, die für die Realschulen vor Ort gerade ab Klasse 6

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

wichtige Partner sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deswegen halten wir sie! – Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

Der Philologenverband äußert, es sei – Zitat –

... nur folgerichtig, die regionale Schulentwicklung nicht ausschließlich von den Anmeldungen für Klassenstufe 5 abhängig zu machen, sondern vom Durchschnitt der Schülerzahlen in den Klassenstufen 5 bis 9.

Abschließend der Berufsschullehrerverband – Zitat –:

Die Argumentation der FDP/DVP-Fraktion ... ist für allgemeinbildende Schulen schlüssig und dämmt im Grundsatz den Schließungsprozess kleinerer Haupt- und Werkrealschulen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das haben wir doch umgesetzt!)

Deutlicher als der BLV kann man es dieser Landesregierung nicht ins Stammbuch schreiben. Und wenn Sie von den Grünen und von der CDU schon nicht auf die FDP hören wollen, so sollten Sie wenigstens den Urteilen dieser Fachverbände vertrauen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Uns ist auch das Urteil der FDP wichtig!)

Wer heute gegen unseren Gesetzentwurf stimmt, der hat die Belange der Lehrerinnen und Lehrer aus dem Blick verloren, die tagtäglich an den Haupt- und Werkrealschulen einen erstklassigen Job machen und eine Perspektive für ihre Schularbeit verdienen und auch brauchen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig!)

Für die Blockade im baden-württembergischen Bildungssystem muss man in allererster Linie die Grünen verantwortlich machen; das haben wir auch heute wieder gehört.

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Verbissen halten Sie an Ihrem Wunschtraum der einen Schule für alle fest. Eigene Ideen aber, wie man die zahlreichen Herausforderungen in unserem Bildungswesen anpacken könnte, bringen Sie nicht vor.

(Zuruf der Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE)

Gleichzeitig unternehmen Sie alles, um sowohl die Vorschläge der Opposition als auch die des Koalitionspartners zu demontieren. Ihr Interesse an der Bildungspolitik sieht man auch an der Anwesenheit Ihrer Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Treffender als ein CDU-Kollege kann man es nicht ausdrücken;

(Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

denn als offensichtlich war, dass kein sachlicher Grund zur Ablehnung unseres Gesetzentwurfs durch die CDU mehr bestand, sagte dieser in der Sitzung des Bildungsausschusses: „Da steht der Koalitionspartner im Weg.“

Deshalb appellieren wir noch einmal an Sie, Frau Kultusministerin: Kehren Sie der ideologischen Blockadehaltung der Grünen den Rücken, und machen Sie mit unserem Gesetzentwurf eine praxisnahe Bildungspolitik zugunsten einer vielfältigen Schullandschaft, in der auch die Haupt- und Werkrealschulen ein unverzichtbarer Bestandteil sind. Die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer an diesen Schulen haben dies verdient.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Fiechtner, bitte. Sie haben das Wort.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ich bin übrigens promoviert! Das nur nebenbei!)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, sonstige Kollegen A bis Z! Ein Gesetz zur Erhaltung des vielfältigen Schulangebots oder, wie man auch sagen könnte, ein Wunsch-dir-was-Gesetz. Denn wie will man ein vielfältiges Schulangebot erhalten, wenn man keine Lehrer hat? Das ist das gleiche Problem, das wir auch bei der Polizei, der Justiz und in vielen anderen Bereichen haben. Das Gesetz der FDP/DVP ist ja, wenn man an dem monopolistischen Gedanken der staatlichen Schulbildung festhalten möchte – was ja schon grotesk genug ist für die Partei, die sich liberal nennt –, durchaus sinnvoll.

Nun frage ich mich, was ein Gesetz bringt, wenn die Realisierbarkeit am Ende des Tages nicht möglich ist. Denn was bringen die benötigten Schulen, wenn es dort keine Lehrkräfte gibt und in den bestehenden Schulen schon eine Stunde nach der anderen ausfällt?

(Zuruf des Abg. Gerhard Kleinböck SPD)

Das ist für mich ein Grund mehr, das staatliche Schulsystem zu öffnen und alternative Bildungswege zu etablieren. Nur so werden wir auch langfristig eine gute und qualitativ hochwertige Bildung der Kinder in unserem Land sicherstellen können. Ansonsten steigen wir ab, so, wie die Stuttgarter Kickers mittlerweile in der Regionalliga angekommen sind.

(Beifall des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: In der Oberliga, nicht in der Regionalliga! – Zuruf: Schön wär's, wenn es die Regionalliga wäre! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Schön wär's, stimmt.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich Frau Ministerin Dr. Eisenmann – – Herr Abg. Dr. Gedeon noch. – Entschuldigung, Frau Ministerin. Ich hatte die Wortmeldung nicht notiert.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Der Begriff „Abschulung“ ist offensichtlich ein Modebegriff bei der SPD. Er haut aber nicht hin, Herr Fulst-Blei.

(Zuruf des Abg. Gerhard Kleinböck SPD)

Ich weiß nicht, ob Sie zu oft abgeschult worden sind.

(Vereinzelt Lachen)

Jedenfalls: Wenn Sie konsequent wären, dann müssten Sie jetzt eine Einheitsschule durchsetzen. Das wollen Sie ja letztlich auch. Dann haben Sie das Problem der Abschulung nicht mehr.

Ansonsten ist es einfach ein objektiver Gegensatz zwischen einer Leistungsgesellschaft und einer solidarischen Gesellschaft. Das müssen wir einmal ganz klar aussprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Daniel Born SPD: Nur in Ihrer Welt, und in der will ich nicht leben!)

Wir wollen nicht eine reine Leistungsgesellschaft, und wir wollen nicht eine reine Solidargesellschaft. Wir müssen einen Kompromiss eingehen. Wir sind der Ansicht, dass derzeit das Gewicht zu stark auf die Solidargesellschaft gelegt wird und die Leistungsgesellschaft kaputt gemacht wird.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Wenn wir die Leistungsgesellschaft kaputt machen, dann können wir uns auch keine Solidargesellschaft mehr leisten.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: So sieht es aus!)

Das müssen Sie von der SPD und von den Grünen endlich lernen.

Das ist also ein objektiver Gegensatz, und es kommt auf die Balance an. Es geht jetzt darum, die Leistungsgesellschaft wieder zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Ministerin, jetzt haben Sie das Wort.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kern, gern komme ich auf Ihren Schlussappell zu sprechen, nämlich dass wir uns dafür einsetzen sollen, in Baden-Württemberg Werkrealschulabschlüsse flächendeckend anzubieten. Das werden wir tun.

Sie haben es vorhin schon gehört: Wir, die CDU und die Grünen, haben uns in der Koalition gemeinsam darauf verständigt, wie wir dies tun werden. Wir werden eine gesetzliche Grundlage bereits in die nächste Kabinettsitzung einbringen. So gesehen: Sie bitten darum, wir liefern.

Der Unterschied zu Ihrem Gesetzentwurf besteht darin: Unser Gesetzentwurf ist durchdachter als der Ihrige. Ich habe inzwischen die abschließende Fassung vorliegen; er wurde ein paarmal korrigiert. In der Zielsetzung sind wir aber einer Meinung. Deshalb halte ich es auch für zwingend, diese Schulart künftig anzubieten.

(Zuruf: Ja!)

Im Schuljahr 2011/2012 gab es noch 829 Standorte, momentan gibt es 235 Standorte, an denen Schülerinnen und Schüler durchgehend von Klasse 5 aufwärts den Werkrealschulabschluss machen können, wo die Lehrerinnen und Lehrer aus meiner Sicht sehr gute Arbeit leisten, die Schülerinnen und Schüler eine Perspektive haben – gesellschaftlich wie beruflich.

Deshalb, Herr Fulst-Blei, habe ich null Verständnis dafür, dass Sie bei dieser Schulart von einem Signal an Abschuler sprechen, dass Sie einen solchen Abgesang auf diese Schulart halten, auf eine Schulart, an der Lehrerinnen und Lehrer hervorragende Arbeit leisten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Ich hoffe, dass diese Standorte ganz genau zugehört haben, welche Bewertung Sie heute abgegeben haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Gestatten Sie mir noch eine andere Bemerkung. Ich habe mich sehr über die wohlthuende Bewertung der SPD hinsichtlich der Realschulen gefreut. Ich weiß, diese hätten sich in der letzten Legislaturperiode sehr gefreut, wenn sie einmal ein solches Signal bekommen hätten

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Die haben von uns Poolstunden bekommen! Die Poolstunden sind von uns, und nicht von Ihnen!)

und wenn ihnen nicht immer nur gesagt worden wäre, dass ihr Abgang vorgesehen ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Deshalb kann ich nur sagen: Man muss alle im Blick haben, nicht nur Einzelne.

(Abg. Sascha Binder SPD: Wer hat den Realschulen zum ersten Mal Poolstunden gegeben?)

Das ist die Politik, für die die grün-schwarze Landesregierung steht: differenziert, angepasst, eben nicht alle über einen Kamm scheren und schon gar kein Bashing einzelner Schularten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Bravo-Rufe von der CDU – Abg. Raimund Haser CDU: Sehr gut!)

Auch bin ich Ihnen, Herr Kern, dankbar, dass Sie noch einen weiteren Punkt angesprochen haben. Sie haben davon gesprochen, dass neun von zehn Verbänden, neun von zehn Bildungspartnern – vom Landeselternbeirat über Gewerkschaften

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

ten und Verbände – ein klares Bekenntnis – qualitativ und inhaltlich – zu den Haupt- und Werkrealschulen abgegeben haben – neun von zehn. Lediglich die GEW sucht noch Orientierung. Aber auch in diesem Fall ist das, glaube ich, kein Einzelfall.

(Lachen des Abg. Stefan Räßle AfD)

Neun von zehn. Da muss ich sagen: Auch das ist ein klares Signal für ein Bekenntnis zu dieser Schulart und zu diesem Vorgehen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Und zu unserem Gesetzentwurf!)

– Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das letztendlich ein Bekenntnis zu Ihrem Gesetzentwurf ist, aber zum Vorgehen, Haupt- und Werkrealschulstandorte zu stärken, ist es ein Bekenntnis, und diese Einschätzung teilen wir.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Es geht vor allem darum, das schleichende, das gleitende Verschwinden der Werkrealschulstandorte zu verhindern. Warum verschwinden sie? Wir erleben ein massiv verändertes Schulwahlverhalten. Seit Eltern ohne jegliche Form der Orientierung, welcher Schulabschluss für ihr Kind angestrebt werden sollte, wählen können – die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung in der letzten Legislaturperiode war auch nicht der Weisheit letzter Schluss –,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Abg. Sascha Binder SPD: Wieso haben Sie es nicht wieder eingeführt? Sie hätten es wieder einführen können! – Zuruf des Abg. Daniel Born SPD)

kann man einen sehr starken Zuwachs erkennen. Im Schuljahr 2012/2013 haben gut 1 500 Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 begonnen, und fünf Jahre später war die Zahl auf 21 000 angewachsen – allerdings nicht beginnend in Klasse 5, sondern das Aufsteigen in den Klassen 6 bzw. 7. Deshalb müssen wir das veränderte Schulwahlverhalten in der Frage, wie wir Schulstandorte bewerten, auch in den Blick nehmen.

Natürlich ist es so – das ist auch ein Unterschied, über den man sich klar werden muss –: Momentan ist es gleichfalls gesetzliche Vorgabe, dass Schulstandorte in erreichbarer Nähe Schulabschlüsse anbieten müssen. Richtig ist aber auch, dass wir dort, wo erkennbar zwar ein Schulstandort erhalten bleiben muss, trotzdem ein Hinweisverfahren einleiten müssen. Das sieht das Gesetz so vor.

Genau das wollen wir verändern, weil bei einer Schule – das gilt selbst dann, wenn sie langfristig erhalten bleibt –, bei der ein Signal an Eltern, an Schulstandorte, an Kommunen, an Lehrerinnen und Lehrer geht: „Der Schulstandort steht auf der Kippe“, die Anmeldungen umso stärker sinken. Deswegen müssen wir früher einsteigen, und deshalb müssen wir unsere gesetzlichen Vorgaben zum Vorgehen verändern. Das werden wir mit der Zielsetzung tun: Werkrealschulabschlüsse kann man nur an Werkrealschulen machen. Ein Hauptschulabschluss ist etwas anderes. Einen Hauptschulabschluss kann man an einer Realschule, an einer Gemeinschaftsschule, an

einer Hauptschule machen. Aber ein Werkrealschulabschluss ist etwas anderes. Viele Kinder haben hier eine herausragende Perspektive.

Uns geht es darum, dass wir die Vielfalt abbilden. Wir werden immer mehr feststellen, wie heterogen die Schülerschaft ist, wie individualisiert sie ist und welche Möglichkeiten der Einzelne in der Förderung braucht. Dazu gehört auch, eine berufliche Perspektive zu haben.

Deshalb herzlichen Dank für die tolle Arbeit, die in Werkrealschulen von unseren Lehrerinnen und Lehrern für die Schülerinnen und Schüler geleistet wird, die diese Perspektive heute und in Zukunft brauchen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der AfD, der SPD und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, bitte.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Haben Sie schon einmal eine Klasse wiederholt? Sind Sie schon einmal abgeschult worden? – Heiterkeit bei der AfD)

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Kollege Röhm, ich sage Ihnen einmal eines: Ich bin der Letzte, der die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen an den Hauptschulen infrage stellt. Sie machen eine tolle Arbeit. Gerade deswegen haben sie es nicht verdient, von Ihnen oder von der FDP zu einer Abschlusschule degradiert zu werden.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Sie machen eine gute Arbeit.

(Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

Aber das, was ich vorhin geschildert habe – darauf ist die Ministerin überhaupt nicht eingegangen –, ist, dass sich an den Werkrealschulen heute Schülerinnen und Schüler zwei Jahre lang mit Fünfen und Sechsen durchquälen müssen, sie dann an die Hauptschulen heruntergehen und die Lehrerinnen und Lehrer dort dann wieder eine ungeheuer schwierige pädagogische Aufbauarbeit leisten müssen.

(Oh-Rufe von der AfD)

Das ist das, was Sie zu verantworten haben.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das haben Sie zu verantworten!)

Das ist in Ihrer Regierungszeit passiert, und das halte ich für eine ungeheure pädagogische Verschlimmbesserung dieses Systems in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Weil wir großen Respekt vor den Hauptschulen haben, haben wir ihnen eine Entwicklungsperspektive gegeben,

(Widerspruch bei der CDU)

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

haben wir auch dem ländlichen Raum eine Entwicklungsperspektive mit den Gemeinschaftsschulen gegeben – das ist die erste Reform, die wirklich funktioniert hat –,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das grenzt ja an Realitätsverweigerung!)

während Sie zugesehen haben, wie diese Schulart über Jahrzehnte in die Knie gegangen ist. Das können Sie hier nicht wediskutieren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Nicole Razavi CDU: Unglaublich! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Balzer bitte.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Herr Fulst-Blei, ich habe jetzt eine konkrete Frage an Sie: In welcher Schule stand in den letzten 20, 25 Jahren das Schülerinteresse nicht im Vordergrund? Sie haben vorhin angedeutet, dass das verbessert werden müsse. Dann sagen Sie bitte einmal, wo das ist.

(Abg. Daniel Born SPD: Ach!)

Dann als Zweites: Es ist ein Gerücht und ein Denkfehler, anzunehmen, dass man dann, wenn man Fünfer kassiert, gedemütigt wird. Das möchte ich mit aller Betonung sagen. Ich selbst habe auch schon Fünfer kassiert und Sie vermutlich auch.

Danke.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Abg. Karl-Wilhelm Röhm bitte noch einmal für die CDU.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich kurz an die SPD-Fraktion wenden. Sie waren es, die vor Jahrzehnten – ich gehöre diesem Haus bald 20 Jahre an – despektierlich von der Hauptschule als einer Restschule gesprochen haben.

(Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP/DVP – Abg. Nicole Razavi CDU: Genau! – Zuruf von der CDU: Jawohl! – Abg. Daniel Born SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie waren auch diejenigen, die keine Gemeinschaftsschule wollten, sondern eine Regionalschule, einen Mordsmoloch – wie es Herr Zeller damals gesagt hat – mit wenigstens 400 Schülern. Wie würde die Schullandschaft in Baden-Württemberg aussehen, wenn wir Ihren Vorschlägen gefolgt wären?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD – Widerspruch bei der SPD)

Jetzt äußern Sie sich wieder despektierlich. Ich kann Ihnen nur raten, das Wort „Abschulung“ nicht mehr im Munde zu führen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Beifall bei Abgeordneten der AfD – Bravo-Rufe von der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD meldet sich.)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, Sie haben keine Redezeit mehr. Wir haben gemerkt, er ließ sich nicht unterbrechen, obwohl er noch Redezeit hat. Ich denke, alles andere – –

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Dann wäre es schön, wenn er in der Reihenfolge bleibt und vor mir spricht! – Unruhe)

– Ja, gut. – Wir haben jetzt die Allgemeine Aussprache beendet und kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6540.

(Anhaltende Unruhe)

– Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Entschuldigung, Herr Abg. Dr. Balzer!

(Abg. Anton Baron AfD: Da sind die Emotionen noch da!)

– Ja, aber Emotionen gehören zu Ihren Berufseigenschaften. Bitte bändigen Sie sie jetzt. Frau Abg. Wolle, Herr Abg. Dr. Balzer, darf ich mit der Sitzung fortfahren?

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Ja, selbstverständlich!)

– Danke schön.

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/7073, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir haben hierzu noch den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/7221, vorliegen, der verschiedene Änderungen in Artikel 1 fordert. Ich schlage Ihnen vor, dass ich den Änderungsantrag vorab im Ganzen zur Abstimmung stelle.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja!)

– Damit sind Sie einverstanden. Vielen Dank.

(Unruhe)

– Ich bitte um Aufmerksamkeit. Auch die CDU-Fraktion bitte ich um Aufmerksamkeit.

(Zuruf von der CDU: Aber immer!)

– Danke. – Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Nun lasse ich auch über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP im Ganzen abstimmen. Sind Sie damit einverstanden? –

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja!)

Gut. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD
– Gesetz zur Unvereinbarkeit von Bürgermeister- und Beigeordnetenamt und Kreistagsmandat (Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung für Baden-Württemberg) –
Drucksache 16/6725**

Das Präsidium hat hierzu für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion als Redezeiten festgelegt.

Zuerst spricht Herr Abg. Sänze für die AfD.

Abg. Emil Sänze AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine große Minderheit der Mandate in den Kreistagen unseres Landes wird von Personen ausgeübt, die zugleich Bürgermeister sind und deren Gemeinden im Kreisgebiet liegen, das sie als Kreisrat vertreten. Beispielsweise sind in meinem eigenen Wahlkreis ein Drittel der Kreistagsmitglieder zugleich Bürgermeister im Kreis. In manchen Landkreisen, z. B. in der Ortenau, macht der Bürgermeisteranteil sogar fast die Hälfte der Kreistagsmandate aus.

Einerseits sind die Bürgermeister im Kreistag Interessenvertreter ihrer Gemeinde, andererseits sind sie in den Kreistag gewählt worden, um die Interessen des jeweiligen Landkreises zu vertreten. Für uns, die AfD-Fraktion, sind diese Verbindung von Amt und Mandat sowie die damit verbundenen Interessenkonflikte nicht weiter hinnehmbar, insbesondere deshalb, weil sich Bürgermeister im Kreistag nach derzeitiger Lage als Kontrolleure der Kreisverwaltung selbst kontrollieren sollen, sodass die Gefahr von Entscheidungskonflikten und daraus resultierenden Verfälschungen entstehen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Daher bringen wir diesen Gesetzentwurf ein, der die Unvereinbarkeit von Bürgermeisteramt und Kreistagsmandat feststellt. Die Landkreisordnung wird durch eine Wählbarkeitsbeschränkung ergänzt, der zufolge das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters und das Amt des Beigeordneten nicht mit dem Kreistagsmandat vereinbar ist. Den von dieser Unvereinbarkeit Betroffenen bleibt es demnach überlassen, ob sie sich für das Amt oder für das Mandat entscheiden.

Der Zweck der Unvereinbarkeitsvorschrift liegt darin – ich zitiere aus dem Gesetzentwurf –,

... für den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung eine Funktionstrennung zu gewährleisten, um die vielfältigen Interessenkollisionen, die sich bei den vom Kreistag zu treffenden Entscheidungen ergeben können, zu vermeiden. Insbesondere soll verhindert werden, dass Kreisräte als Kontrolleure der Verwaltung sich selbst kontrollieren, indem sie zugleich Aufgaben und Verantwortung innerhalb der Verwaltung als leitende Gemeindebeamte wahrnehmen und dadurch Gefahr laufen, in Entscheidungskonflikte und daraus resultierende Verfälschungen verwickelt zu werden.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Tosender Applaus!)

Die von uns vorgebrachte Unvereinbarkeitsvorschrift stützt sich auf nicht weniger als ein Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig, das die Kompetenz des Landesgesetzgebers, die Inkompatibilität vorzuschreiben, folgendermaßen legitimierte:

Diese genannten Zwecke der Unvereinbarkeitsregelung bewegen sich innerhalb des grundgesetzlich vorgegebenen Rahmens. Der generelle Sinn und Zweck von Inkompatibilitätsvorschriften liegt darin, das Verfassungsprinzip der Trennung der Gewalten zwischen Legislative und Exekutive zu verwirklichen. Dieser Gedanke gilt auch für den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung, denn auch hier bedarf es einer Funktionstrennung, um Interessenkollisionen zu vermeiden. Insbesondere soll verhindert werden, dass die Kontrolleure der Verwaltung sich selbst kontrollieren, indem sie zugleich Aufgaben und Verantwortung innerhalb der Verwaltung wahrnehmen, sodass die Gefahr von Entscheidungskonflikten und daraus resultierenden Verfälschungen entsteht ... Außerdem kann die Wählbarkeit von Angehörigen des öffentlichen Dienstes auch beschränkt werden, um die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes als solche zu gewährleisten. Berufsbeamte sollen durch fachliche Leistung, Sachwissen und loyale Pflichterfüllung eine stabile Verwaltung sichern und ein Gegengewicht zu politischen Kräften bilden. Diese Aufgaben werden bereits durch das öffentliche Dienstrecht sichergestellt, können allerdings auch zusätzlich durch Wählbarkeitsbeschränkungen abgesichert werden, um die Integrität des öffentlichen Dienstes zu schützen ...

Schauen wir uns nun die möglichen sich aus dieser Verquickung von Amt und Mandat ergebenden Entscheidungskonflikte genauer an.

Als problematisch erscheint uns das Verhältnis zwischen Landrat und den Bürgermeistern im Kreistag. Der Landrat ist Leiter der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde und damit Kommunalaufsicht und Disziplinaraufsicht über die Bürgermeister. Der Landrat wiederum ist vom Kreistag zu wählen und zu kontrollieren. Bei einem Landrat, welcher bei seiner Wiederwahl ein Stück weit von den Bürgermeistern abhängig ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass er in der Ausführung der Rechtsaufsicht und der Dienstaufsicht die Aufsichtsmittel nicht streng genug einsetzt. In gleichem Maß kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Bürgermeister in ihrer Entscheidung dem Landrat und der Kreistagsverwaltung gegenüber gut positionieren, damit die eigene Gemeinde bei der Erteilung von Zuschüssen nicht benachteiligt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dadurch eröffnet sich die Gefahr, dass eine umfassende Kontrolle der Landräte durch die Kreistage mit einem erheblichen Bürgermeisteranteil nicht betrieben wird.

Unsere Initiative zur Festschreibung der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat ist nicht der erste dahin gehende Gesetzentwurf, der in diesem Haus eingebracht und diskutiert wurde. In früheren Legislaturperioden wurden von den Grünen, von der SPD und auch von der FDP/DVP entsprechende Entwürfe eingebracht; nur die CDU erweist sich als Garant der Bürgermeistermacht in den Kreistagen. Dieser Positionierung entsprechend müsste sich eine sachorientierte Mehrheit in diesem Haus eigentlich für unseren Gesetzentwurf entscheiden.

(Emil Sänze)

Wir bitten darum, dass entsprechende Diskussionen dann auch sachgerecht und fachgerecht in den Ausschüssen geführt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD sowie der Abg. Dr. Heinrich Fiechtner und Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Es spricht Frau Kollegin Dr. Leidig für die Grünen.

Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn in den Parlamenten über Änderungen des Wahlrechts diskutiert wird, kann es schnell hoch hergehen, denn das Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger gehört zu den vornehmsten Rechten unserer Demokratie. Daher ist es unsere Pflicht in diesem Parlament, das Wahlrecht mit der notwendigen Sensibilität und mit möglichst breiten Mehrheiten auszugestalten.

Das, was uns heute vorliegt, ist aber kein konstruktiver Beitrag zur Debatte. Das liegt nicht daran, dass es sich nicht lohnen würde, über dieses Thema zu sprechen. Vielmehr liegt es daran, dass uns hier ein unausgegorener Schnellschuss vorliegt.

(Vereinzelt Lachen bei der AfD)

Um es vorab zu sagen: Wir Grünen haben große Sympathie dafür, dass man sich mit dieser Frage beschäftigt. Es ist kein Geheimnis, dass ein solcher Ausschluss auch von Teilen unserer Partei gefordert wird. Die Zahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Kreistagen ist hoch; in manchen Orten entwickeln sich die Kreistage immer mehr zu Bürgermeisterrunden.

Dass die Gefahr von Interessenkollisionen besteht, weisen wir auch nicht von der Hand. Mögliche Konfliktbereiche liegen in der Ausgestaltung der Kreisumlage, der Regionalplanung sowie in der Übernahme von Leistungen bzw. dem Kreis obliegenden Ergänzungs- und Ausgleichsaufgaben.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Was für eine Lösung schlagen Sie vor?)

Aber der überhastete und oberflächliche Gesetzentwurf der AfD bringt uns nicht weiter. Wenige Monate nach der Kommunalwahl ist ein solcher Schnellschuss geradezu unverständlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Stefan Räßle AfD: Dann machen Sie etwas Eigenes!)

Ich darf daran erinnern, dass wir noch rechtzeitig vor der letzten Kommunalwahl eine Änderung der Landkreisordnung vorgenommen haben,

(Vereinzelt Lachen bei der AfD)

als es um das inklusive Wahlrecht ging. Wenn man das Gesetz so dringend hätte ändern wollen, hätte man rechtzeitig zur Wahl initiativ werden können. Nun, sechs Monate nach der Wahl, eine solche Initiative einzubringen, die sich nicht sorgfältig mit vorhandenen Alternativen und Argumenten auseinandersetzt, das ist doch sehr durchschaubar.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Was für Vorschläge kommen von Ihrer Seite?)

Wir, die grüne Fraktion, sind bereit, die Debatte konstruktiv zu führen, und dazu gehört, Argumente pro und kontra zu erheben

(Abg. Stefan Räßle AfD: Da sind wir einmal gespannt!)

und sorgfältig abzuwägen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin Dr. Leidig, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE: Nein. – Bei den Argumenten pro und kontra dürfen auch die aktuelle rechtliche Debatte und die Bedenken in anderen Ländern nicht ignoriert werden. Wir sehen, dass alle Kreisräte und Kreisrätinnen über große Kompetenzen verfügen, dass aber die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister noch einmal eine spezielle zusätzliche Erfahrung aus ihren Städten und Gemeinden einbringen können.

In die gleiche Richtung gehen auch die Argumente der kommunalen Landesverbände, die zu dem Gesetzentwurf schriftlich angehört wurden. Nach deren Einschätzung profitieren die Diskussionen und Entscheidungsfindungen in den Gremien der Landkreise vom Sach- und Fachverstand der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Beigeordneten. Die Verbände weisen darauf hin, dass Interessenkollisionen bereits heute in ausreichendem Umfang durch Mitwirkungsverbote und Befangenheitsregeln ausgeschlossen werden. Wir müssen auch sehen, dass sich viele Wählerinnen und Wähler wirklich auch eine Repräsentanz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Kreistagen wünschen.

Dies alles ist in Einklang damit zu bringen, dass durch die Mitwirkung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in den Kreistagen eben Interessenkollisionen bestehen können.

Die Verfassung – Artikel 137 des Grundgesetzes – sieht nicht umsonst ausdrücklich vor, dass Einschränkungen möglich sind. Aber das Ganze ist doch etwas komplexer, als die AfD es glauben mag. Es ist gut, dass in neueren Gerichtsurteilen in Brandenburg und Niedersachsen Vorschriften zur Inkompatibilität erlaubt werden. Aber letzten Endes wird die Ausgestaltung der politischen Abwägung überlassen. Es gibt nämlich auch gewichtige Stimmen in der Rechtswissenschaft, die das völlig anders sehen, und eine endgültige Klärung der Frage steht tatsächlich noch aus.

Daher müssen wir uns auch mit mildereren Lösungen wie Mitwirkungs- und Befangenheitsrechten noch tiefer beschäftigen, hier mehr hinschauen und ausloten, durch welche anderen Maßnahmen Interessenkollisionen weiter minimiert werden können. Diese gesamte Abwägung hat nicht stattgefunden.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Hinzu kommt: Durch fehlende Übergangsvorschriften würde das ganze kommunalpolitische Gefüge ins Ungleichgewicht geraten.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

(Dr. Ute Leidig)

Nach dem Willen der AfD würde ab sofort im Gesetz stehen, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister keine Kreisräte sein dürfen – ein halbes Jahr nach der Wahl. Soll nun schon wieder gewählt werden,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

oder sollen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister noch vier-einhalb Jahre Kreisräte bleiben, obwohl im Gesetz steht, dass dies nicht möglich ist?

(Abg. Stefan Rappke AfD: Bei Ihnen gehen noch hundert Jahre! – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE: Ja. – Das Ganze wäre der Kreistage, wichtigen demokratischen Entscheidungsgremien, und der dort engagierten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger nicht würdig. Wir Grünen schätzen und anerkennen deren Arbeit und möchten auch in Zukunft einen respektvollen Umgang miteinander pflegen.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat Herr Kollege Hockenberger für die CDU das Wort.

(Abg. Raimund Haser CDU: Guter Mann!)

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute zum ersten Mal den Gesetzentwurf der AfD zur Unvereinbarkeit von Bürgermeister- und Beigeordnetenamt mit dem Kreistagsmandat.

Der Gesetzesbegründung entnehmen wir:

Die Landkreisordnung wird durch eine

– Achtung! –

Wählbarkeitsbeschränkung ergänzt ...

Zwei Sätze weiter heißt es:

In diesem Sinn richtet sich der gesetzliche Eingriff nicht gegen die Wählbarkeit.

Ja, was denn nun?

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

§ 23 – Wählbarkeit –, § 24 – Hinderungsgrund –, alles durcheinander, oder wird einfach nur das Ziel in den Vordergrund gestellt: „Bürgermeister und Beigeordnete raus aus den Kreistagen“? Was ist die Botschaft?

(Zurufe)

Wenn wir nun über die semantische Unzulänglichkeit hinwegsehen und uns auch ein Stück weit über sie hinwegsetzen und im Gesetzentwurf weiterlesen, fragen wir uns: Wann kommt

es denn? Wann kommt irgendetwas Konkretes? Und dann – Sie erwarten es richtig – kommt nichts. Es folgen Allgemeinplätze, aneinandergereihte Bedenken, Befürchtungen, Unterstellungen, wie wir sie eben gerade auch wieder vom Kollegen Sänze vernommen haben – nichts Konkretes, nichts Genaues.

Ich bin nicht der Verteidiger der Landräte. Deswegen sage ich zu dem Vorwurf gar nichts. Es ist im Übrigen ein Gesetzentwurf, der ein Thema aufwärmt, das schon wiederholt diskutiert worden ist. Frau Dr. Leidig hat durchaus Sympathie dafür erkennen lassen, eine Sympathie für diesen Gesetzentwurf, die ich aufgrund meiner kommunalpolitischen Erfahrung nicht habe. Deswegen bin ich gespannt auf die Ausschussberatungen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Bisher hat man eine solche Regelung abgelehnt; denn – auch das ist betont worden – die Wählbarkeit und das Wahlrecht sind hohe Güter und sollten nicht von Inkompatibilitätsregelungen überlagert werden.

Deswegen habe ich auch in der Geschichte des Landtags nachgeschaut und eine richtige Entscheidung aus dem Jahr 2015 gefunden. Damals ging es ebenfalls um Hinderungsgründe, allerdings bezogen auf die verwandtschaftlichen Beziehungen. Die Damen und Herren Kollegen, die schon damals hier waren, wissen das noch. Im Wesentlichen stand bei dieser gesetzlichen Überlegung im Vordergrund, den Zugang zu Wahlämtern zu öffnen, zu verbreitern.

Es lohnt sich, ein Zitat aus der Begründung des damaligen Gesetzes anzuführen – Sie können es in der Landtagsdrucksache 15/7480 nachlesen –:

Die Wählerinnen und Wähler haben es selbst in der Hand, dies

– die gleichzeitige Mitgliedschaft, damals von Verwandten –
... zu verhindern.

Im Übrigen:

Um Interessenkollisionen bei Entscheidungen im Gemeinderat zu begegnen, erscheinen die Befangenheitstatbestände ausreichend.

Genau so ist es, meine Damen und Herren.

Zu meinem persönlich großen Bedauern weiß ich aus eigener Erfahrung, dass bei der letzten Kreistagswahl im Landkreis Karlsruhe zwei Bürgermeisterkollegen, die ich sehr geschätzt habe, nicht mehr wiedergewählt wurden. Es passiert also tatsächlich. Der Wähler ist nämlich nach meiner Erfahrung clever.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wer aus Furcht vor angeblichen und durch nichts belegten Abhängigkeiten meint, Wahlberechtigten vorschreiben zu müssen, wen sie nicht wählen dürfen, dem fehlt ein Grundvertrauen in die Demokratie. Das trifft für uns nicht zu. Wir haben Vertrauen in ein funktionierendes Gemeinwesen.

(Ulli Hockenberger)

Zum Schluss fasse ich die bereits von Frau Kollegin Dr. Leidig erwähnten Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände zusammen und betone auch noch einmal die Gemeinsamkeit, dass sich die Mitgliedschaft von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Beigeordneten in Kreistagen in der Vergangenheit außerordentlich bewährt hat. Ich weiß, wovon ich rede.

(Heiterkeit bei der CDU – Zuruf von der CDU:
Selbsterklärend! – Zuruf von der SPD)

Die Diskussionen und nicht zuletzt auch die Entscheidungsfindungen in den Gremien profitieren in hohem Maß vom Sach- und Fachverstand der Bürgermeister und Beigeordneten.

(Vereinzelt Beifall)

Das muss an dieser Stelle noch einmal betont werden.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Ich fasse also zusammen:

Stellungnahme des Landkreistags – Zitat –:

Wir können daher nur mit allem Nachdruck dafür werben, an der bestehenden kommunalverfassungsrechtlichen Regelung festzuhalten.

Steigerung – Städtetag –:

Für eine Gesetzesänderung besteht daher keine Veranlassung.

Noch eine Steigerung: Gemeindetag – das gefällt mir am besten –:

Der Gemeindetag lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf daher entschieden ab.

Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Auch wir sind dieser Auffassung.

Ich erlaube mir für die CDU-Fraktion noch eine Schlussbemerkung. Starke Landkreise brauchen starke Kreistage. Starke Kreistage brauchen starke Kreistagsfraktionen. Starke Kreistagsfraktionen brauchen starke Kreisrätinnen und starke Kreisräte. Das wollen sogar Landrätinnen und Landräte. Das müssen nicht unbedingt Bürgermeister und Beigeordnete sein, aber sie sollen das auch in Zukunft dann sein dürfen, wenn der Wähler das entscheidet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Jawohl!)

Da gilt das ganze Vertrauen der Wählerschaft, auch für die Zukunft, und das nicht nur bei Kommunalwahlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zurufe: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Hinderer für die SPD. – Bitte, Sie haben das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion bringt einen Gesetzentwurf ein, über den man zumindest einmal vernünftig sprechen kann. Das ist ja schon mal eine Besonderheit.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Zurufe von der AfD: Ja, ja!)

Für Ihr angestrebtes Ansinnen gibt es Argumente, dagegen aber auch. Wir werden im Ausschuss sicher noch einmal darüber beraten. Ich kann aber für die SPD-Fraktion schon signalisieren, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit sehen, die Landkreisordnung im vorgeschlagenen Sinn zu ändern.

Auf die systematischen Unzulänglichkeiten des Gesetzentwurfs hat Kollege Hockenberger gerade schon hingewiesen. Auch für uns sind bei Abwägung aller Argumente eigentlich die Gegenargumente überzeugender; auch die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände sprechen eine eindeutige Sprache.

Ich sage auch dazu: Die Konstitution der Gemeinden und Landkreise in unserem Land ist sehr gut, und wir brauchen den Ländervergleich hier an keiner Stelle zu scheuen. Natürlich sind auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die in den Kreistagen ihre Gemeinden und den Landkreis vertreten, demokratisch gewählt; die Wählerinnen und Wähler haben es ja in der Hand.

Kolleginnen und Kollegen von der AfD, schon in der Zielsetzung des Gesetzentwurfs formulieren Sie einen Interessenkonflikt, der bestehen kann, der aber meines Erachtens vielfältig auftritt und unseres Erachtens auch auszuhalten ist. Sie schreiben:

Einerseits sind sie

– die Bürgermeister –

Interessenvertreter ihrer Gemeinden, andererseits sind sie in den Kreistag gewählt worden, um die Interessen des Landkreises zu vertreten.

Beides ist richtig, aber beides kann auch auf alle anderen Mitglieder eines Kreistags zutreffen.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Jeder gewählte Gemeinderat ist Vertreter seiner Kommune, und jeder gelobt in seiner Gemeinde per Amtseid – ich zitiere –,

... die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Und wenn er dann ein Kreistagsmandat hinzubekommt, erfolgt das Gelöbnis auch zum Wohle des Landkreises. Also: Was für die Bürgermeister gilt, gilt für alle Gemeinderäte, die in den Kreistag gewählt werden, gleichermaßen.

Was mich bei Ihrer Gesetzesinitiative zutiefst stört, ist das darin zum Ausdruck gebrachte tiefe Misstrauen gegen unsere Spitzenbeamten; das sind die Bürgermeisterinnen und Bür-

(Rainer Hinderer)

germeister, und das sind auch die Landräte und Landrätinnen. Ihre Gesetzesbegründung ist gespickt mit Unterstellungen und Vermutungen. An Konjunktiven besteht kein Mangel. Ich zitiere: „Ein Landrat ... könnte bemüht sein“, „es könnte ein ... Landrat ... bevorteilen“, „des Weiteren ergibt sich die Gefahr“, „Interessenkonflikte sind ... denkbar“, „potenzielle Konfliktlage“.

(Unruhe)

Kennen Sie denn Beispiele? Gibt es irgendwelche Belege für Ihre Hypothesen? Wo ist die reale Gefahr?

Ich sage: Über 99 % aller Bürgermeister im Land erfüllen ihre Aufgabe in der Gemeinde sehr gewissenhaft und ordentlich – zum Wohl der Gemeinde, und wenn sie dazu noch ein Kreistagsmandat haben, dann auch zum Wohl des Kreises, und in der Regel, ohne dass dabei Interessenkollisionen entstehen. Wenige Ausnahmen bestätigen die Regel. Auch unter den Bürgermeistern gibt es schwarze Schafe, in Baden-Württemberg mittlerweile auch ein braunes.

(Vereinzelt Unruhe)

Sie könnten sich ja einmal um Ihr Parteimitglied Harry Ebert in Burladingen kümmern.

(Vereinzelt Unruhe)

Das wäre zum Wohl der Kommune.

(Vereinzelt Beifall)

In der Tat: Solche Bürgermeister brauchen wir weder in den Kommunen noch in den Kreistagen.

(Zuruf: Da sollten Sie mal nach Schwäbisch Hall schauen! – Unruhe)

Aber das sind zum Glück unrühmliche Ausnahmen. Für eine Gesetzesänderung in Ihrem Sinn sehen wir keine Notwendigkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt spricht für die FDP/DVP Herr Abg. Dr. Goll. – Bitte.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Eigentlich habe ich überhaupt keine Lust, mich mit einem Vorstoß der AfD zu beschäftigen.

(Unruhe – Zuruf: Dann sollten Sie Ihr Mandat zurückgeben!)

Warum ist das so?

(Abg. Anton Baron AfD: Dann sind Sie hier ja richtig aufgehoben!)

Wir haben heute Morgen über Kunst und Kultur geredet. Vor zwei oder drei Tagen konnten wir beispielsweise von einem „Judaslohn“ für Udo Lindenberg in der Zeitung lesen.

(Zuruf: Höcke! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Das hat auch ein SPDler so geschrieben! Zweierlei Maß!)

Alle paar Tage kommt von Ihnen eine solche Äußerung, bei der es einem sozusagen die Zehennägel hochrollt.

(Abg. Anton Baron AfD: Herr Lauterbach hat das auch geschrieben! – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Das Auffällige ist: Von Ihnen steht nie jemand auf und sagt etwas dazu.

(Zurufe von der AfD – Unruhe)

Das fällt mir auf.

(Zurufe von der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Herren, würden Sie vielleicht einfach mal die Debattenkultur dieses Hauses einhalten und den Redner jetzt aussprechen lassen?

(Zurufe von der AfD – Unruhe)

Ich darf um Ruhe bitten. Herr Abg. Dr. Goll hat jetzt das Wort.

(Abg. Anton Baron AfD: Lesen Sie mal in der Geschäftsordnung nach! Zurufe sind erlaubt!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Der Kern dieser Vorbemerkung und der Grund für die Tatsache, dass ich eigentlich keine Lust habe, mich überhaupt mit Ihren Vorschlägen zu beschäftigen, ist der: In der letzten Plenarsitzung war wieder mehrfach die Rede von diesem unsäglichen Zitat „Fliegenschiss in der deutschen Geschichte“. Da könnte auch mal der baden-württembergische Fraktionsvorsitzende der AfD aufstehen und sagen: So geht es eigentlich nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP, der CDU und der SPD)

Sie wissen so gut wie ich, dass es so nicht geht.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD)

Ich bin gleich mit der Vorbemerkung fertig. Ich erinnere auch an den Anfang der Legislaturperiode. Da gab es mal einen Alterspräsidenten, von dem wir gesagt hatten, er mache einen gar nicht so üblen Eindruck. Er hat, glaube ich, drei Wochen gebraucht, um zu sehen, was für ein Laden das bei Ihnen ist. Dann ist er gegangen.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Unverschämtheit! Unverschämtheit, Herr Goll! Einen gesundheitlich angeschlagenen Menschen so anzugreifen! Schande! – Weitere Zurufe von der AfD)

Es gibt eine weitere Kollegin, die gewechselt hat. Ich habe übrigens durchaus einen gewissen Respekt vor den handelnden Personen, auch wenn sie vorher der AfD im Landtag angehört haben.

(Unruhe)

Aber ich frage mich, wann von Ihnen mal jemand irgendeine Konsequenz aus solchen Äußerungen zieht.

(Dr. Ulrich Goll)

Mir macht das Ganze auch klar, was der wesentliche Punkt ist, der Sie von den anderen Parteien unterscheidet, die Sie immer abqualifizierend über einen Kamm scheren.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, zum Thema! – Abg. Anton Baron AfD: Frechheit! Eine solche Unterstellung!)

Der wesentliche Punkt ist in meinen Augen: Sie sind keine demokratische Partei. Sie sind es nicht nach innen, und Sie sind es nicht nach außen.

(Beifall bei der FDP/DVP, der CDU und der SPD)

So, jetzt müssen wir uns mit Ihrem Vorstoß befassen. Aber es ist schon viel Richtiges dazu gesagt worden. Schon deswegen kann ich mich kurzfassen. Ich werde mich auch auf einen einzigen Punkt konzentrieren. Ich persönlich habe es z. B. für einen Fehler gehalten, die Oberbürgermeister und Landräte aus dem Landtag auszuschließen.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Ähnlich verhält es sich hier mit den Bürgermeistern und den Kreistagen. Warum würde ich es in der Abwägung unterschiedlicher, durchaus achtbarer Argumente nicht machen? Ich bin der Überzeugung, es hilft niemandem. Sie stärken diese Gremien nicht. Der Landtag ist dadurch nicht gestärkt worden. Sie stärken auch den Kreistag nicht, wenn Sie die Bürgermeister rausdrängen. Wenn Sie wichtige Akteure des demokratischen Prozesses in dieser Weise von einer Szene fernhalten, werden Sie den Kreistag nicht stärken, sondern Sie werden ihn in meinen Augen schwächen.

Auf der anderen Seite hilft es auch nichts; denn die Bürgermeister haben damit ja nicht ihren Einfluss verloren, sondern sie machen ihn auf andere Weise geltend. Das ist doch klar. Das geschieht nur nicht mehr im Sitzungssaal des Kreistags. Also, da gewinnt man in keiner Richtung irgendetwas.

Immer wieder wird eine Verlagerung von Kompetenzen von der Legislative auf die Exekutive beklagt. Genau solche Vorschläge tragen dazu bei, dass es in der Legislative sozusagen langweiliger wird, aber die Spitzen der Exekutive dafür umso intensiver miteinander reden. Wenn wir über den Vorschlag nachdenken, müssen wir deswegen nach meiner Meinung zu dem Schluss kommen: Er hat eindeutig mehr Nachteile als Vorteile.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, verehrte Damen, sehr geehrte Herren und Sonstige A bis Z! Dass die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative in Deutschland nicht mehr stattfindet, kann man selbst auf der Seite der Bundeszentrale für politische Bildung nachlesen. Da wundert es nicht, dass die Unvereinbarkeit verschiedener Ämter in Deutschland bislang kaum jemanden interessiert hat. Die Rede von Herrn Goll war gerade ein Tiefpunkt

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

und zeigt, wie weit dieses korruptive Denken sogar in die Reihen der ehemals Liberalen eingedrungen ist. Eigentlich sollten Sie Hüter der Gewaltenteilung und der Rechtsstaatlichkeit sein, aber da sieht man, wo wir angekommen sind.

Es hilft natürlich, Dinge unbürokratisch zu regeln. Und wer könnte besser eigene Entscheidungen kritisch überprüfen als man selbst? Für manche mag das vielleicht nach Korruption klingen, aber das ist ein viel zu hartes Wort. Man muss als armer Politiker halt auch von was leben. Fragen Sie doch mal die Beteiligten im Klinikum-Skandal, allen voran drei Grüne – Murawski, Kuhn und Wölflé – und einer von der CDU, Herr Föll.

Für mich geht der Vorschlag der AfD nicht weit genug. Es gibt einen guten Grund, warum es ursprünglich die Gewaltenteilung gab. Diese gilt es wiederherzustellen. Das bedeutet auch, dass man als Gemeinderat nicht im Kreistag sitzen kann, aber eben auch, dass man als Abgeordneter nicht gleichzeitig Minister oder Ministerpräsident sein kann. Es bedeutet weitergehend auch, dass man endlich die Staatsanwaltschaften unabhängig stellt, denn sie sind in Deutschland weisungsgebunden, und dass man die Bestallung der Richter des Bundesverfassungsgerichts den Klauen der Parteien entreißt, zu deren Beute sie geworden sind.

Es gibt viel zu tun in unserem Land: für Recht, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Große Zustimmung im Hause! Mein lieber Herr Gesangverein! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da klatscht noch nicht mal der Gedeon!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Bitte, Herr Abg. Sänze.

Abg. Emil Sänze AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, verehrte Kollegen!

(Abg. Anton Baron AfD: Frau Kurtz! Frau Präsidentin, will kein Minister?)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Der Herr Abgeordnete hatte sich gemeldet. Daher kommt er zu Wort.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wünscht der parlamentarische Geschäftsführer nicht, dass sein Kollege spricht?)

Abg. Emil Sänze AfD: Ich habe noch genügend Redezeit und wünsche das Wort in der Tat. – Sie haben mich nicht überrascht. Die Vorwürfe sind immer die gleichen Plattitüden:

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

kein Sachverstand, keine Kompetenz, kein Verständnis. Sie scheuen sich aber wirklich, das Problem anzugehen. Das Problem ist: Der Landrat wird vom Kreistag gewählt. Dieses Problem haben Sie in der Vergangenheit auch nicht lösen wollen, obwohl auch schon der Vorschlag einer Direktwahl des Landrats hier im Plenum diskutiert wurde. Was machen Sie? Nichts.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

(Emil Sänze)

Sie haben nur eines vor: Sie wollen denjenigen, der den Gesetzentwurf einreicht, diskreditieren. – Aber Sie haben im Ausschuss Gelegenheit, das abzarbeiten.

Und an Sie, Herr Goll: Wir sind die einzige Partei in diesem Haus, die keine NS-Vergangenheit hat. Das möchte ich mal ganz klar betonen.

Danke.

(Beifall bei der AfD – Abg. Stefan Räßle AfD: So ist es! Genau so! – Abg. Anton Baron AfD: Im Stechschritt in die FDP! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es geht um die Gegenwart! – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Wie sollen die Grünen eine NS-Vergangenheit haben?)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat die Regierung das Wort. – Herr Staatssekretär Klenk, bitte.

Staatssekretär Wilfried Klenk: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Baden-Württemberg können Bürgermeister seit Bestehen des Landes Mitglied des Kreistags sein. In den vergangenen Jahrzehnten – das wurde schon angesprochen – gab es zwar immer wieder vereinzelte parlamentarische Initiativen zur Einführung einer Inkompatibilitätsregelung; der Landtag hat eine solche aber bisher nie beschlossen.

Ich frage Sie mal, ob es dem Land und den Landkreisen geschadet hat, dass seit Bestehen des Landes Bürgermeister dem Kreistag angehört haben.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Es hat Klinikschließungen in der Ortenau gebracht!)

Das hat aus meiner Sicht auch gute Gründe, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Für die Mitgliedschaft von Bürgermeistern im Kreistag spricht, dass sie – neben den anderen Kreistagsmitgliedern – Sachverstand, Wissen und Erfahrung einbringen, die für die Arbeit im Kreistag sehr wertvoll sein können. Sie helfen dabei, die Balance zwischen Kreisinteressen und Gemeindeinteressen zu wahren.

Professor Goll hat richtigerweise darauf hingewiesen: Auch wenn die Bürgermeister nicht mehr im Kreistag vertreten wären, hätten sie eine Plattform oder würden eine finden, um ihre Interessen anderweitig kundzutun.

Deswegen sage ich: Die engen Wechselbeziehungen zwischen Gemeinden und Landkreis erfordern eine Kooperation, zu der Bürgermeister im Kreistag einen wichtigen Beitrag leisten können. Dies gilt umso mehr, als es eine förmliche Vertretung der Gemeindeinteressen innerhalb des Landkreises nicht gibt.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr richtig!)

Wie die Wahlergebnisse der Kreistagswahlen zeigen – das muss man schon zur Kenntnis nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen –, entspricht die Mitgliedschaft von Bürgermeistern im Kreistag offensichtlich auch den Wünschen und Vorstellungen vieler Wählerinnen und Wähler. Bürgermeister, die in den Kreistag wollen, müssen wie alle anderen Bewerber kan-

didieren und gewählt werden. Für Wähler, die nicht von Bürgermeistern vertreten sein möchten, besteht bei Kreistagswahlen eine ausreichende Auswahl an weiteren Kandidatinnen und Kandidaten.

Zwischenzeitlich wurde die Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf durchgeführt. Die Kollegen haben es schon angesprochen: Gemeindegtag, Städtetag und Landkreistag lehnen die vorgeschlagene Änderung

(Abg. Anton Baron AfD: Na gut!)

einhellig und entschieden ab –

(Abg. Anton Baron AfD: Na ja!)

auch der Landkreistag.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, das wundert aber niemanden!)

Da es aus unserer Sicht also keine überzeugenden Gründe gibt, die für die von der Fraktion der AfD vorgeschlagene Rechtsänderung sprechen, lehnen wir auch vonseiten der Landesregierung diesen Gesetzentwurf ab.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie haben doch damals die Landräte ausgeschlossen!)

Ich kann dem Kollegen Dr. Goll in einem anderen Punkt ebenfalls nur beipflichten: Wir haben aus meiner Sicht auch in diesem Haus schon einmal einen Fehler gemacht, indem wir auch hier Bürgermeister und Oberbürgermeister ausgeschlossen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: Die CDU hat doch damals die Landräte ausgeschlossen!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen, sofern noch Redezeit vorhanden ist? – Das ist nicht der Fall.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6725 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration zu überweisen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist es so beschlossen, und wir können Punkt 4 der Tagesordnung abschließen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 16/6982

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/7012

Berichterstatter: Abg. Bernd Gögel

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst hat für die Grünen Herr Abg. Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten heute einen schon mehrere Jahre andauernden Diskussionsprozess über die künftige Altersversorgung der Landtagsabgeordneten in Baden-Württemberg abschließen, indem wir Ihnen den Beitritt des Landtags zum Versorgungswerk des Landtags Nordrhein-Westfalen, dem auch der Landtag Brandenburg angehört, empfehlen.

Wir sind davon überzeugt, dass wir mit einem Einsatz von Steuermitteln in der gleichen Höhe wie bisher für die Finanzierung der unmittelbaren Vorsorge für Abgeordnete eine deutliche Verbesserung bei den Versorgungsleistungen erreichen werden.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

In den letzten Wochen haben viele Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern stattgefunden, die an dieser Thematik interessiert sind. Es ist sehr gut, dass es solche Bürgerinnen und Bürger gibt. Wir bedanken uns dabei sehr für Vorschläge, Anregungen und Kritik. Es ist bemerkenswert, dass sich bedeutende Teile der Bürgerschaft für dieses Thema interessieren; dies sollte uns nicht unbeeindruckt lassen. Wir jedenfalls fanden das sehr gut.

Wir bitten aber auch um Verständnis dafür, dass eine Debatte, die sich in diesem Landtag nun schon über mehrere Wahlperioden hinzieht, auch einmal zu Ende gehen muss.

Wir haben in den letzten Jahren, auch durch eigene Fehler hier in diesem Haus – von Mehrheiten beschlossen –, die dann auch korrigiert werden mussten, die Erfahrung gemacht, dass die Themen Versorgung und Altersentschädigung der Abgeordneten bei den Bürgern relativ wenig Akzeptanz finden und dass immer wieder unlautere Motive unterstellt werden. Die Gesamthematik ist schon deshalb nur schwer zu vermitteln, weil wir durch die Verfassung gehalten sind, über diese Dinge selbst zu entscheiden. Wir können das an niemanden – eine Tarifkommission oder wen auch immer – delegieren. Das ist ungewöhnlich, aber es ist so. Wir werben um Verständnis dafür.

Wir werben aber auch dafür, dass Abgeordnete einen Anspruch auf eine angemessene Altersversorgung haben. Denn das ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass ein breiter Zugang zu den Parlamenten erhalten bleibt – gerade auch ein Zugang von jungen Leuten, die daneben

(Abg. Hans Peter Stauch AfD: Die keinen Beruf haben!)

auch alle möglichen Berufschancen in der Wirtschaft oder in sonstigen Berufsfeldern haben. Die wollen wir für das Parlament gewinnen.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Die suchen Sie mal!)

Aber diese Tätigkeit muss auch so geartet sein, dass ihre Unabhängigkeit garantiert ist. Hier wird so viel über die Unabhängigkeit des Mandats gesprochen. Bei der Altersversorgung geht es im Kern um die Sicherung der Unabhängigkeit der Abgeordneten, meine Damen und Herren. Das ist ein zentral wichtiger Punkt.

(Beifall der Abg. Nicole Razavi CDU – Abg. Stefan Räßle AfD: Und was ist mit dem Bürger?)

Wir hatten eine Expertenkommission und ein Bürgerforum, die unabhängig voneinander gearbeitet und Vorschläge gemacht haben. Wir haben dieses Verfahren in der Ersten Beratung ausführlich dargestellt.

Ich will mich noch einmal kurz mit den Empfehlungen dieser beiden Gremien auseinandersetzen und um Verständnis dafür werben, dass von allen Modellen, die in der Diskussion waren, letztendlich schon aus Rechtsgründen – wirklich aus Rechtsgründen – nur das Modell des Beitritts zum Versorgungswerk des Landtags Nordrhein-Westfalen in Betracht kommt. Ich weiß, dass das zum Teil kritisiert wird und dass es auch die Erwartungshaltung gibt, dass wir Abgeordneten uns doch bitte schön in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern mögen. Nun, das ist eine wichtige Diskussion, auch eine wichtige Zukunftsdiskussion.

Wir Grünen vertreten schon lange den Standpunkt, dass wir es schaffen müssen – das ist eine Aufgabe des Bundes, des Bundestags –, eine solidarische Bürgerrentenversicherung einzurichten, in die möglichst alle rentenversicherungspflichtigen Personenkreise einbezogen werden. Das ist unser politisches Ziel, aber an diesem Ziel sind wir leider noch nicht angelangt.

Wir haben als Landesgesetzgeber nicht die Kompetenz, z. B. eine Pflichtversicherung für die derzeitige gesetzliche Rentenversicherung zu beschließen oder zu verordnen, sondern diese würde in jedem Fall eine freiwillige Versicherung bleiben.

Es gibt noch eine Reihe weiterer schwerwiegender rechtlicher Hindernisse, jetzt eine Bürgerversicherung zu organisieren. Ich kann das aus Zeitgründen nicht ausführen.

Jedenfalls ist es Tatsache, dass wir diese Entscheidungsmöglichkeiten als Landesgesetzgeber gar nicht haben, sondern uns in den realen Bedingungen einfinden müssen. Das gilt auch für andere Modelle, die vorgeschlagen worden sind.

Deshalb ist der Beitritt zum Versorgungswerk des Landtags Nordrhein-Westfalen keine Notlösung, sondern er ist auch die Umsetzung weiterer Vorschläge dieser beiden Gremien. Sie sind in beiden Empfehlungen vorhanden. Wir halten ihn unter den Gesichtspunkten der Kostenneutralität bei der Vorsorge, der Generationengerechtigkeit, aber auch der Reformfähigkeit dieses Landtags für eine richtige Entscheidung. Ich werbe nochmals ausdrücklich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Gabi Rolland SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt spricht Frau Abg. Razavi für die CDU.

Abg. Nicole Razavi CDU: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute abschließend über die Altersversorgung der Abgeordneten beraten, sind wir am Ende eines schwierigen und zum Teil auch eines sehr steinigen Weges angekommen. Ich hoffe darauf, dass wir zu einem guten Ende kommen, aber das wird vor allem die Zeit zeigen.

(Nicole Razavi)

Ich bin froh, dass wir dieses Kapitel schließen können. Über die ganzen Jahre der schwierigen Diskussion hinweg ging es vor allem um die Frage: Wie machen wir es richtig, nicht nur für uns, die wir jetzt in diesem Parlament sind, sondern vor allem auch für die nachfolgenden Generationen? Über allem standen die Fragen: Welche Altersversorgung ist angemessen und wird dem Mandat gerecht? Welche Altersversorgung schafft Sicherheit für alle in diesem Haus?

Wir haben in den letzten Monaten und Jahren mit uns selbst gerungen, aber vor allem auch mit der öffentlichen Meinung, vor allem auch damit, dass es immer dann schwierig wird, wenn wir über Themen zu entscheiden haben, die uns selbst betreffen, und dabei unter ganz besonderer Beobachtung stehen. Es ist richtig und wichtig, und es ist vor allem für uns auch nicht überraschend.

Ich gebe aber durchaus zu, dass in der ganzen Debatte mir und vielen von uns manche Kommentierung, manche Unterstellung – auch durch Unwissenheit – an die Nieren gegangen ist. Mit dem Vorwurf, dem Verdacht der Selbstbedienung müssen wir klarkommen und uns diesem auch selbstkritisch stellen. Dies ist noch am leichtesten zu verkraften.

Aber was mir viel mehr Sorge macht und Sorge gemacht hat, ist etwas ganz anderes, nämlich die geringe Wertschätzung und die schlechte Meinung, die viele Menschen, viele Bürgerinnen und Bürger von uns und von unserer Aufgabe, von unserer Arbeit haben. Auch das ist in der Diskussion zum Ausdruck gekommen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Und da wundern ausgerechnet Sie sich? Das ist ja erstaunlich!)

Dies trifft nicht nur uns Abgeordnete selbst, sondern es trifft vor allem unsere parlamentarische Demokratie an sich ins Mark. Es geht also nicht nur um eine angemessene Altersversorgung. Letztendlich geht es auch um die Frage: Welchen Stellenwert hat unsere parlamentarische Arbeit für unsere Demokratie?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ich glaube, wir müssen daraus lernen und die richtigen Konsequenzen ziehen. Eines ist auch klar: Das Bild, das wir bzw. manche von uns in diesem Hohen Haus ab und zu an den Tag legen, ist sicher einem guten Ruf, einer guten Meinung, die die Menschen von uns Parlamentariern haben, nicht zuträglich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das nenne ich Selbsterkenntnis!)

Trotzdem müssen wir lauter informieren, lauter für unseren Beruf werben, besser informieren, aber nicht zum Selbstzweck, sondern für unsere freiheitliche Demokratie, getragen von Parlamenten, von Volksvertreterinnen und Volksvertretern, die sich nach bestem Wissen und Gewissen für das Land und die Menschen in diesem Land einsetzen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Fraktionszwang, genau!)

Nichts davon – das erkennt man gerade in der heutigen Zeit – ist selbstverständlich, und es braucht auch in Zukunft fähige Frauen und Männer aus allen Berufen, aus allen Teilen dieser Gesellschaft, die den Mut haben, als Parlamentarier Verantwortung zu übernehmen.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist eine angemessene Altersversorgung, die den verschiedenen Biografien der Parlamentarier gerecht wird und Sicherheit schafft. Mit dem Beitritt zum Versorgungswerk des Landtags Nordrhein-Westfalen stellen wir die Altersversorgung der heutigen, aber auch der künftigen Abgeordneten auf neue Beine. Wir werden dabei zahlreichen Anforderungen gerecht.

Wir folgen der Expertise der Expertenkommission und des Bürgerforums, die uns ganz klaren Handlungsbedarf ins Stammbuch geschrieben haben. Wir schaffen mehr Gerechtigkeit und beheben schwerwiegende Webfehler der Reform 2008: Lücken bei der Hinterbliebenenversorgung, Absicherung bei Berufsunfähigkeit und Erwerbsminderung.

Wir schaffen sinnvolle Beitrittsregelungen, die für alle, die im jetzigen System sind, eine lange Übergangszeit von zehn Jahren ermöglichen, damit sich auch wirklich jeder und jede überlegen kann: „Ist das für mich der richtige Weg?“, damit es nicht wieder zu Härten und Benachteiligungen kommt wie 2008.

Wir schaffen gute Beratungsmöglichkeiten und weitgehende Sicherheit, auch für nachfolgende Generationen. Das Versorgungswerk ist effizient, weil der gesamte Versorgungsbeitrag ohne Provisionen und hohe Gebühren in unsere Altersversorgung einfließt.

Zum Schluss möchte ich Danke sagen: den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie an unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fraktionen, die uns in diesen ganzen Jahren mit Rat und Tat zur Seite gestanden und mit uns um den besten Weg gerungen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Ich möchte den Fachleuten sowie den Bürgerinnen und Bürgern herzlich Danke sagen, die uns ebenfalls mit Rat und Tat in den Foren begleitet haben. Ich sage Danke an meine Kollegen parlamentarischen Geschäftsführer. Wir haben freundschaftlich, partnerschaftlich und gut zusammengearbeitet. Vor allem möchte ich meiner eigenen Fraktion Danke sagen, die diesen Weg mit allen Höhen und Tiefen mitgegangen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich Herrn Abg. Sänze für die AfD-Fraktion das Wort erteilen.

Abg. Emil Sänze AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie uns über Altersversorgung sprechen. In der Tat ist es so, dass wir eine Solidargemeinschaft darstellen, wie es auch Herr Sckerl als Vision aufgezeigt hat, nämlich, dass wir eine Gemeinschaft sind; und gerade wir sollten uns als Vorbilder in diesem Parlament in diese Gemeinschaft einfügen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

(Emil Sänze)

Es gibt jetzt 32 Millionen Menschen, die die Versicherungsbeiträge mehr oder weniger erwirtschaften. Es gibt 1,7 Millionen Beamte, die sich aus dieser Solidargemeinschaft praktisch verabschieden. Es gibt ungefähr vier Millionen Freiberufler, die sich auch verabschieden. Und jetzt kommen wir noch dazu. Wir sind zwar nur eine kleine Zahl, aber wir sollten ja Vorbild sein.

Gerade angesichts der Diskussion, meine Damen und Herren von der SPD, die Sie mit der CDU um die Grundrente führen, halte ich es für unangemessen, dass man zu diesem Zeitpunkt dieses Fass aufmacht.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Da muss man sich schon die Frage stellen: Wo ist die Moral der Geschichte?

Jetzt habe ich aber gelernt, dass es schon eine Taktung gibt, dass das ein Running Gag ist. Das Haus hat sich ja schon mehrfach mit der Altersversorgung der Abgeordneten beschäftigt. Die Varianz, die wir vor Kurzem eingeführt haben, wird jetzt wieder geändert, und dann wird ausgerechnet eine Versorgung über ein Versorgungswerk in Nordrhein-Westfalen angestrebt. Vielleicht ist das eine Wiedergutmachung für Ihre lange SPD-Zeit in Nordrhein-Westfalen, und Sie wollen dort ein bisschen Entwicklungshilfe leisten, indem Sie Beiträge aus Baden-Württemberg für die Verwaltungskosten dorthin umschieben, die wir auch einnehmen könnten. Wir haben ein funktionierendes System. Wir haben Sparkassen, wo sich jeder mehr oder weniger durch ein zertifiziertes Produkt versichern kann. Das Auskommen ist erträglich. In meiner letzten Rede habe ich Ihnen sogar eine Prognose gegeben, dass Sie damit gar nicht schlecht fahren.

Aber Sie wollen es anders. Sie wollen ein Versorgungswerk einrichten, in welches Geld aus der Verwaltung abfließt. Noch nicht einmal die Erträge, also seine Verwaltungskosten, muss dieses Versorgungswerk selbst erwirtschaften. Das ist für mich schon ein wirklich gewagter Schritt, und das angesichts der Situation, dass die Durchschnittsrente in Baden-Württemberg für eine Frau 704 € beträgt, für einen Mann 1 100 €. Da gehen Sie in ein solches Versorgungswerk und sagen: „Das ist ja alles nicht so gemeint, das muss ja angemessen sein. Schließlich wollen wir ja die Leute haben, die hier in das Parlament kommen.“ Auf der anderen Seite sehe ich Ihre Motivation: Sie wollen das nicht. Sie wollen eine Selbstbereicherung durchführen in einer Art und Weise, die Sie abhebt von der Gesamtbevölkerung. Gerade Sie in diesem Haus sollten einen anderen Weg gehen, denn Sie sind Vorbild.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Mit der CDU möchte ich mich gar nicht auseinandersetzen. Ich bin mir sicher, dass Sie als Juniorpartner im Jahr 2021 an unserer Seite dieses Werk wieder ändern werden.

Danke.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: Sehr gut! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Träume darf man haben! Träume sind nicht verboten!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat das Wort für die SPD Herr Kollege Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs wurden schon ausführlich das gewählte Verfahren, das Zustandekommen des vorliegenden Gesetzentwurfs und die Bemühungen des Landtags um Transparenz sowie die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen beispielsweise des Bürgerforums gewürdigt. Den Dank für dieses Mitwirken habe ich seinerzeit auch schon zum Ausdruck gebracht.

Daher möchte ich in der Zweiten Beratung grundsätzlich auf die Vorgaben unserer Verfassung mit Entschädigungs- und Versorgungsleistungen zu sprechen kommen. Denn die Mitglieder der Expertenkommission haben uns immer wieder darauf hingewiesen, die Verfassung bei der Diskussion hierüber nicht aus den Augen zu verlieren. Letztendlich hat sich auch das Bürgerforum diesen Argumenten und den Rahmenbedingungen der Verfassung angeschlossen. Ich finde, die Verfassung ist ein zu respektierender Rahmen für unsere Entscheidung, nicht nur, wenn es einem in den Kram passt, wie gerade von dem Vorredner geäußert.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Beispielsweise schreibt die Verfassung deutlich vor, dass der Zugang zum Wahlamt des Abgeordneten/der Abgeordneten jedem Bürger freizustehen hat. Dass damit nicht nur der formale Zugang nach Artikel 29 gemeint ist, wird in Artikel 40 deutlich, in dem erklärt wird:

Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, die ihre Unabhängigkeit sichert.

Jetzt weiß ich auch, dass der Begriff „angemessen“ natürlich in der Öffentlichkeit immer diskutiert wird, aber letztendlich hat diese Formulierung – darauf kommt es an – in der Verfassung ihren Ursprung und ist in der Rechtsprechung näher definiert worden. Daraus ergibt sich dann nicht nur eine angemessene Entschädigung während der Amtszeit, sondern auch eine entsprechende Versorgung im Alter, wenn die Mandatszeit beendet ist. Selbstverständlich kann man daraus nur während der Mandatszeit entsprechende Versorgungsansprüche herleiten.

Beides, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, sichert die Unabhängigkeit der Abgeordneten und sorgt dafür, dass sie sich wirklich voll und ganz ihrem Amt widmen können, ohne dadurch Nachteile zu erleiden. Die Kollegin Razaoui hat darauf hingewiesen: Wir haben Abgeordnete in diesem Haus, bei denen sich ihr Mandat in der Erwerbsbiografie nachteilig auf die Altersversorgung auswirkt. Das darf schlicht und ergreifend nicht sein. Die Altersversorgung muss für Abgeordnete und deren Familien Versorgungslücken in der Erwerbsbiografie abdecken.

Aber klar ist natürlich auch, dass es nur im Zusammenwirken mit einer Alterssicherung vor und nach der Parlamentszeit richtig sein kann, dies zu machen. Da geht es nicht um irgendetwas on top, sondern exakt darum, Versorgungslücken zu schließen und Nachteile zu vermeiden. Wir sind der Auffassung: Dies trägt der herausgehobenen öffentlichen Bedeutung

(Reinhold Gall)

des Landtags und seiner Mitglieder als einzige vom Volk direkt gewählte Vertreter auf Landesebene auch Rechnung. Dies ist letztlich auch die Bedingung dafür, dass aus der Beauftragung durch die Bürgerinnen und Bürger – nämlich im Rahmen einer Landtagswahl – das freie Mandat in der praktischen Politik auch wirklich umgesetzt werden kann.

Ein weiterer Aspekt, der uns im Parlament diesbezüglich das Arbeiten zugegebenermaßen nicht leichter macht, ist der, kritikfrei darüber zu entscheiden: Wie hoch ist die Entschädigung, wie hoch ist die Altersversorgung, und wie setzt sie sich zusammen? Aber auch dies ist in der Verfassung angelegt, dass nur wir selbst darüber zu entscheiden haben. Auch dies sollte dann respektiert werden.

Ich möchte deshalb noch einmal festhalten: Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf, den Verträgen zur Neuregelung der Abgeordnetenversorgung, betreten wir nicht etwa Neuland. Wir schaffen kein Baden-Württemberg-Konstrukt – nur auf uns und für uns zugeschnitten –, sondern wir wählen mit dem Beitritt zum bestehenden Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg eine bereits vorhandene Möglichkeit, die – auch das will ich noch einmal ausdrücklich erwähnt haben – für die Abgeordneten nicht die vorteilhafteste ist.

Auch wenn wir der gesetzlichen Rentenversicherung, der die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger des Landes angehört und die wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten als verlässliche Alterssicherung für alle stärken wollen – dabei dürfen uns gern alle unterstützen –, nicht beitreten, so wählen wir doch eine Variante, die uns vom Bürgerforum vorgeschlagen worden ist. Auch da der Zusatz: Alle vorgeschlagenen Modelle haben Handlungsbedarf anerkannt.

(Abg. Anton Baron AfD: Das war aber anders gemeint!)

Wir schließen auch eine objektiv festgestellte Lücke im Bereich der Hinterbliebenenversorgung.

Wir sind deshalb der Auffassung, Kolleginnen und Kollegen: Der Aufwand, wenn man so will, war richtig. Es war richtig, in aufwendigen Prozessen öffentlich transparent darüber zu diskutieren und zu verhandeln und zu einem Ergebnis zu kommen, das unseres Erachtens eine ausgewogene und faire Neuregelung der bisherigen Regelung ist. Deshalb werden wir unserem eigenen Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun spricht für die FDP/DVP Herr Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Entscheidung in der vorletzten Legislaturperiode haben offensichtlich diejenigen, die die Entscheidung getroffen haben, relativ schnell festgestellt, nachdem das Ganze Realität wurde, dass dies nicht dem entsprach, was man entschieden hat. Jetzt versuchen die Vertreter der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen, ein neues Modell zu schaffen.

Man muss schon sagen: Bei der Entscheidung in der vorletzten Legislaturperiode – es sind ja noch einige dabei, die die

damalige Entscheidung getroffen haben – hat man gesagt: Man will sich der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger des Landes annähern, führt das sozusagen darauf zurück, dass die Abgeordneten ihre Vorsorge selbst in die Hand nehmen, und unterstützt das, indem man die Diäten um ein Drittel erhöht. Das war ja vom Grundsatz her ein richtiger Weg.

Offensichtlich haben dann aber viele sehr schnell feststellen müssen: „Das, was wir da entschieden haben, war ein Murks.“ Im Übrigen hat unser Fraktionsvorsitzender Ulrich Rülke schon bei der Aussprache im Jahr 2008 auf die Probleme hingewiesen. Das darf man an dieser Stelle auch noch einmal festhalten.

Mich wundert es schon, Herr Gall, wie Sie das jetzt vertreten. Ich frage mich, warum Sie dann nicht schon in der letzten Legislaturperiode das Versorgungswerk vorgeschlagen, sondern auch Sie als Sozialdemokraten die Rückkehr zur Staatspension favorisiert haben. Denn schon damals – in der letzten Legislaturperiode war ich auch schon dabei – war das Versorgungswerk ein Thema. Mit der Vehemenz, mit der Sie jetzt vorgetragen haben, hätten Sie in der letzten Legislaturperiode für das Versorgungswerk sein müssen. Die Diskussion, die man jetzt auch bei der CDU und bei den Grünen verfolgt, ist nicht nachvollziehbar.

Jetzt will man eine Veränderung. Sie darf aber den Steuerzahler nicht mehr kosten, als es bisher der Fall ist. Hier muss man schon einmal ins Detail gehen. Es sind fünf Gründe, aus denen die Freien Demokraten diese Regelung jetzt ablehnen.

Der erste Grund besteht darin, dass Sie alle mit dieser Lösung verbinden, dass man beim Versorgungswerk deutlich höhere Renditen erzielt als mit den Möglichkeiten, die wir aktuell haben. Ich darf daran erinnern, dass die Renditen jetzt im Vergleich zur letzten Legislaturperiode, als dies in der Diskussion war, bereits abgenommen haben. Daher sind doch Zweifel angebracht. Sie tragen letztlich die Verantwortung; denn – das ist ein weiterer Grund – man kann dann nicht ohne Weiteres zurück. Das heißt, die künftigen Abgeordneten haben keine Alternative für den Fall, dass sich die Rendite des Versorgungswerks der des privaten Bereichs annähert.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sehr gut!)

Beim nächsten Grund wird es schon schwierig. Im Gesetzentwurf steht, dass das Land Baden-Württemberg 1,2 Millionen € Verlustrücklage einbringt, die auf jeden Fall weg sind, und jährlich steht eine Verwaltungsgebühr von 185 000 € an. Sie, liebe Kollegin Razavi, sagen, es sei provisionsfrei. Es sind etwa 1 500 € pro Abgeordnetem, die der Steuerzahler jedes Jahr, dauerhaft, in den Versorgungsfonds, in den Vorstand, einbringen muss. Wenn man dann sagt, es koste nicht mehr, dann weiß man, dass viele mittelständische Betriebe und auch viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vielleicht eine andere Meinung dazu haben.

Ein weiterer Grund ist nicht so gravierend, aber trotzdem bemerkenswert. Baden-Württemberg ist im Vorstand des Versorgungswerks deutlich unterrepräsentiert. Zahlenmäßig sind

(Jochen Haußmann)

wir wie die Kollegen aus Brandenburg dabei, aber wir sind unterrepräsentiert. Das heißt, wenn es in Zukunft um Entscheidungen geht, wird Baden-Württemberg Nachteile zu erleiden haben.

Das sind alles Gründe, die uns klarmachen, dass wir diesem Gesetzentwurf nicht folgen können. Alle, die jetzt zustimmen, tragen die Verantwortung dafür, dass künftige Abgeordnete an dieser Entscheidung nicht mehr rütteln können.

Wir halten diesen Gesetzentwurf für falsch und lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsident, geehrte Damen, geehrte Herren, Sonstige A bis Z! Abgeordnete sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen. So steht es im Grundgesetz. Dass darauf ziemlich wenig gegeben wird, hat dieser Landtag schon mehrfach und auch heute bewiesen.

Genauso verhält es sich auch mit der Altersvorsorge. Hier greift der Landtag bewusst ein und reguliert, wie der Abgeordnete gefälligst für das Alter vorzusorgen hat. Dafür gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten. Entweder greift er ein, um den Abgeordneten zu schützen, da er ihm das notwendige Wissen für eine vernünftige Altersvorsorge abspricht. Oder aber er will erreichen, dass wenigstens ein paar Spitzenverdiener in die unrentablen Staatsfonds einzahlen, um daran zu verdienen.

Auch wenn ich mir sicher bin, dass Variante A, das fehlende Wissen, bei vielen zutrifft, dürfte die Ambition doch eine andere sein, was dazu führt, dass der Abgeordnete eben nicht die Möglichkeit hat, die beste Altersvorsorge für sich abzuschließen, sondern lediglich einen unrentablen Staatsfonds.

Für mich ist das einmal mehr ein Einschnitt in die Freiheit des Mandats, und das zeigt auf traurige Weise, wie unabhängig der Abgeordnete wirklich ist: in vielen Teilen eben gar nicht. Deswegen muss man diesen Gesetzentwurf, wenn man für die Freiheit des Mandats ist, ablehnen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat sich die AfD noch einmal zu Wort gemeldet. – Bitte, Herr Abg. Sänze.

(Abg. Anton Baron AfD: Spricht die Regierung nicht, Frau Kurtz?)

Abg. Emil Sänze AfD: Muss sie ja nicht. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich nicht mehr melden. Aber nachdem Herr Gall sogar die Verfassung bemüht hat, um das Gesetz zu rechtfertigen, tue ich es. Denn das ist schon starker Tobak. Ich darf daran erinnern, dass Sie bei Ihrem Vorhaben ertappt wurden. Sie wollten ja deutlich mehr durchbringen, und nur auf die Initiative und das Empören der Bürger hin wurden Sie in diese Kommission hineingezwungen. Das Ergebnis der Vorschläge haben Sie aber gar nicht erreicht.

Aber jetzt räumen wir vielleicht einmal mit einer Schimäre auf. Wir verdienen – oder bekommen – eine Entschädigung oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze, und was dem normalen Bürger zuzumuten ist, dass er nämlich über diese fünf Jahre den Höchstbetrag einzahlt, das sollte uns eigentlich recht und billig sein. Wir sollten uns nicht differenzieren.

Heute ist es so: Wenn Sie 45 Jahre lang einen Betrag oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze einzahlen, bekommen Sie gerade einmal 2 400 €. Das sehe natürlich auch ich als kritisch an. Das reicht niemandem. Aber dann hätte man parallel eine Zusatzversicherung machen können, wie es auch andere Unternehmen machen. Diese Lösung ist als obsolet verworfen worden. Es geht nur darum, dass Sie sich besserstellen als der Querschnitt der Bevölkerung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6982. Dazu hat Herr Abg. Baron gerade eine namentliche Abstimmung beantragt. Ich nehme an, dass Sie diese zum gesamten Gesetzentwurf beantragen.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja!)

Der Antrag hat die in § 99 Absatz 1 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Unterstützung durch fünf Abgeordnete, wenn der Fraktionsgeschäftsführer das vorgetragen hat.

Dann gehen wir in die Prozedur mit unseren Namenskärtchen. Nach § 99 Absatz 4 der Geschäftsordnung übergeben die Abgeordneten die amtliche, ihren Namen tragende und mit Ja, Nein oder „Enthaltung“ gekennzeichnete Stimmkarte den Schriftführerinnen und Schriftführern,

(Unruhe)

die die Stimmkarten in dafür bereitgestellten Urnen sammeln. Nicht amtliche Stimmkarten sind ungültig.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir haben das ja noch nicht allzu oft gemacht. Deswegen lese ich das jetzt alles noch einmal vor. So viel Krach kann es gar nicht machen, wenn Sie Ihre Kästchen mit Ihren Stimmkarten öffnen.

(Fortgesetzte Unruhe – Vereinzelt Heiterkeit)

Kommen Sie jetzt bitte zügig zu den beiden Urnen, die gleich auf der linken und der rechten Seite der Regierungsbank stehen werden. Sie werden ganz außen aufgestellt. Dort werfen Sie bitte Ihre Stimmkarten mit Ihrem Votum ein.

Dann ist es wichtig, dass die Schriftführer den Einwurf überwachen und sicherstellen, dass jeweils nur eine Stimmkarte für die richtige Person eingeworfen wird. Für die Durchführung der namentlichen Abstimmung stehen entsprechend § 99 Absatz 5 der Geschäftsordnung grundsätzlich fünf Minuten zur Verfügung.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Jetzt müsste ich aber einmal wissen, wer von den Schriftführern das macht. –

(Unruhe)

Bitte? – Frau Abg. Krebs und Herr Abg. Kenner kommen dann bitte als Schriftführer nach vorn.

Ich kann es nicht erkennen: Stehen die Urnen schon bereit? – Gut.

Dann darf ich Sie, meine Damen und Herren, bitten, mit Ihren Stimmkarten an diesen Urnen vorbeizufilieren und Ihre Karten einzuwerfen. Das Ganze sollte jetzt schneller ablaufen als eine namentliche Abstimmung früher. Eine Liste brauchen wir nicht mehr; es gibt ja jetzt namentliche Karten.

(Abgabe der Stimmkarten)

Sie haben noch eine Minute Zeit, um Ihre Karten einzuwerfen. Dann schließen wir die Abstimmung.

Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Raum, der seine Karte noch nicht abgegeben hat? Müssen noch Abgeordnete herbeigerufen werden? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen. Vielen Dank. Das geschieht in Zimmer 205 außerhalb des Plenarsaals.

Ich soll noch einmal daran erinnern, dass Sie Ihre Kästchen auf den Tischen stehen lassen. Sie werden konzentriert wieder zusammengefasst. Jetzt müssen wir das Ergebnis abwarten.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – Drucksache 16/7126

(Unruhe)

– Ich bitte, die Tür zu schließen und die Plätze wieder einzunehmen. Danke schön.

Wir wollen der Form halber mit der Tagesordnung fortfahren. Die Fraktionen sind übereingekommen, in der Ersten Beratung keine Aussprache durchzuführen. Die Regierung verzichtet auch auf die mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Deswegen schlage ich Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/7126 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Verkehr zu überweisen. – Damit sind Sie einverstanden. Das ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung auch erledigt.

Eigentlich könnten wir jetzt in die Mittagspause eintreten, aber wir warten noch auf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung, die die AfD beantragt hatte.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Was ist mit den zwei Kästchen?)

– Die lassen Sie jetzt einfach da liegen.

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Wir kommen noch einmal zurück zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 16/6982

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/7012

Berichterstatter: Abg. Bernd Gögel

Ich darf in Erinnerung rufen: Wir haben mit einer namentlichen Abstimmung über Ziffer 1 der Beschlussempfehlung Drucksache 16/7012 abgestimmt. Darin ging es um die Artikel 1, 2 und 3 des Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 122 Abgeordnete beteiligt.

*Mit Ja haben 90 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 31 Abgeordnete gestimmt;
es gab eine Enthaltung.*

Dem Gesetz ist damit im Ganzen zugestimmt.

*

Mit **J a** haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Susanne Bay, Hans-Peter Behrens, Andrea Bogner-Unden, Sandra Boser, Martina Braun, Nese Erikli, Jürgen Filius, Josef Frey, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Thomas Hentschel, Hermann Katzenstein, Manfred Kern, Petra Krebs, Daniel Andreas Lede Abal, Dr. Ute Leidig, Andrea Lindlohr, Brigitte Löscher, Manfred Lucha, Alexander Maier, Thomas Marwein, Dr. Bernd Murschel, Jutta Niemann, Reinhold Pix, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Barbara Saebel, Alexander Salomon, Andrea Schwarz, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Sckerl, Franz Untersteller, Thekla Walker, Jürgen Walter, Dorothea Wehinger, Elke Zimmer.

CDU: Dr. Alexander Becker, Thomas Blenke, Klaus Burger, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Marion Gentges, Fabian Gramling, Manuel Hagel, Sabine Hartmann-Müller, Raimund Haser, Peter Hauk, Ulli Höckenberger, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Isabell Huber, Karl Klein, Wilfried Klenk, Joachim Kößler, Sabine Kurtz, Siegfried Lorek, Winfried Mack, Claus Paal, Julia Philippi, Dr. Patrick Rapp, Nicole Razavi, Dr. Wolfgang Reinhart, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Dr. Albrecht Schütte, August Schuler, Willi Stächele, Stefan Teufel, Tobias Wald, Karl Zimmermann.

SPD: Sascha Binder, Daniel Born, Nicolas Fink, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Andreas Kenner, Gerhard Kleinböck, Georg Nelius, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Ramazan Selcuk, Rainer Stickelberger, Andreas Stoch, Jonas Weber, Sabine Wölfle.

Mit **N e i n** haben gestimmt:

AFD: Dr. Rainer Balzer, Anton Baron, Dr. Christina Baum, Bernd Gögel, Dr. Bernd Grimmer, Stefan Herre, Rüdiger Klos, Dr. Heiner Merz, Harald Pfeiffer, Dr. Rainer Podeswa, Stefan Räßle, Daniel Rottmann, Emil Sänze, Doris Senger, Hans Peter Stauch, Udo Stein, Klaus-Günther Voigtmann, Carola Wolle.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

FDP/DVP: Stephen Brauer, Rudi Fischer, Dr. Ulrich Goll, Jochen Haußmann, Klaus Hoher, Jürgen Keck, Dr. Timm Kern, Gabriele Reich-Gutjahr, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Dr. Erik Schweickert, Nico Weinmann.

Fraktionslos: Dr. Heinrich Fiechtner, Dr. Wolfgang Gedeon.

Der Stimme *e n t h a l t e n* hat sich:

CDU: Andreas Deuschle.

*

Tagesordnungspunkt 5 ist aber noch nicht erledigt, denn ich rufe nun Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/7012, auf. Der Ausschuss schlägt Ihnen vor, dem Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Drucksache 16/6992, betreffend „Reform der Altersversorgung der Abgeordneten, Beitritt des Landtags von Baden-Württemberg zum Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg; hier: Zustimmung zum Vertrag über das Versorgungswerk“ zuzustimmen. Darf ich davon ausgehen, dass Sie dem zustimmen? –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE und Winfried Mack CDU: Ja! – Abg. Anton Baron AfD: Nein!)

Gut. Dann müssen wir noch einmal förmlich darüber abstimmen. Wer stimmt Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/7012, zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist Ziffer 2 der Beschlussempfehlung Drucksache 16/7012 mehrheitlich zugestimmt.

Damit haben wir Tagesordnungspunkt 5 erledigt, und wir können die Tagesordnung insgesamt als erledigt betrachten.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: TOP 6!)

– Den habe ich eben schon abgehandelt; er war ja ohne Aussprache.

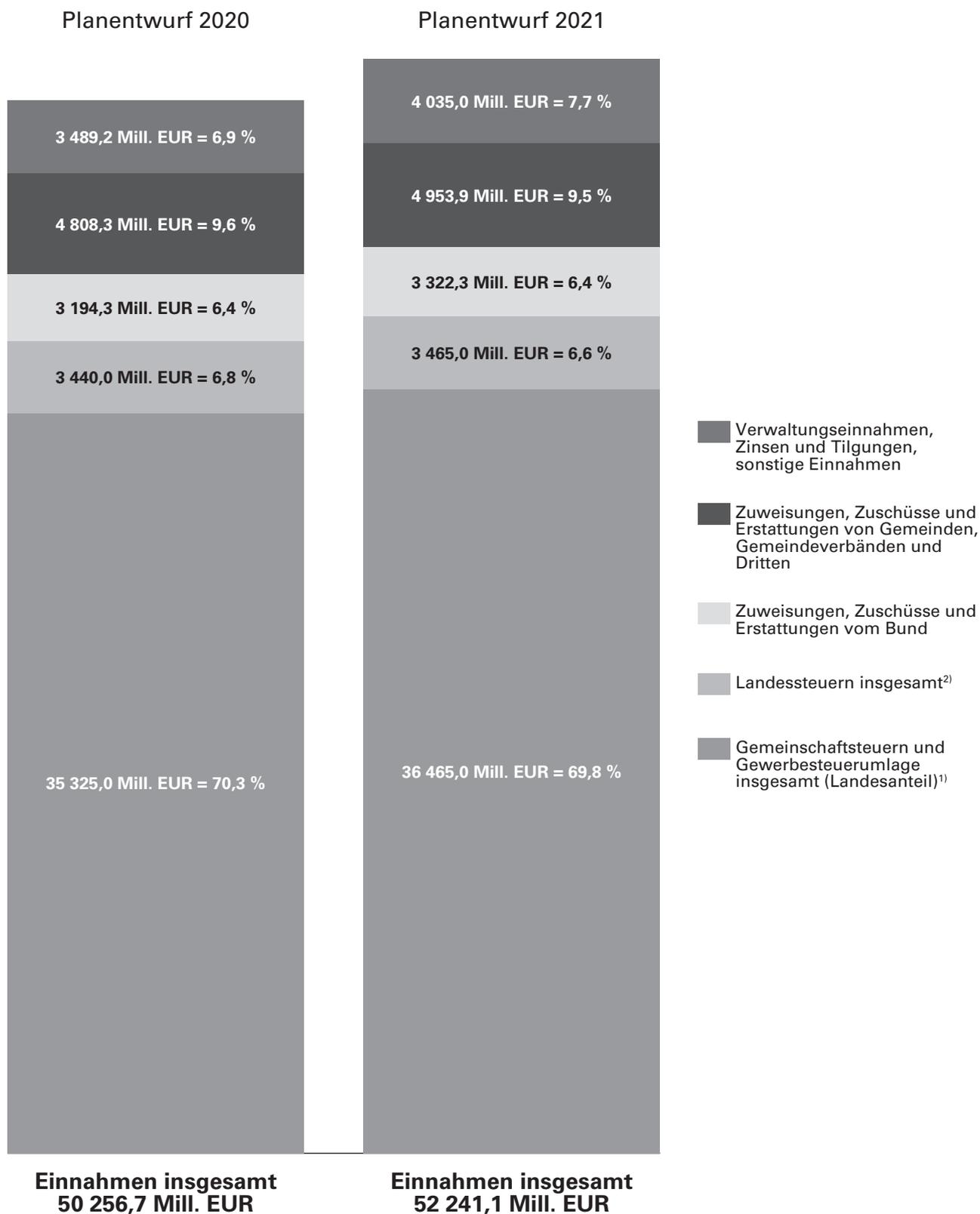
(Heiterkeit)

Die nächste Sitzung findet am 13. November um 10:00 Uhr statt.

Vielen Dank.

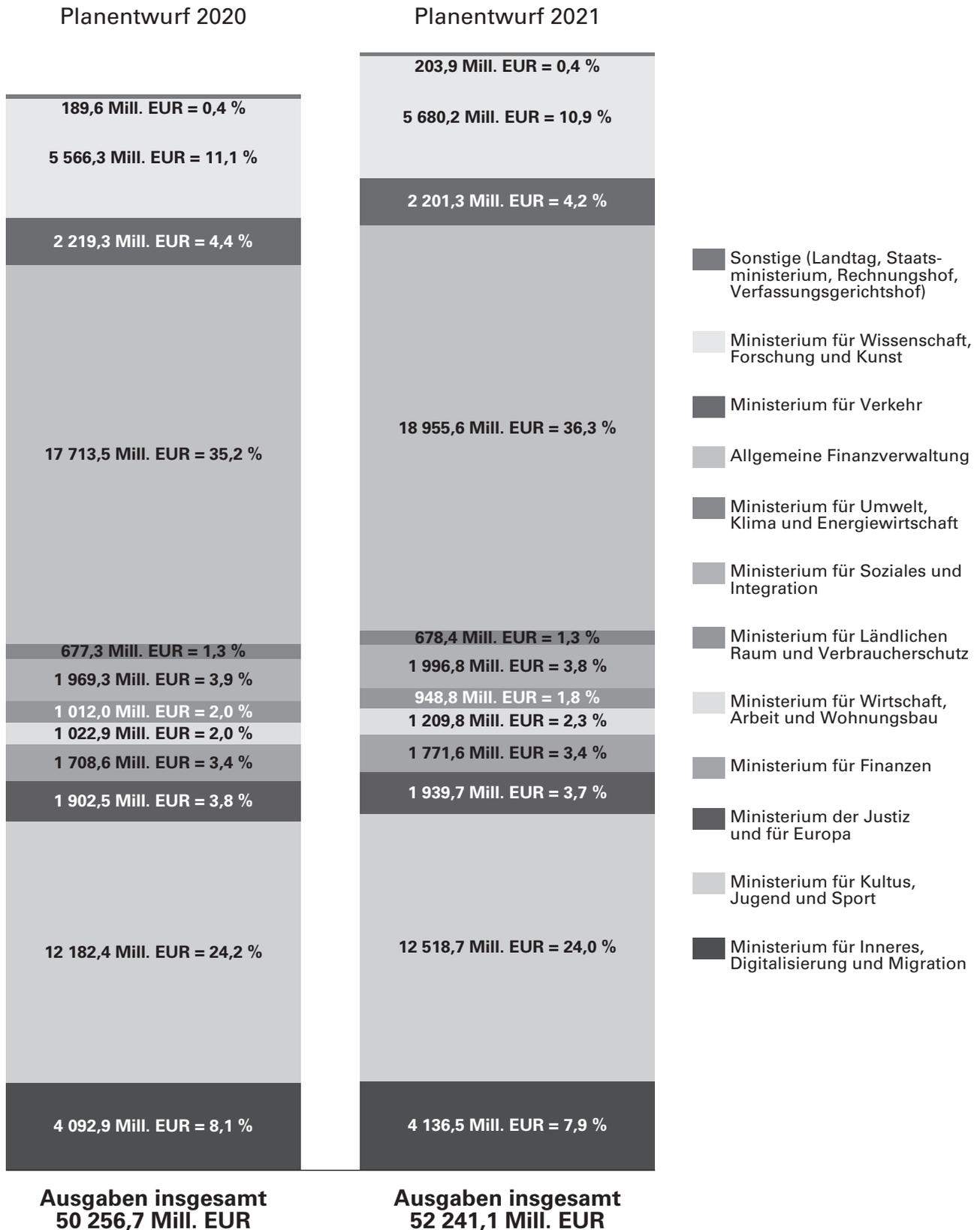
Schluss: 13:43 Uhr

Einnahmen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2020/21

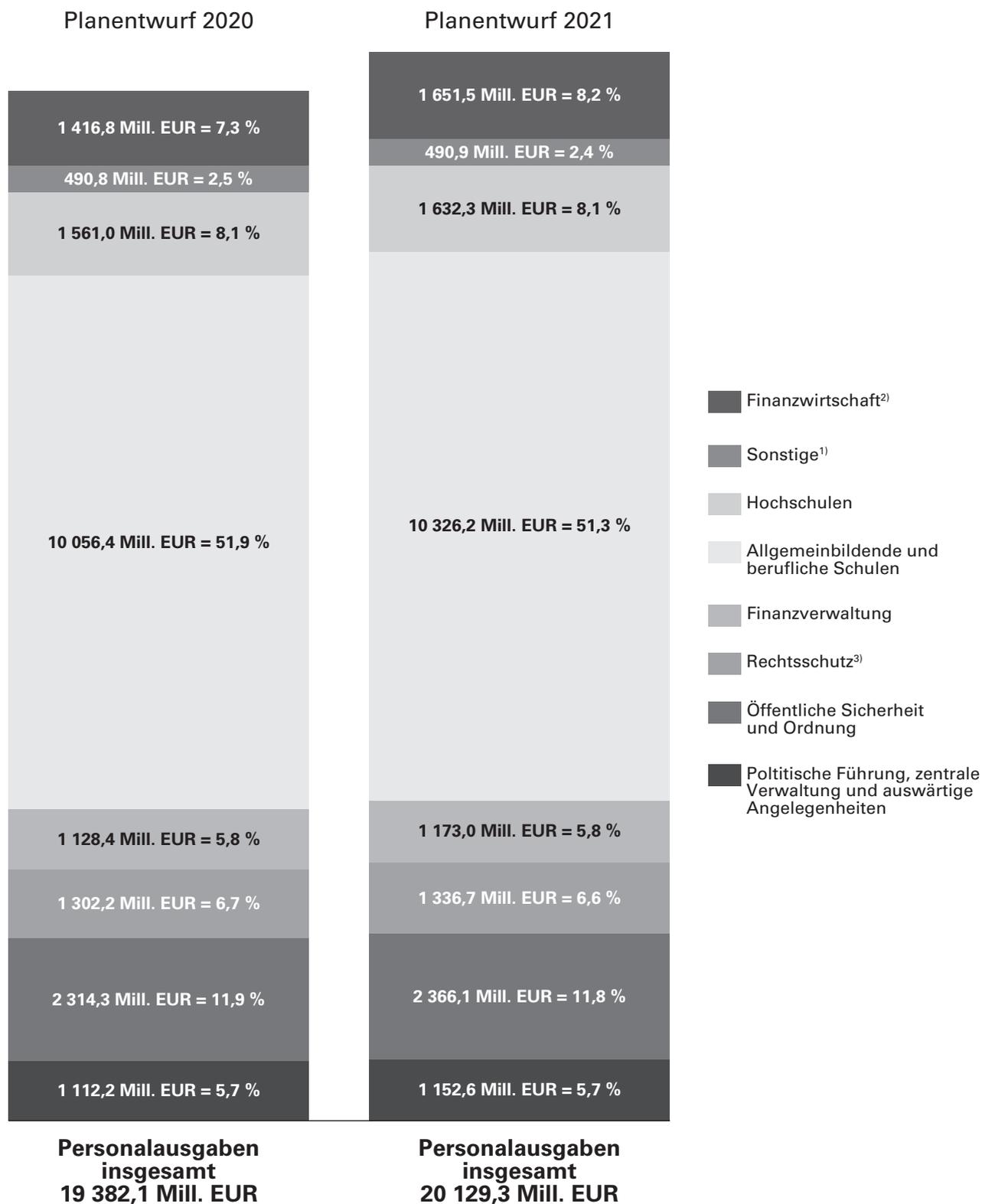


1) Zum Beispiel Lohnsteuer, Umsatzsteuer einschließlich Einfuhrumsatzsteuer, veranlagte Einkommensteuer.
 2) Zum Beispiel Grunderwerbsteuer, Erbschaftsteuer, Lotteriesteuer.

Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2020/21
(Verteilung der Gesamtausgaben auf Ressorts)



Personalausgaben*¹⁾ nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2020/21 nach Aufgabenbereichen



^{*)} Rundungsdifferenzen möglich.

¹⁾ Zum Beispiel Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung, Verkehrs- und Nachrichtenwesen, Wohnungswesen, Städtebau u.a.

²⁾ Zum Beispiel Beihilfen, Unterstützungen u.a.

³⁾ Zum Beispiel Gerichte und Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten u.ä.